

Die
Wahrheit über
den Gewerkschaftsstreit
der deutschen Katholiken.

Die Frage der Zuständigkeit der kirchlichen
Autorität für gewerkschaftliche
Organisationen als solche.



Die Wahrheit

über den

Gewerkschaftsstreit der deutschen Katholiken

Erster Band:

Die Frage der Zuständigkeit der
kirchlichen Autorität für gewerk-
schaftliche Organisationen als solche

Von

Raimund Bahard



Petrus-Verlag G. m. b. H. Erier

1911

S 3 d
R 4 h 2 g 1
k. or. S 1 c 2 b

356052
I

K-73/16538

22. M. 15 -
2 księg. w. Konstantego



Copyright 1911 by „Petrus-Verlag,” G. m. b. H., Trier.

Alle Rechte vorbehalten!

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Worin bestehen die Differenzpunkte zwischen der Berliner und M.-Glabbacher Richtung nicht	7
Schwierigkeiten bei der Erörterung der Frage der Zuständigkeit der kirchlichen Autorität für die gewerkschaftliche Organisation als solche	11
Unterscheidung zwischen den einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern und der gewerkschaftlichen Organisation als solcher in ganz bestimmtem Sinne	12
Der reinwirtschaftliche Charakter der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung	18
Das Verhältnis des einzelnen Mitgliedes zur reinwirtschaftlichen gewerkschaftlichen Organisation als solcher	21
Weitere Beweise für das reinwirtschaftliche Gewerkschaftssystem der M.-Glabbacher Richtung	25
Die Auffassung der Berliner Richtung über christliche Gewerkschaften	46
Der Kampf der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung gegen die kirchliche Autorität	52
Die Frage des geistlichen Betrags	70
Die Bedingungen für die Aufnahme der Mitglieder in die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung	70
Das Verhältnis der konfessionellen Arbeitervereine zu den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung	80
Die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung ziehen trotz ihrem reinwirtschaftlichen Charakter religiös-sittliche Aufgaben in den Bereich ihrer Tätigkeit	92
Versuche, für die gewerkschaftliche Organisation als solche eine den Katholiken und Protestanten gemeinsame religiöse Basis zu konstruieren	95
Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung	119
Schluß	138



Vorwort.

Vor einigen Monaten veröffentlichte der bekannte Dominikanerpater Prof. Dr. Albert Maria W e i ß sein epochemachendes Werk über die „Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart“. Das Buch wurde besonders heftig, ja leidenschaftlich von der „Kölnischen Volkszeitung“ bekämpft. Bei dieser Gelegenheit entfachte das rheinische Zentrumsblatt auch den Gewerkschaftsstreit unter den deutschen Katholiken aufs neue. Wie jedoch die „Kölnische Volkszeitung“ die Differenzpunkte in dieser Frage darzustellen beliebt, das fordert im Interesse der Wahrheit den entschiedensten Widerspruch heraus. Gegenüber den mannigfachen Verdrehungen, Verschleierungen und Entstellungen der „Kölnischen Volkszeitung“, die geeignet sind, ein völlig falsches Bild über den Gewerkschaftsstreit unter den deutschen Katholiken aufkommen zu lassen, hat es sich die vorliegende Broschüre zur Aufgabe gemacht, die w i r k l i c h e n Differenzpunkte zwischen der sogenannten Berliner und M.-Gladbacher Richtung herauszuschälen. Dabei beschränkt sie sich zunächst auf die heiß umstrittene Frage der Zuständigkeit der kirchlichen Autorität für gewerkschaftliche Organisationen als solche. Auf die Frage der sittlichen Erlaubtheit des Streiks, die nicht minder zu lebhaften Kontroversen unter den deutschen Katholiken Veranlassung gegeben hat und deren richtige Beantwortung für die gewerkschaftliche Praxis von der größten Tragweite ist, soll in einem zweiten Teile näher eingegangen werden.

Zwar hat es an Versuchen, ein Urteil über den Gewerkschaftsstreit unter den deutschen Katholiken auch dem ferner Stehenden zu ermöglichen, bislang nicht gefehlt. Manches wertvolle Material ist in dieser Beziehung von fleißigen Sammlern zusammengetragen worden. Doch trat in diesen Arbeiten nicht immer, wie dies ihr Charakter naturgemäß mit sich brachte, der Unterschied zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem

scharf zutage, so daß jene, die mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht vertraut sind, vielfach zu keinem abschließenden Urtheil über die Streitfrage kommen konnten. Die vorliegende Arbeit versucht — unseres Wissens zum ersten Male — das bisher von den verschiedensten Seiten zusammengetragene Material dem Leser systematisch und unter einheitlichen Gesichtspunkten zu bieten. Wenn es gelänge, dadurch den Nebel der Mißverständnisse auf gewerkschaftlichem Gebiete zu zerstreuen und der Wahrheit eine Gasse zu bahnen, würde sich der Verfasser reichlich belohnt sehen.



Einleitung.

Nicht bloß in Deutschland, sondern auch weit über die Grenzen dieses Landes hinaus ist bekannt, daß unter den deutschen Katholiken zur Zeit ein erbitterter Streit über die Frage herrscht, wie die gewerkschaftliche Organisation, die sich die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zur Aufgabe gesetzt hat, geartet sein soll, um für katholische Arbeiter geeignet zu sein.

Zwei Richtungen stehen einander gegenüber: die eine findet ihre Vertretung im Verbands der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), deshalb kurz genannt: Berliner Richtung; die andere wird hauptsächlich durch die derzeitige Leitung des Volksvereins für das katholische Deutschland mit dem Sitz in M. = Gladbach gefördert, daher als M. = Gladbacher Richtung bekannt.

Angesichts der irreführenden Darstellungen über den Gewerkschaftsstreit in Deutschland

infolge einer meist einseitig beeinflussten Berichterstattung durch die Presse muß zunächst darauf hingewiesen werden,

worin die Unterschiede zwischen der Berliner und der M. = Gladbacher Richtung nicht bestehen.

Wie die Sache gewöhnlich dargestellt wird, soll sich der Streit zwischen „Berlin“ und „M. = Gladbach“ darum drehen, ob eine gewerkschaftliche Organisation nur Katholiken oder außer den Katholiken auch Protestanten aufnehmen darf. *)

*) So sagte auf dem 13. Delegiertentage süddeutscher katholischer Arbeitervereine, der vom 30. August bis zum 1. September 1903 zu Ingolstadt tagte, laut Protokoll, Seite 51, Dr. Reßbach, der Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg (Baden):

„Man hat uns sozusagen verkehrt, daß wir für christliche Gewerk-

Das aber ist nicht der Kernpunkt des Streites. Es ist der Berliner Richtung niemals eingefallen, das Zusammenwirken von Katholiken und Protestanten in einer gewerkschaftlichen Organisation zur Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses prinzipiell zu verwerfen, vorausgesetzt, daß sowohl die einzelnen Mitglieder, wie auch die Organisation als solche jederzeit die Forderungen des christlichen Sittengesetzes beobachten.*)

schaften eintreten, daß wir dahin streben, in gewerkschaftlichen Organisationen katholische und evangelische Arbeiter zu vereinigen."

Auch der Zentrumsabgeordnete Giesbertz sagte auf dem 6. Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Breslau 1906 in einer programmatischen Rede über: „Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, in der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben“ laut Protokoll Seite 89:

„Die katholischen Fachabteilungen tadeln an uns . . . das Zusammengehen mit unseren evangelischen Kollegen, also die Interkonfessionalität."

Eine im Saargebiet 1906 vonseiten der M.-Gladbacher christlichen Gewerkschaften verbreitete Agitationsbroschüre: „Christliche Gewerkschaften und katholische Fachabteilungen im Saarrevier“ schreibt auf Seite 10:

„Aber in dem ersten Augenblick, da wir arme Arbeiter uns koalieren, um ein paar Groschen Lohn mehr zu bekommen, treibt man uns im Namen der Religion auseinander. Mag diese Einigung aller Arbeiter eines Berufes auch der einzige Weg sein, auf dem wir eine Besserung unserer Lage erreichen können, es hilft alles nichts, wir müssen voneinander."

*) Die von der Berliner Richtung herausgegebene Litteratur möge als Beweis dienen. Im Jahre 1910 erschien eine Broschüre von J. Windolph: „Das Christentum der christlichen Gewerkschaften", die voll und ganz den Standpunkt der Berliner Richtung vertritt. Hier lesen wir auf Seite 32:

1. „Es läßt sich prinzipiell nichts dagegen einwenden, daß sich katholische und evangelische Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete zu gemeinsamem Vorgehen vereinigen, vorausgesetzt, daß sie sich dabei den Grundsätzen des Christentums gemäß jederzeit betätigen. Das allein genügt aber offenbar ebensowenig zur Begründung des Charakters der Organisation als einer „christlichen“, wie etwa das gesetzmäßige Verhalten einer Aktiengesellschaft diese zu einer christlichen macht, selbst wenn die beobachteten Gesetze durchaus christliche sein sollten. Denn die dem christlichen Sittengesetze entsprechende Betätigung kann eine rein zufällige, durch Geschäftslugheit oder andere Nebenumstände veranlaßte sein, ohne in der Organisation als solcher auch nur die leiseste Begründung zu finden. Das jedoch würde das Wort „christlich“ selbstverständlich nicht genügend begründen. Auch Juden und Heiden würden in diesem Sinne denkbarerweise sich ganz „christlich“ betätigen können, ohne deshalb mit dem Christentum die geringste Gemeinschaft aufzuweisen. In der Organisation als solcher würde die christliche Betätigung nur dann ihre Begründung finden, und deshalb die Bezeichnung „christlich“ für die Organisation als solche zu rechtfertigen geeignet sein, wenn diese Organisation in sich selbst Bedingungen aufzuweisen hätte, welche die christ-

Es ist auch nicht wahr, daß, wie gleichfalls von gewisser Seite behauptet wird, die Berliner Richtung jeden Streik unter allen Umständen als unmoralisch verwirft. Der Berliner Richtung ist es niemals eingefallen, jeden Streik als unmoralisch und deshalb als unerlaubt zu bezeichnen. Vielmehr kann nach Auffassung der Berliner Richtung unter besonderen Umständen

- liche Betätigung in irgend einer Weise begründen oder sicher stellen. Das ist in zweifacher Weise denkbar: entweder die der Organisation beitretenden Mitglieder müssen die entsprechenden Garantien für eine christliche Betätigung aufweisen, d. h. also, nur solche Mitglieder dürfen in der Organisation Aufnahme finden, welche sich als wahre und zuverlässige Christen erweisen, so daß sie dadurch die christliche Betätigung der Gewerkschaft als solcher bis zu einem gewissen Grade sicher stellen; oder das Statut der Organisation selbst muß die christliche Betätigung der Organisation in irgend einer Weise vorschreiben. Im ersteren Falle würde die christliche Betätigung der Organisation durch die vorsichtige Wahl der Mitglieder, im letzteren Falle durch das Statut bis zu einem gewissen Grade garantiert. In beiden Fällen aber bleibt noch eine andere Bedingung zu beachten, nämlich:
2. Da die Kirche die von Gott gesetzte Lehrerin der christlichen Grundsätze für alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, des privaten wie des öffentlichen, also auch des gewerkschaftlichen ist und über die Anwendung der christlichen Prinzipien zu wachen hat, so muß eine Gewerkschaft, die auf dem Boden des Christentums stehen will, ihr auch notwendigerweise die Möglichkeit bieten, dieses ihr Lehr- und Hirtenamt in der Organisation auszuüben.

Gegen interkonfessionelle christliche Gewerkschaften in diesem Sinne läßt sich schlechterdings nichts einwenden."

Auf Seite 56 und 154 derselben Broschüre werden diese Darlegungen nochmals unterstrichen.

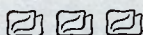
Der „Arbeiterpräses“, eine im Sinne der Berliner Richtung redigierte Monatsschrift, vertrat im Jahre 1909, 4. Heft, Seite 97—100, denselben Standpunkt. Es wurde hier konstatiert: „es ist dem Verbands der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) niemals eingefallen, um deswillen die christlichen Gewerkschaften anzugreifen, weil sie auch evangelische Arbeiter als Mitglieder zählen.“

In Nr. 9 des „Arbeiterpräses“ v. J. 1909 wird wieder Seite 285 die Anschauung zurückgewiesen, „als drehe sich der Gewerkschaftsstreit im wesentlichen darum, ob es erlaubt sei, daß Katholiken und Protestanten gemeinsam ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen fördern dürfen oder nicht.“ Der „Arbeiterpräses“ bemerkt hierzu: „Wir haben bereits unzähligemale darauf hingewiesen, daß in dieser Fragestellung der entscheidende Differenzpunkt zwischen den Befürwortern der christlichen Gewerkschaften und der Berufsorganisation des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) nicht getroffen wird. Demgegenüber stellen wir — zum wer weiß wievieltentmale — fest, daß wir gegen das Zusammenarbeiten von Katholiken und Protestanten auf wirtschaftlichem Gebiete und sogar gegen die Aufnahme der letzteren in die aus unserer freien Initiative hervorgegangene gewerkschaftliche Organisation nichts einzuwenden haben;“ und auf Seite 286 wird das nochmals betont.

ein Streik wohl erlaubt sein. Dagegen bestehen die schwerwiegendsten Differenzen über die Grenzen der sittlichen Erlaubtheit des Streiks zwischen den beiden Richtungen.

Für die gewerkschaftliche Praxis aber ist es von weittragender Bedeutung, welche moralischen Grenzen die gewerkschaftlichen Organisationen für die Erlaubtheit des Streikes anerkennen, ob sie insbesondere die Abgrenzung von Recht und Pflicht im Arbeitsverhältnis letzten Endes dem Faustrecht der wirtschaftlichen Machtkämpfe überantworten oder von den Grundsätzen der katholischen Kirche und Moral abhängig machen.

Die Frage der sittlichen Erlaubtheit des Streiks jedoch scheidet aus den folgenden Erörterungen gänzlich aus. Sie wurde in diesem Zusammenhang nur deshalb gestreift, um gewissen irreführenden Darstellungen über den Gewerkschaftsstreit unter den deutschen Katholiken ganz im allgemeinen vorzubeugen, und muß einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben.



Im „Arbeiterpräses“ Nr. 10/11 v. J. 1910 wird auf Seite 291 gesagt, daß „sowohl eine Organisation kirchlich zulässig ist, die lediglich aus katholischen Arbeitern besteht, wie auch eine Organisation, in der katholische und protestantische Arbeiter gemeinsam auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses hinwirken.“

Wir verweisen insbesondere noch auf folgende Tatsache. Der 4. Delegiertentag des Berliner Verbandes nahm am 28. Mai 1901 folgende Resolution an:

„Der Delegiertentag empfiehlt den einzelnen Vereinen und den Präses, ihre Mitglieder zum Beitritt in die christlichen Gewerkschaften zu veranlassen, wenn dieselben die positiven christlichen Grundsätze als Norm festhalten und die entsprechenden Garantien bieten.“

Daraus ist ebenfalls ersichtlich, daß der Berliner Verband ein Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern in derselben gewerkschaftlichen Organisation prinzipiell nicht verwirft. Entscheidendes Gewicht legt er dabei allerdings darauf, daß Gewerkschaften, in denen außer Katholiken auch Protestanten Mitglieder sind, die christlichen Grundsätze als Norm festhalten und dafür die notwendigen Garantien bieten. Daß leider diese Forderung von den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung nicht erfüllt wird, werden die späteren Darlegungen beweisen.

Erstes Kapitel.



Wenn wir nunmehr dazu übergehen,

die wirklichen Differenzpunkte

zwischen der Berliner und M.-Glabbacher Richtung hervorzuheben, beschränken wir uns lediglich darauf, in aller Kürze die divergierenden Ansichten über

die Frage der Zuständigkeit der kirchlichen Autorität für die gewerkschaftliche Organisation

darzulegen. Hier wie überhaupt bei der kritischen Auseinandersetzung mit M.-Glabbach macht sich freilich eine nicht unerhebliche Schwierigkeit geltend. M.-Glabbach gebraucht nämlich den Kunstgriff, seine Lehren nicht systematisch und einheitlich, sondern nur vereinzelt vorzutragen, wie es ihm die Situation gerade dienlich erscheinen läßt, obwohl die M.-Glabbacher Lehren einem festen System entspringen, auf das sich die Vertreter M.-Glabbachs gelegentlich selbst berufen, und von dem sie behaupten, daß es mit dem Berliner System unvereinbar sei. Das erklärte beispielsweise der an der Zentralstelle des Volksvereins in M.-Glabbach angestellte Direktor Dr. H o h n laut „Kölnischer Volkszeitung“ Nr. 907 vom 23. Oktober 1906 auf dem Zentrumsparteitag für den Regierungsbezirk Trier am 22. Oktober 1906 mit den Worten: „Die eine Bewegung schließt die andere aus.“ Dieselbe Anschauung vertritt G i e s b e r t z, der sich vom einfachen Heizer zum Reichstags- und Landtagsabgeordneten des Zentrums emporgearbeitet hat, und der unter den christlichen Gewerkschaftsführern aus dem Arbeiterstande wie kaum ein zweiter über Sinn und Tragweite der M.-Glabbacher Ideen unterrichtet ist. Auf dem 6. Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Breslau 1906 hielt er einen Vortrag über „Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben.“ Wegen seiner programmatischen Bedeutung wurde der Vortrag als Nr. 8 der Schriften des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands separat herausgegeben. Auf Seite 18 und 19 beschäftigt er sich mit der Frage, ob zwischen der Berliner und der M.-Glabbacher Richtung ein dauernder Friede möglich sei. Giesbertz

wagt das kaum zu hoffen: „Dafür sind die Grundanschauungen über die Lösung des sozialen Problems zu sehr verschieden.“

In seiner Broschüre: „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ schreibt Giesberts (Seite 19) in einer Auseinandersetzung mit P. Heinrich Pesch S. J.:

„Herr P. Pesch übersieht auch zu sehr, daß der Gegensatz zwischen uns und den Fachabteilungen Berliner Richtung nicht allein und nicht mal hauptsächlich in den von ihm betonten Fragen der Selbständigkeit und Unabhängigkeit in Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse und in der interkonfessionellen Gestaltung der Organisation besteht, sondern in dem „sozialwirtschaftlichen System“, das seitens der Berliner Fachabteilungsbewegung in den Vordergrund gestellt wird Wir haben es also mit zwei grundverschiedenen Auffassungen von der Arbeiterfrage und den Mitteln zu ihrer Lösung zu tun.“

Noch mehr wird die Darlegung des wirklichen Sachverhalts dadurch erschwert, daß sich M.=Glabbach und die von ihm protegierten christlichen Gewerkschaften vielfach einer zweideutigen Ausdrucksweise bedienen. So setzt M.=Glabbach mit samt den christlichen Gewerkschaften bei den Kundgebungen, die sich mit der Zuständigkeit der kirchlichen Autorität auf gewerkschaftlichem Gebiete befassen, vor allem die **Unterscheidung zwischen den einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern und der gewerkschaftlichen Organisation als solcher in ganz bestimmtem Sinne**

voraus.

An und für sich ist diese Unterscheidung durchaus begründet und berechtigt. Wie jedoch die christlichen Gewerkschaften der M.=Glabbacher Richtung diesen Unterschied benutzen, um den mit den Dingen weniger Vertrauten über unvereinbare Widersprüche hinwegzutäuschen, charakterisiert sich als ein ebenso verderbliches wie verhängnisvolles Spiel.

Zum Beweise dafür machen wir zunächst auf die Vorgänge aufmerksam, welche sich auf dem 3. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu Krefeld 1901 abspielten. Dieser Kongreß hatte Stellung zu nehmen zu einer Resolution, welche die Mitglieder des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, nämlich die Herren Aug. Brust (Altenessen), Hermann Röster (Frohnhausen), Richard Breidebach (Eiserfeld), Jacob Pesch (Krefeld), C. M. Schiffer (Bocholt), Adam Stegerwald (München), am 8. November 1900 in Köln gefaßt hatten. Der inbetracht kommende Abschnitt der Resolution lautet folgendermaßen:

„Wir erklären es als selbstverständlich und mit Nachdruck, daß wir nach wie vor in Durchführung der gewerkschaftlichen Ziele die christlichen Grundsätze als Richtschnur anerkennen. Eine Vereinigung aller Arbeiter der verschiedenen Berufe in einheitlichen Organisationen ist allerdings das zu erstrebende Ziel, doch muß verlangt werden, daß solche Verbände in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen. Da unter den obwaltenden Verhältnissen in absehbarer Zeit solche Gewerkschaften ausgeschlossen erscheinen, halten wir an dem auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Mainz aufgestellten Programm fest, nach welchem unsere christlichen Gewerkschaften interkonfessionell und politisch unparteiisch auf christlicher Grundlage bestehen sollen.“

In dieser Resolution wird von „einheitlichen Gewerkschaften“ gesprochen, die als Zukunftsgewerkschaften anzustreben sind. Zwar wird von diesen Gewerkschaften gesagt, daß sie in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen sollen; doch hatte eine von M.-Gladbach herausgegebene programmatische Broschüre über die Gewerkschaftsfrage, betitelt: „Christliche Gewerkschaften. Ihre Aufgabe und Tätigkeit“ (Heft 1 und 2 der Arbeiterbibliothek, 3. Auflage, M.-Gladbach 1900, Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung)*) früher die Frage der Verschmelzung der christlichen mit der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation in einer einheitlichen Organisationsform erörtert und auf Seite 37 f. mit Bezug darauf geschrieben:

„Wir sagten: Vorläufig ist eine Verschmelzung der beiden Gewerkschaftsbewegungen ausgeschlossen. Damit haben wir schon angedeutet, daß als Ziel eine Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätischen Gewerkschaften zu erstreben ist, d. h. in solchen Gewerkschaften, welche sämtliche Arbeiter des betreffenden Industriezweiges, einerlei, welcher

*) Die erste Auflage dieser Broschüre erschien im Jahre 1899, die dritte Auflage bereits im Jahre 1900; sie wurde, wie Dr. Müller, der Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln, in seinem Buche: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiterorganisationen (Karlsruhe 1905) auf Seite 116 und 193 berichtet, in einer Gesamtauflage von 25 000 Exemplaren unter den „christlichen Arbeitern“ verbreitet, habe in diesen Kreisen großen Beifall gefunden und wurde als Unterlage in den Vorträgen und Unterrichtsurfen der Arbeitervereine und Gewerkschaften benutzt. Im Kataloge der sozialwissenschaftlichen Bibliothek an der Zentralkstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, 5. Auflage, Seite 28, trug die Broschüre das Zeichen +, womit diejenigen Werke bezeichnet sind, welche für das Studium an erster Stelle inbetracht kommen.

Partei oder welchem Bekenntnis sie angehören, umfassen, und zwar umfassen auf dem neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen und politischen Anschauungen, selbstverständlich auf dem gegenwärtigen Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Eine Gewerkschaft sucht eben augenblicklich vorliegende wirtschaftliche Aufgaben zu lösen, und muß dementsprechend mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Für den Gewerkschaftler sind Theorien über „Zukunftsgesellschaft“, „Sonntagsideen“, wie ein englischer Gewerkschaftsführer sich ausgedrückt hat; er hat „Werttagsarbeit“ zu leisten, die allein ihm heute schon Erfolg bieten kann. Es bleibt eben immer doch ein Uebel, daß die Organisationsbewegung in eine christliche und sozialdemokratische sich trennt. Die freie, sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ist als solche mit Fehlern und Gefahren behaftet und kann, solange sie diese Fehler und Gefahren an sich trägt, niemals den Arbeitern empfohlen werden. Aber sobald sie sich von aller sozialdemokratischen Tendenz frei gemacht hat und wieder sich einzig auf ihre wirtschaftlichen Aufgaben beschränkt, muß und kann eine Verschmelzung der christlichen und sozialdemokratischen Organisationen stattfinden, weil dann das Trennende beseitigt ist. Diese Verschmelzung ist nötig, wenn eine wahre Standesorganisation der Arbeiterschaft verwirklicht werden soll.“

Die Broschüre fährt dann unmittelbar darauf fort:

„Die paritätischen Gewerkschaften werden, was ihre grundsätzliche Gestaltung betrifft, genau so beschaffen sein, wie heute die christlichen Gewerkschaften schon sind, nur mit dem Unterschiede, daß dann das Wörtchen „christlich“ in ihrem Namen wegfällt, weil man sie nicht mehr gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden zu unterscheiden braucht.“

Soweit die programmatische M.-Glabbacher Broschüre über neutrale oder paritätische Gewerkschaften. Die „Kölnische Volkszeitung“ bemerkte in Nr. 564 vom 22. Juni 1900 angesichts dieser Neutralitätsbestrebungen der alten M.-Glabbacher Broschüre, daß nicht „einzelne . . . , sondern nach dem Frankfurter Kongreß die überwiegende Mehrzahl der christlichen Gewerkschaftsführer bezw. die hinter ihnen stehenden größeren christlichen Gewerkschaftsverbände, wie der Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. den Standpunkt der zitierten Broschüre einnehmen.“

Aus den zitierten Ausführungen geht mit genügender Deutlichkeit hervor, daß die christlichen Gewerkschaften im Sinne M.-Glabbachs ihrem Wesen nach genau so geartet sind, wie die paritätischen Gewerkschaften beschaffen sein sollen. Da diese Zukunftsgewerkschaften stehen werden auf dem „neutralen Boden des aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen Anschauungen“, so stehen auch die heutigen christlichen Gewerkschaften der M.-Glab-

bacher Richtung auf diesem Boden; sie stehen demnach nicht auf dem Boden des Christentums, und es wird mit dem Worte „Christlich“ ein bedenkliches Spiel getrieben. Um demgegenüber aller Zweideutigkeit ein Ende zu machen, forderte **W i e b e r**, der Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes, daß in der mitgeteilten Resolution am Ende des zweiten Satzes statt der Worte: „doch muß verlangt werden, daß solche Verbände in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen“, gesetzt werde: „die christlichen Grundsätze anerkennen“, was ja eigentlich nur die logische Konsequenz des ersten Satzes gewesen wäre. Der Antrag **Wieber** wurde indes von den Mitgliedern des Gesamtausschusses der christlichen Gewerkschaften abgelehnt und die Resolution in der vorgeschlagenen Form angenommen. Als Begründung gab man an, wie aus einer „Erklärung des christlichen Metallarbeiterverbandes“ hervorgeht: „Man könne von den Sozialdemokraten nicht verlangen, daß dieselben die christlichen Grundsätze anerkennen sollten.“

Daraus ist ersichtlich, daß die christlichen Gewerkschaften der **M.-Gladbacher** Richtung durchaus nicht gewillt sind, die christlichen Grundsätze für sich als maßgebend zu betrachten, obwohl unmittelbar vorher die Mitglieder des Ausschusses der christlichen Gewerkschaften erklärten, in Durchführung der gewerkschaftlichen Ziele die christlichen Grundsätze als Richtschnur nach wie vor anerkennen zu wollen.

Infolge dieser zwiespältigen Haltung der Führer der christlichen Gewerkschaften unterzeichnete **Wieber**, der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, die Kölner Resolution nicht, und das Organ **Wieber's**, der „Deutsche Metallarbeiter“, veröffentlichte in Nr. 25 vom 1. Dezember 1900 am Kopfe des Blattes folgende Resolution:

„Der Zentralvorstand, Ausschuß und Ehrenrat des christlichen Metallarbeiterverbandes hat in seiner am 21. November stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung Stellung genommen zu der am 8. November in Köln stattgefundenen Ausschußsitzung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Derselbe erklärt sich mit dem Beschluß des Ausschusses, betreffend paritätische Zukunftsgewerkschaften unter Nichtanerkennung der christlichen Grundsätze, nicht einverstanden. Der Zentralvorstand, Ausschuß und Ehrenrat erklärt ausdrücklich, nur einer solchen Organisationsform zuzustimmen, in welcher für alle Zukunft die christlichen Grundsätze als maßgebend anerkannt und gewahrt werden. Gleichzeitig spricht der Gesamtvorstand

dem Verbandsvorsitzenden Wieber den Dank aus, daß derselbe im Gewerkschaftsausschuß gegen die Neutralitätsbeschlüsse Stellung genommen und seine Zustimmung nicht erteilt hat."

Als jedoch 1901 der 3. Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Krefeld tagte, schlug der Ausschuß des Gesamtverbandes den Delegierten folgende Resolution vor:

"Der Kongreß erklärt sich mit der Stellungnahme des Ausschusses des Gesamtverbandes bezüglich der Frage der interkonfessionellen und paritätischen Gewerkschaften, wie derselbe diese in der Kölner Erklärung vom 8. November 1900 zum Ausdruck gebracht hat, einverstanden, da die Frage der einheitlichen Organisation der deutschen Arbeiterschaft vor der Hand keine praktische Bedeutung hat und die Verwirklichung derselben in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Eine abweichende Meinung in dieser Frage schließt die Beteiligung an den Gewerkschaftskongressen und dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nicht aus."

Dieser Resolution setzte Wieber den heftigsten Widerstand entgegen. In der Diskussion begründete er seinen Standpunkt u. a. wie folgt (Protokoll Seite 37—38):

"In der Kölner Erklärung wurden die neutralen Gewerkschaften als ein erstrebenswertes Ziel bezeichnet, allerdings unter gewissen Voraussetzungen. Dagegen heißt es vorher, „daß wir die christlichen Grundsätze nach wie vor anerkennen“. **Darin liegt ein Widerspruch.** Es kann eben keine christliche Neutralität geben. Die positive Seite der Erklärung wird durch die negative aufgehoben, **und darin liegt der erste Schritt zur Neutralität** . . . Betreffs der Kölner Resolution habe ich nachzutragen, daß der inbetracht kommende Passus unklar in der Form ist; prinzipiell ist von einer Anerkennung der christlichen Grundsätze nicht die Rede. Das soll wohl für die Gegenwart geschehen, aber zugleich werden Zukunftsgewerkschaften ohne die christlichen Grundsätze angestrebt."

Wieber brachte, als nach ihm noch zwei Redner gesprochen hatten, folgenden Antrag ein:

"In Erwägung, daß durch die Resolution des Ausschusses vom 8. November 1900 viel Unklarheit und Verwirrung betreffs der Grundprinzipien eingetreten sind, erklärt der dritte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, daß die christlichen Gewerkschaften Deutschlands nach wie vor auf positiv-christlicher Grundlage stehen und auch für alle Zukunft die positiv-christlichen Grundsätze als maßgebend anerkennen."

Wieber. Most. Döring. Hoppe. Heß. Pechtel.
Schmizler. Eders. Beder."

Den Ausführungen und dem Antrag Wiebers trat am schärfsten Giesberts entgegen. Zwar gehen die Mit-

teilungen über die Rede von Giesberts auseinander. Er hat aber nach einer dem „Westfälischen Merkur“ (Nr. 234 vom 28. Juli 1901) von ihm selbst eingesandten „Berichtigung“ folgendes gesagt:

„Ich habe es als selbstverständlich hingestellt, daß die positiv-christlichen Grundsätze für die Mitglieder der einheitlichen Gewerkschaften selbstverständlich maßgebend sein müssen, wie dies in der von mir vertretenen Kölner Resolution ausdrücklich betont ist; ich habe mich nur dagegen ausgesprochen, daß die als Zukunftsziel hingestellten einheitlichen Gewerkschaften auf positiv-christlicher Grundlage stehen, d. h. die Anerkennung der positiv-christlichen Grundsätze in ihr Programm aufnehmen und damit die eintretenden Mitglieder auf die Anerkennung derselben verpflichten sollen. Nach meiner Anschauung sollen also Arbeiter, die sich nicht mehr zum positiven Christentum gläubig bekennen, von diesen einheitlichen Gewerkschaften nicht ausgeschlossen werden, wenn sie sich der von den christlichen Mitgliedern aufgestellten Bedingung fügen, daß die Gewerkschaft in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen darf, wie es in der Kölner, zu Arefeld angenommenen Resolution heißt. Meines Erachtens ist es auch unmöglich, daß katholische und evangelische Mitglieder einer Gewerkschaft durch ein gemeinsames Statut auf die Anerkennung der positiv-christlichen Grundsätze verpflichtet werden können, da diese Grundsätze in beiden Konfessionen teils direkt entgegengesetzt sind, sämtlich aber auf entgegengesetzter kirchlicher Grundlage beruhen; wohl aber ist es möglich, und muß gefordert werden, daß sämtliche Mitglieder sich durch Statut verpflichten, die religiösen Grundsätze der einzelnen Mitglieder zu respektieren. Ferner lassen Sie mich in Arefeld sagen, „man solle doch nicht die falsche Auffassung hegen, als seien die Gewerkschaften dazu da, die Religion hochzuhalten, sie sollen wirtschaftliche Ziele verfolgen.“ In welchem Sinne ich das gemeint habe, ergibt sich aus dem oben Angeführten. Es ist eben falsch, den Gewerkschaften, welche Wirtschaftsorganisationen sind, die Verteidigung und Förderung religiöser Grundsätze und Bestrebungen zuzuschreiben. Das ist die Aufgabe der katholischen und evangelischen Arbeiter- usw. Vereine, die neben ihren Gewerkschaften ihre volle bisherige Bedeutung behalten.“

In dem offiziellen Protokoll, auf welches Giesberts in der erwähnten „Berichtigung“ den „Westfälischen Merkur“ vertröstete, sind seine diesbezüglichen Ausführungen (Seite 40) folgendermaßen wiedergegeben:

„Auf keinen Fall sollten die Gewerkschaften religiöse Institutionen sein. Solche würden sie aber unbedingt werden, wenn den Wünschen der Metallarbeiter gemäß die Gewerkschaft als Korpo-

ration die Anerkennung positiv-christlicher Grundsätze fordern würde. Das würde folgerichtig auch zu konfessionellen Gewerkschaften führen, wie sie neuerdings von Berlin aus verlangt werden. Ich habe das auch Herrn Wieber persönlich des öfteren gesagt. Es gibt nun einmal kein grundsätzlich positives interkonfessionelles Christentum. Man soll die Anschauung doch fallen lassen, als sei die christliche Gewerkschaft eine religiöse Institution und dazu gegründet, um die Religion zu verteidigen und hoch zu halten. Hierzu gibt es in beiden Konfessionen besondere Institutionen: Gesellenvereine, Arbeitervereine, Kongregationen usw. Die christlichen Gewerkschaften sind gegründet, um den christlichen Arbeitern die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu ermöglichen, ohne dabei in ihrer religiösen und politischen Ueberzeugung bedrängt zu werden. Sie haben **rein wirtschaftliche Aufgaben**.

Aus der Annahme der Kölner Resolution hat man verschiedentlich geschlossen, es würde damit der Sozialdemokratie der Zutritt zu den christlichen Gewerkschaften ermöglicht. Nun meine ich, auch heute steht den sozialdemokratischen Arbeitern der Zutritt zu den christlichen Gewerkschaften offen, und wenn dieselben im Sinne unserer christlichen Anschauung, und im Rahmen unseres gewerkschaftlichen Programms mit uns tätig sind, so haben wir keinen Grund, denselben die Mitgliedschaft zu verweigern, da wir doch nach der parteipolitischen Stellung des Einzelnen nicht fragen. Das wird allerdings praktisch selten der Fall sein, weil die christlichen Gewerkschaften durch eine grundsätzlich verschiedene Auffassung der wirtschaftlichen Fragen sich von der Sozialdemokratie unterscheiden, welche nur in bestimmten Grenzen und bedingungsweise ein Zusammengehen beider ermöglicht."

Aus diesen Äußerungen des Zentrumsabgeordneten Giesberts heben wir zunächst zwei Punkte hervor:

Nach ihm hat

die Gewerkschaft als solche lediglich reinwirtschaftliche Aufgaben. Das ist der immer wieder sich geltend machende Grundirrtum, das *ποῦτον ψεῦδος* der gesamten Argumentation des M.-Glabbacher Gewerkschaftssystems, aus dessen steter Wiederholung und konsequenter Ausgestaltung sich alle sonst schlecht hin unlösbar scheinenden Widersprüche der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung und ihrer Freunde mit relativer Folgerichtigkeit erklären. Wenn es die Gewerkschaften als solche in der Tat nur mit Handlungen und Aufgaben zu tun hätten, die als reinwirtschaftliche nach den Grundsätzen des Christentums selbst weder

Religion noch Moral berühren: dann allerdings könnten sich diese Gewerkschaften mit einem gewissen Rechte als „christliche“ bezeichnen; sie müßten dann nur alle fremdartigen Tendenzen religionsfeindlicher Art aus ihren Bestrebungen ausschließen. Gerade diese Grundauffassung der Gewerkschaftsidee ist aber gänzlich verfehlt und kann deshalb auch am Anfange der gesamten Erörterung nicht unwidersprochen bleiben, weil die Erkenntnis ihrer Irrtümlichkeit den Schlüssel für die Lösung der gesamten weiteren Kontroverse bietet. Die Gewerkschaft betrachtet bekanntlich als ihre eigentliche und ursprüngliche Aufgabe die Beeinflussung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses und nimmt demgemäß die Disposition über die Erfüllung der natürlichen Arbeitspflicht ihrer Mitglieder für sich in Anspruch. Damit greift sie aber als *Organisation* programmatisch und wesentlich in die religiös-sittlichen Pflichten des Arbeiters gegen sich selbst, die Familie, die Mitarbeiter, die Arbeitgeber und gegen die ganze Gesellschaft, deren Ordnung, Wohl und Existenz ein. Die Gewerkschaft als solche hat es also im eminenten Sinne mit Aufgaben religiös-sittlicher Natur, keineswegs aber mit „rein wirtschaftlichen“ Aufgaben zu tun, wie Herr Giesberts samt der M.-Gladbacher Richtung behauptet.

Das ist der Fundamentalirrtum des gesamten Systems der christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung, welcher bei der Beurteilung aller ihrer Erörterungen theoretischer Natur, aller ihrer programmatischen Kundgebungen und Versicherungen der Christlichkeit ihrer Theorie und Praxis sowie aller ihrer Maßnahmen praktischer Art im Auge zu behalten ist. Aus diesem Irrtum heraus erklären sich auch alle Widersprüche des christlichen Gewerkschafts-systemes, die sonst als schlechthin unlösbar erscheinen. Das macht sich sofort hinsichtlich des zweiten besonders bemerkenswerten Gesichtspunktes in den zitierten Ausführungen des Abgeordneten Giesberts geltend. Er unterscheidet nämlich — und das an sich mit Recht — scharf zwischen den einzelnen Mitgliedern der Gewerkschaften und der Gewerkschaft als solcher, als *Korporation*.

Nach seiner Auffassung, welche die Anschauung M.-Gladbachs über christliche Gewerkschaften zutreffend wiedergibt, sollen zwar die **positiv-christlichen Grundsätze für die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaften maßgebend sein, von der Gewerkschaft als solcher, als Korporation dagegen darf die Anerkennung der positiv-christlichen Grundsätze nicht gefordert werden, und**

demgemäß dürfen die Gewerkschaften die eintretenden Mitglieder auf die Anerkennung der christlichen Grundsätze nicht durch gemeinsames Statut verpflichten.

Nur wer diese Unterscheidung zwischen dem einzelnen Mitgliede und der Gewerkschaft als solcher, als Korporation vor Augen hat, vermag sich in den widerspruchsvollen Rundgebungen aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften zurecht zu finden.

Wenn also in Köln am 8. November 1900 die Mitglieder des Ausschusses der christlichen Gewerkschaften betont hatten:

„Wir erklären es als selbstverständlich und mit Nachdruck, daß wir nach wie vor in Durchführung der gewerkschaftlichen Ziele die christlichen Grundsätze als Richtschnur anerkennen,“

und wenn der 3. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Krefeld 1901 dieser Erklärung beigetreten ist, so geschah das, wie die Ausführungen von Giesberts beweisen nur in dem Sinne, daß die christlichen Grundsätze für die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder maßgebend sein sollen. Dagegen lehnen es die christlichen Gewerkschaften ausdrücklich ab, für sich als Korporation die positiv-christlichen Grundsätze als bindend anzusehen und durch gemeinsames Statut die einzelnen Mitglieder auf die Anerkennung der christlichen Grundsätze zu verpflichten.

Die christlichen Gewerkschaften als solche haben nach den Ausführungen von Giesberts reinwirtschaftliche Aufgaben und betrachten sich demgemäß auch als reinwirtschaftliche Organisationen, für welche christliche Grundsätze nicht inbetracht kommen.

Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt auch ein Artikel mit der Ueberschrift „Zum dritten Kongresse der christlichen Gewerksvereine Deutschlands“ in Nr. 487 der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 31. Mai 1901; darin heißt es mit Bezug auf die Kölner Resolution vom 8. November 1900:

„Der Wortlaut der Resolution war so gehalten, daß auch diejenige Richtung innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung, welche die sogenannte Neutralitätsidee verfocht, die Resolution unterschreiben konnte.“

Und nochmals wird in dem Artikel festgestellt:

„Somit kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die erdrückende Mehrheit in den christlichen Gewerkschaften die Idee der „neutralen“ Gewerkschaft, wie wir sie oben gekennzeichnet haben, wenigstens geduldet wissen will, um nicht zu sagen, für die einzig richtige ansieht.“

Ungeachtet dieser Tatsache erhebt sich jedoch die Frage:

Ist es denn möglich, daß die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder die Tätigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation, welche die Anerkennung der christlichen Grundsätze für die Korporation ausdrücklich ablehnt und sich als rein wirtschaftlich betrachtet, überhaupt gemäß den christlichen Grundsätzen beeinflussen können?

Den Anschauungen M.-Glabbachs über christliche Gewerkschaften, wie sie Giesberts in Krefeld vertreten hat, liegt ein **schwerer logischer Irrtum** zu Grunde. M.-Glabbach beurteilt nämlich die Gewerkschaft wie einen **Mechanismus**. In der mechanischen Welt ist das Ganze gleich der Summe seiner Teile. Die Gewerkschaft aber ist ein **Organismus**, in dem die einzelnen Glieder durch den **gemeinsamen Zweck**, die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, zu einer sittlichen Einheit verbunden werden. Die bloße Summe der einzelnen Mitglieder macht deshalb noch nicht die Gewerkschaft als Ganzes aus. Die einzelnen Mitglieder werden vielmehr durch den gemeinsamen Zweck, die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, zu einer höheren organischen Einheit zusammengefaßt. Der gemeinsame Organisationszweck kommt in der Satzung zum Ausdruck. Diese bestimmt daher nicht nur den Charakter der Korporation, sondern auch die Handlungsweise der einzelnen Mitglieder. In diesem Sinne ist die Gewerkschaft wie jedes andere organische Gebilde mehr als die Summe der einzelnen Teile, d. h. mehr als die Summe der einzelnen Mitglieder; sie erweist sich als eine über die ihr angeschlossenen Individuen hinaus- und übergreifende Einheit, die durch das gemeinsame Statut die Einzelwillen ihrer Glieder zwingt, sich in einer ganz bestimmten Richtung zu betätigen. **Der Wille und die Handlungen einer Organisation stehen deshalb über dem Willen ihrer Einzelmitglieder und stellen somit etwas von diesem wesentlich Verschiedenes dar.** Wie oft kommt es beispielsweise vor, daß in einer entscheidenden Generalversammlung eine vielleicht geringe Majorität der zufällig Anwesenden für den einen oder den anderen Schritt den Ausschlag gibt, während die überstimmte Minorität in Wirklichkeit die Gesinnung des

größten Teiles der Mitglieder in der Organisation repräsentiert? Trotzdem gilt der Beschluß der Generalversammlung als Beschluß der Organisation, weil statutenmäßig der Wille der Organisation durch die fragliche Generalversammlung zum Ausdruck gebracht werden soll. Oder gesetzt den Fall, ein christlich gesinntes Mitglied wollte es versuchen, in einer christlichen Gewerkschaft der M.-Glabbacher Richtung an Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit den Maßstab der Religion anzulegen und auf die in der Enzyklika *Rerum novarum* oder im *Motu proprio* des Hl. Vaters Pius X. vom 18. Dezember 1903 entwickelten Grundsätze hinzuweisen, dann bedeutet ihm der Vorsitzende der Versammlung sehr energisch, daß derartige religiös-sittliche Erwägungen das betreffende Mitglied **außerhalb** der Gewerkschaft anstellen möge; die Gewerkschaft als solche sei eine rein wirtschaftliche Organisation und könne deshalb nicht dulden, daß innerhalb derselben Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit nach religiös-sittlichen Prinzipien beurteilt würden; vielmehr müsse sie darauf bestehen, daß jedes einzelne Mitglied diese Fragen innerhalb der Gewerkschaft nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandle. Ebenso ist es der kirchlichen Autorität, die das christliche Sittengesetz zu lehren und über dessen Anwendung zu wachen hat, völlig unmöglich gemacht, innerhalb der Gewerkschaft als solcher irgendwelchen Einfluß in den mit der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses untrennbar verbundenen religiös-sittlichen Fragen auszuüben, weil sich eben die christlichen Gewerkschaften im Sinne M.-Glabachs als rein wirtschaftliche Vereinigungen betrachten, die es deshalb ablehnen, sich als Korporation auf die Anerkennung der christlichen Grundsätze zu verpflichten.

Der Wille der Korporation ist also etwas anderes als die Summe der Einzelwillen ihrer Mitglieder. Das wiederholt sich in allen organischen Gebilden des gewerblichen wie überhaupt des gesellschaftlichen Lebens, in den Gemeinden, Provinzen, Staaten und ihrer Gesetzgebung sowie in den beruflichen Organisationen. Deshalb ist es ein **Trugschluß**, wenn man annimmt, daß eine Gewerkschaft schon dann nach christlichen Grundsätzen handelte und als christlich bezeichnet werden könnte, wenn ihre einzelnen Mitglieder christlich gesinnt sind. Vielmehr wird eine Gewerkschaft die Bürgschaft für den christlichen Charakter ihrer gewerkschaftlichen Maßnahmen nur unter der Voraussetzung bieten, wenn sie sich als **Organisation** auf die Anerkennung der christlichen Grundsätze verpflichtet. Eine solche Gewerkschaft veranlaßt durch diese Verpflichtung sogar

diejenigen Mitglieder, in denen das lebendige christliche Bewußtsein mehr oder minder erblaßt ist, auf gewerkschaftlichem Gebiete christlich zu handeln. Wenn aber eine Gewerkschaft gemäß den Anschauungen M.-Glabbachs diese Verpflichtung als Korporation ausdrücklich ablehnt, so hat sie keinerlei Mittel in der Hand, die einzelnen Mitglieder zu einer gewerkschaftlichen Tätigkeit gemäß den Forderungen des Christentums und der Kirche anzuhalten, und es ist schlechterdings nicht zu begreifen, wie eine solche Gewerkschaft aus innerer Notwendigkeit heraus nach christlichen Grundsätzen handeln soll. Wohl aber läuft sie Gefahr, letzten Endes auf die abschüssigen Bahnen des wirtschaftlichen Materialismus gedrängt zu werden. Es ist ein Irrtum, wenn man wähnt, daß die gute Absicht und die christliche Ueberzeugung einzelner Personen schon genüge, um in einer reinwirtschaftlichen Organisation den Forderungen des Christentums, die für das gewerkschaftliche Handeln maßgebend sein müssen, Geltung verschaffen zu können. Vielmehr machen es die für die gewerkschaftliche Organisation geltenden reinwirtschaftlichen Prinzipien den christlich gesinnten Mitgliedern zur unabweisbaren Pflicht, an den gewerkschaftlichen Bestrebungen, die auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses abzielen, unter Ausschluß aller religiös-sittlichen Gesichtspunkte mitzuarbeiten, wollen sie nicht anders mit der Organisation in ernstlichen Konflikt geraten. Diese Wahrheit bestätigt insbesondere die Entwicklung des von Franz Wieber geleiteten christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes. Während Wieber noch in Krefeld den reinwirtschaftlichen Ansichten des Abgeordneten Giesberts über gewerkschaftliche Organisationen als solche mit aller Entschiedenheit entgegentrat, hat er sich infolge seiner Zugehörigkeit zum Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung längst damit abgefunden und bekämpft aufs schärfste die Berliner Richtung, die genau das fordert, wofür er ehemals in Krefeld entschieden eintrat: daß sich nämlich eine christliche Gewerkschaft als Organisation auf die Anerkennung der Forderungen des christlichen Sittengesetzes verpflichten müsse.

Wir stellen also fest, daß sich Giesberts samt der M.-Glabbacher Richtung in **einem unlösbaren Widerspruch** bewegt, wenn er wähnt, die einzelnen Mitglieder könnten die gewerkschaftliche Tätigkeit entsprechend den Vorschriften des christlichen Sittengesetzes gestalten, sobald für die Gewerkschaften als solche die christlichen Grundsätze nicht maßgebend sind.

In denselben Widerspruch verstrickt sich auch die programmatistische Broschüre „Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen?“ Ein Wort zur Aufklärung von Rhenanus*): Dort heißt es auf Seite 15:

„Wenn wir die Gewerkschaften als „rein wirtschaftliche“ Vereinigungen bezeichnen, so tun wir dies deshalb, weil die **Objekte** ihrer Tätigkeit, ihre **Ziele**, nur wirtschaftliche sind. Daß die **Subjekte**, die Träger dieser Tätigkeit, die Mitglieder der Gewerkschaften, **in der Art und Weise** ihrer gewerkschaftlichen Betätigung innerhalb der Grenzen des sittlich Erlaubten sich halten müssen, das geben die christlichen Gewerkschaften ausdrücklich zu; das **fordern** sie sogar mit Nachdruck.“

Auch in diesen Sätzen wird, wie in den Ausführungen von Giesberts auf dem Krefelder Kongreß die Auffassung vertreten, als ob es genüge, wenn von den einzelnen Mitgliedern der Gewerkschaft, von den „Subjekten“, den „Trägern“ der gewerkschaftlichen Tätigkeit die Beobachtung der Grenzen des sittlich Erlaubten gefordert würde, während die Gewerkschaft **als solche** eine reinwirtschaftliche Vereinigung sei, weil angeblich die „Objekte“ der gewerkschaftlichen Tätigkeit, ihre „Ziele“, d. i. die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nur wirtschaftlichen Charakter tragen und demgemäß mit religiös-sittlichen Fragen nichts zu tun haben sollen. Auch auf diese Äußerung von Rhenanus trifft zu, was gegen Giesberts gesagt werden mußte, daß nämlich eine christliche Betätigung der Mitglieder in der Gewerkschaft solange unmöglich erscheint, wie die Gewerkschaft ihre Ziele als **nur** wirtschaftliche auffaßt und sich demgemäß als rein wirtschaftliche Organisation bezeichnet, die als solche nicht gewillt ist, sich auf die Anerkennung der christlichen Grundsätze zu verpflichten.

Rhenanus vermag diese Tatsache auch nicht dadurch zu entkräften, daß er Seite 23 schreibt:

*) Die Broschüre ist entstanden aus einer Artikelserie, welche zur Verteidigung und theoretischen Begründung der M.-Glabbacher christlichen Gewerkschaften im Dezember 1903 und Januar 1904 in der „**Bölnischen Volkszeitung**“ erschienen. Sie wurde in der christlichen Gewerkschaftspresse (z. B. „**Deutscher Metallarbeiter**“ Nr. 7 vom 26. März 1904) wärmstens empfohlen. Um einen Massenvertrieb der Broschüre zu ermöglichen, schloß der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit der Verlagsbuchhandlung ein Sonderabkommen, demzufolge die christlichen Gewerkschaftler die Broschüre von Rhenanus statt für 1 M. für 30 Pfg. bekommen können. Auch Giesberts lobt in Nr. 1020 der „**Bölnischen Volkszeitung**“ vom 28. November 1903 sowie in seiner Broschüre: „**Friede im Gewerkschaftsstreit?**“ Seite 17 Rhenanus; es erscheint ihm auch zweckmäßig, die Broschüre neu aufzulegen.

„Die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wissen sehr wohl, wer für sie Lehrer des christlichen Sittengesetzes ist. Sie wissen sehr wohl, daß sie unter christlichem Sittengesetz die Moral verstehen müssen, welche der Lehre der katholischen Kirche entspricht. Das ist für katholische Arbeiter eine allbekannte Katechismush Wahrheit.“

Auch diesen Ausführungen gegenüber bleibt die Frage ungelöst, wie denn die katholischen Arbeiter die allbekannten Katechismush Wahrheiten in einer Gewerkschaft zur Geltung bringen sollen, die als solche eine Verpflichtung auf die christlichen Grundsätze ausdrücklich ablehnt und demgemäß auch nicht duldet, daß die Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses vom religiös-sittlichen Standpunkt aus innerhalb der Gewerkschaft behandelt werden. Diese irrtümliche reinwirtschaftliche Auffassung über das Wesen der gewerkschaftlichen Organisation kommt auch in sonstigen Äußerungen der M.-Glabbacher Gewerkschaftsliteratur und der M.-Glabbacher Gewerkschaftsführer zum Ausdruck.

So schreibt die programmatische, bereits erwähnte Broschüre: „Christliche Gewerkschaften. Ihre Aufgabe und Tätigkeit“ auf Seite 7 über den Charakter der christlichen Gewerkschaften:

„Eine wirtschaftliche Organisation soll nur eine Aufgabe kennen, die rein wirtschaftliche, soll mit religiösen und Parteiangelegenheiten sich nicht befassen.“

Auf Seite 24 lesen wir:

„Auch müssen schon deswegen politische Tagesblätter, wie überhaupt Organe, welche irgend eine politische oder religiöse Färbung haben, als Gewerkschaftsorgane ausgeschlossen bleiben, weil eine Gewerkschaft sich nie und nimmer mit politischen oder religiösen Sachen zu befassen hat, also auch in ihren Organen dieselben nicht berühren darf.“

In derselben Broschüre wird auf Seite 38 ausgeführt, daß „... als Ziel eine Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätischen Gewerkschaften zu erstreben ist, d. h. in solchen Gewerkschaften, welche sämtliche Arbeiter des betreffenden Industriezweiges, einerlei welcher Partei oder welchem Bekenntnis sie angehören, umfassen, und zwar umfassen auf dem neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-Lassens aller religiösen und politischen Anschauungen, selbstverständlich auf dem gegenwärtigen Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung.“

Auf Seite 39 lesen wir:

„Die paritätischen Gewerkschaften werden, was ihre grundsätzliche Gestaltung betrifft, genau so beschaffen sein, wie heute die christlichen Gewerkschaften schon sind, nur mit dem Unterschiede, daß dann das Wörtchen „christlich“ in ihrem Namen wegfällt, weil man sie nicht mehr gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden zu unterscheiden braucht.“

Mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit charakterisierte schon auf dem 2. Kongreß der M.-Glabbacher christlichen Gewerkschaften zu Frankfurt a. M. im Jahre 1900 Giesbertz die christlichen Gewerkschaften als reinwirtschaftliche Organisationen, indem er in der Diskussion (siehe „Märkische Volkszeitung“ Nr. 131 vom 10. Juni 1900) Folgendes ausführte:

„Die deutsche Arbeiterschaft müsse sich zusammenschließen, um gemeinsam ohne Rücksicht auf die religiöse und politische Anschauung die Interessen des Arbeiterstandes zu fördern. Die Zersplitterung sei bedauerlich und viel mit daran schuld, daß das Recht des freien Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von ersterem nicht geachtet wird. Wo es möglich ist, werden wir mit den freien Gewerkschaften gemeinsame Sache machen. Wir rechnen aber nicht mit der Sozialdemokratie, sondern mit dem gesunden Verstande der deutschen Arbeiterschaft, die im Kampfe für die Erreichung wirtschaftlicher Vorteile solidarisch sein sollte, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen. Warum sollten wir nicht auch mit jeder religiösen oder politischen Richtung zusammengehen, wenn es das Interesse des Arbeiterstandes erheischt? Die Errichtung von sogenannten paritätischen Gewerkschaften ist allerdings verfrüht, und trotzdem müssen wir einmal dazu kommen, nur mit einer neutralen, paritätischen Gewerkschaftsbewegung rechnen zu müssen und sie ins Leben rufen. Wollen wir unsere Lage verbessern, so gehört Einigkeit dazu. Wir wollen heute über die Sache als verfrüht zur Tagesordnung übergehen, aber trotzdem klar und deutlich ausdrücken, daß wir den Zusammenschluß der Arbeiterschaft in Berufsverbänden verlangen und erstreben.“

Diese Ausführungen machte Giesbertz im Jahre 1900. In genau denselben Gedankengängen bewegte er sich im Jahre 1908, als er auf der internationalen Konferenz der christlichen Gewerkschaften in Zürich sagte:

„Wenn wir die Gewerkschaftsbewegung erfassen auf dem Boden der Wirtschaftsentwicklung, wie ich sie Ihnen gezeigt habe, und aus der eigentümlichen Stellung des Lohnarbeiters in derselben, so ist **theoretisch die neutrale Gewerkschaft die einzig richtige** und bietet die meisten Garantien für den Erfolg. Zusammenschluß aller Kräfte heißt überall die Gewerkschaftsparole. Je geschlossener und einheitlicher die Arbeiter dastehen, je mehr sie eine organisierte Macht re-

präsentieren, um so eher müssen die Unternehmer auf sie Rücksicht nehmen und mit ihnen eine Verständigung über die Arbeitsbedingungen suchen. Die rein gewerkschaftlichen Aufgaben bedingen auch keine Trennung in verschiedene Gruppen."

Diese Ausführungen finden sich auf Seite 276 des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ vom Jahre 1908, des offiziellen Organs derselben, herausgegeben vom Gesamtverbande der M.-Gladbacher christlichen Gewerkschaften.

In Zürich machte Giesberts, wie das „Zentralblatt“ auf Seite 273 berichtet, ferner darauf aufmerksam, daß demnächst in M.-Gladbach im Verlage der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ eine neue Broschüre über die christlichen Gewerkschaften erscheinen würde. Auch in dieser Broschüre vom Jahre 1908 mit dem Titel: „Die christlichen Gewerkschaften“ finden sich Belege für die Auffassung, daß die christlichen Gewerkschaften im Sinne M.-Gladbachs reinwirtschaftliche Organisationen sein sollen. Die Broschüre zeichnet nämlich auf Seite 72—77 das „Ideal“ einer Gewerkschaft, vom wirtschaftlichen Standpunkte betrachtet, und zwar — man beachte das wohl — im vierten Kapitel, welches die Ueberschrift trägt: „Die **grundlegenden** Prinzipien der christlichen Gewerkschaftsbewegung“. Wir lesen da u. a. auf Seite 73:

„Innerhalb eines Gewerbes oder einer Industrie muß eine Gewerkschaft möglichst die gesamte Arbeiterschaft umfassen, soll sie deren Interessen geschlossen und machtvoll vertreten können; deshalb müssen die Gewerkschaften Zentralverbände, nicht Lokalgruppen sein. . . . An der Regelung des Arbeitsvertrages sind alle Arbeiter ohne Unterschied der politischen Parteistellung und des religiösen Bekenntnisses gleichmäßig interessiert. Die Arbeiter stehen dem Unternehmer nicht als Katholiken, Evangelische oder Ungläubige, nicht als Liberale, Zentrumsanhänger oder Sozialisten gegenüber, sondern als Lohnarbeiter mit gleichartigen Arbeiterinteressen.“

Denselben Gedanken gibt Kuratus Dr. theol. et jur. Hubert Gerigk, fr. Rt. Kaplan in Reiffe und Präses des dortigen katholischen Arbeitervereins, in seiner Schrift: „Christliche Gewerkschaft oder katholische Fachabteilung?“*) auf Seite 6 mit folgenden Worten wieder:

*) Diese Broschüre ist von der M.-Gladbacher Gewerkschaftspresse sehr gut aufgenommen worden. „Der deutsche Metallarbeiter“, das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, empfiehlt in Nr. 7 vom 26. März 1904 die Broschüre von Gerigk allen christlichen Gewerkschaftlern „auf das dringendste“ zur Anschaffung. Die Darlegungen Dr. Gerigk nennt das Blatt „klare, unangreifbare Ausführungen“.

„Die Zwecke der Gewerkschaften sind wirtschaftlicher Natur; da die Interessen der Arbeiter desselben Berufes die gleichen sind, ergibt sich ein Zusammenschluß derselben ohne Rücksicht auf die Konfession von selbst.“*)

Die neue M.-Gladbacher Broschüre vom Jahre 1908 sagt ferner auf Seite 76:

„Die Gewerkschaftsbewegung aber mit Fragen der allgemeinen Politik und der Weltanschauung belasten, heißt sie entzweien. In Fragen der Religion und Weltanschauung ist eine Scheidung zwischen den Ständen und Klassen der Gesellschaft unstatthaft. Jede Weltanschauung muß beanspruchen, nicht bloß Weltanschauung einer Klasse und eines Standes zu sein, sondern für alle Stände und Klassen zu gelten. Die Vertretung der Weltanschauung im öffentlichen Leben kann demnach auch nicht Sache einer wirtschaftlichen Standesorganisation sein.“

Dr. Otto Müller, Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln, der auch als Beamter an der Zentralstelle des Volksvereins in M.-Gladbach angestellt ist, bezeichnet auf Seite 222 seines von der M.-Gladbacher Presse sehr lobend aufgenommenen Werkes: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands“ die Kämpfe, „welche um die Bestimmung des beiderseitigen Anteils am Arbeitsvertrage“ geführt werden, als „rein wirtschaftliche Kämpfe“. Daß in den Versammlungen der christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung die gleichen Ideen über den rein wirtschaftlichen Charakter der Gewerkschaften verbreitet werden, beweisen zahlreiche Zeitungsberichte. Als Probe sei nur auf einen Bericht in Nr. 6 der Beilage der „Germania“ vom 8. Januar 1901 über eine christliche Gewerkschaftsversammlung in Charlottenburg bei Berlin verwiesen, in der Giesberts u. a. folgendes ausführte:

„Die Aufgabe der Bewegung sei es nun:

1. die Arbeits- und Lohnbewegung zu regulieren, der Gewerkschaft zur Macht zu verhelfen,
2. nichts vom Parteistandpunkte aus zu betreiben, sondern nur vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte aus.

*) Daß dieser rein wirtschaftlichen Auffassung der Gewerkschaft als solcher tiefergehende dogmatische Irrtümer zu Grunde liegen dürften, legt folgende Stelle aus dem erwähnten Buche Dr. Gerigts (Seite 9) nahe:

„Es ist falsch, daß alle wirtschaftlichen Fragen auch eine religiöse Seite haben; etwas anderes ist deren Zusammenhang mit dem natürlichen Sittengesetz, welches mit der christlichen Sittenlehre und der katholischen Moral identisch ist. Ob es moralisch-indifferente Handlungen gibt, ist (? D. V.) eine Streitfrage der Theologen, die für unsere Angelegenheit von keiner Bedeutung ist.“

Diese Bestrebungen kommen auch der Ethik zugute, denn sie appellieren ja an die Selbstaufopferung der Arbeiter. Der Gewerkschaftsbewegung höhere Aufgaben aufzuerlegen, wäre verkehrt. Was die von den Verteidigern katholischer Gewerkschaften so oft betonte Moral angehe, so handelt es sich hierbei gar nicht darum, die Moral zu vertreten, sondern gemeinschaftlich für das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter zu arbeiten Zur Durchführung der wirtschaftlichen Fragen müsse man einig sein; religiöse Momente dürfen dabei nicht in Betracht kommen“

Zu welchen praktischen Konsequenzen die rein wirtschaftliche Auffassung der gewerkschaftlichen Organisation als solcher führt, zeigt beispielsweise ein Tarifvertrag, welchen der auf dem M.-Glabbacher Boden stehende Gutenbergbund, eine Gewerkschaft der Buchdrucker, laut Nr. 129 der „Märkischen Volkszeitung“ vom 9. Juli 1909 mit der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung abschloß, „daß der Gutenbergbund eine durchaus selbständige, nach allen Seiten hin unabhängige Organisation ist und bleibt, **in der weder politische noch religiöse Bestrebungen verfolgt werden**“. Nicht zuletzt aus dem Grunde, weil die M.-Glabbacher christlichen Gewerkschaften angeblich rein wirtschaftliche Organisationen sein sollen, betrachten sie protestantische Kreise als geeignet für protestantische Arbeiter. So empfiehlt ein im Saargebiet (Diözese Trier) von den christlichen Gewerkschaften verbreitetes Flugblatt mit der Überschrift: „Unsere Stellung zur Gewerkschaftsfrage! Ein offenes und ernstgemeintes Wort an die evangelische und nationale Arbeiterschaft“, für das der protestantische Gewerkschaftssekretär **Gutsche** = Malstatt (Saar) verantwortlich zeichnet, die M.-Glabbacher christlichen Gewerkschaften u. a. auch aus folgendem Grunde:

„Die evangelische Arbeiterschaft verlangt eine Gewerkschaft, die entschieden wirtschaftliche und geistige Interessen wahrnimmt, die **strengste Neutralität** wahrt in allen konfessionellen und politischen Fragen, die Ueberzeugung ihrer Mitglieder achtet und ihre Ziele auf gesetzlicher Basis zu erreichen sucht. Weder Sozialdemokraten noch Hirsch-Dunderianer*) erfüllen diese Vorbedingungen, sondern **einzig und allein nur die christlichen Gewerkschaften**. Deshalb ist es Pflicht für jeden christlichen evangelischen und nationalen Ar-

*) Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine, auch Deutsche Gewerksvereine genannt, wurden im Jahre 1863 von Dr. Max Hirsch und Franz Dunder, Mitgliedern der liberalen Fortschrittspartei, gegründet; daher ihr Name. Sie stehen auf dem Boden des Liberalismus und lehnen sich stark an die liberale Fortschritts- bzw. freisinnige Partei an.

beiter, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen . . . Noch niemals haben die christlichen Gewerkschaften ihre grundsätzliche religiöse und politische Neutralität verletzt.“

Doch genug! Mit diesen Proben mag es sein Bewenden haben. Sie erschöpfen bei weitem nicht die zahlreichen gleichartigen Rundgebungen aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung. Doch dürften sie jedem Unbefangenen unzweideutig beweisen, daß die M.-Glabbacher Richtung unter christlichen Gewerkschaften reinwirtschaftliche Organisationen versteht, d. h. Organisationen, welche ihre Aufgabe, die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, durchführen, in dem Sinne, daß für sie als Korporation bei deren Lösung religiös-sittliche Grundsätze nicht maßgebend sind.

Die M.-Glabbacher Richtung lebt in der Tat in dem Wahne, daß derartige reinwirtschaftliche Korporationen, die als solche jedwede Verpflichtung auf die Anerkennung christlicher Grundsätze ablehnen, den Forderungen des Christentums entsprechen. Das beweist u. a. folgende Bemerkung des bereits erwähnten Dr. theol. et jur. Hubert Gerigk in seinem Buche „Christliche Gewerkschaft oder katholische Fachabteilung“ auf Seite 50:

„Wenn die interkonfessionellen Gewerkschaften mit Ausschluß der religiösen Fragen nur wirtschaftliche Zwecke verfolgen, so ist das nichts Verächtliches, kein verwerflicher, materialistischer Zug der Zeit, sondern eine auf dem Boden der christlichen Organisationsidee fußende Selbsthilfe.“

Demgemäß bemerkt auch Dr. Gerigk auf derselben Seite:

„Unerfindlich ist, wie die wirtschaftlichen Bestrebungen Gefahr laufen sollen, im Widerspruch gegen die kirchliche Autorität verfolgt zu werden!“

Aus der falschen Auffassung heraus, es entspreche dem christlichen Sittengesetz, daß es die Gewerkschaft als solche nur mit Bestrebungen zu tun habe, die einen reinwirtschaftlichen Charakter tragen und demzufolge Religion und Moral nicht berühren, sind darum auch Redewendungen zu beurteilen, deren sich beispielsweise Giesbertz auf dem Arefelder Kongreß der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1901 bediente und die darauf hinauslaufen, eine Gewerkschaft dürfe in ihrer Wirklichkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen.

An und für sich könnte sich selbst der strengste Moralist mit dieser Formulierung begnügen. Und viele, die das von M.-Glabbach beliebte Spiel nicht durchschauen, wonach unter christlichen Gewerkschaften reinwirtschaftliche Organisationen

verstanden werden sollen, welche als solche die Anerkennung der christlichen Grundsätze ablehnen, lassen sich durch derartige Bemerkungen über den reinwirtschaftlichen Charakter der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung nur allzuleicht irreführen. In Unkenntnis dieser reinwirtschaftlichen Auffassung der Gewerkschaften als solcher setzen die mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht Vertrauten als selbstverständlich voraus, daß sich christliche Gewerkschaften, welche die Forderung erheben, daß sie in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen dürfen, auch als Organisationen auf die Anerkennung der christlichen Grundsätze verpflichten, und nur der Umstand, daß sich weite Kreise des katholischen Klerus über den wahren Sinn und die Tragweite der von M.-Glabbach und den christlichen Gewerkschaften gebrauchten Ausdrücke nicht volle Rechenschaft geben, daß sie insolgedessen in der Auffassung leben, in den von M.-Glabbach empfohlenen reinwirtschaftlichen Gewerkschaften **wirklich** christliche Organisationen zu fördern, macht die Sympathien begreiflich, die diesen Gewerkschaften von einem großen Teile des katholischen Volkes noch immer entgegengebracht werden.

Wenn jedoch die M.-Glabbacher Richtung erklärt, eine Gewerkschaft dürfe in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen, so soll damit — wie wir nachgewiesen haben — **durchaus nicht gesagt werden, eine Gewerkschaft müsse als solche die christlichen Grundsätze anerkennen.** Vielmehr lebt, wie die Geschichte und die programmatischen Äußerungen der christlichen Gewerkschaften im Sinne M.-Glabbachs bezeugen, die M.-Glabbacher Richtung in der Auffassung, weil eine Gewerkschaft als solche angeblich reinwirtschaftlich sei und für sie die Grundsätze des Christentums nicht inbetracht kämen, könne sie in der unmittelbar auf ihren Zweck gerichteten Tätigkeit auch nicht den christlichen Grundsätzen widersprechen, und es ist darum den Anhängern dieser Richtung ganz unerfindlich, wie eine solche reinwirtschaftliche Organisation Gefahr laufen soll, sich im Widerspruch gegen die kirchliche Autorität zu betätigen.

Die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung wagen in der Annahme, daß sie gemäß den Forderungen des Christentums handeln, wenn sie die ge-

werkchaftlichen Fragen losgelöst von Religion und Moral als reinwirtschaftliche betrachten, sogar so weit zu gehen, daß sie für diese ihre Auffassung selbst **den Hl. Vater als Kronzeugen** anrufen. So findet sich in Nr. 529 der „Kölnischen Volkszeitung“ (Morgenausgabe) vom Donnerstag, den 22. Juni 1911, in einem Artikel, der das neueste Werk des bekannten Dominikaners P. A. M. Weiß in Freiburg (Schweiz), betitelt „Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart“ im wesentlichen ablehnend bespricht — nach unserer Auffassung allerdings völlig zu Unrecht — folgende Stelle:

„Was die Gewerkschaftsbewegung betrifft, so dürfte P. Weiß doch wissen, daß es sich hier nur um ein Zusammengehen mit Protestantentum in rein wirtschaftlichen Fragen handelt, das mehrmals bis in die jüngste Zeit hinein von der höchsten kirchlichen Autorität für statthaft erklärt wurde“

Hier versucht also die „Kölnische Volkszeitung“, die sich die Ideen der M.-Glabbacher Richtung über christliche Gewerkschaften restlos zu eigen macht, dem katholischen Volke einzureden, der Hl. Vater habe es als statthaft erklärt, daß als christliche Gewerkschaften Organisationen zu betrachten seien, welche als solche die gewerkschaftlichen Fragen unter Ausschluß der religiös-sittlichen Grundsätze und der kirchlichen Autorität als reinwirtschaftliche behandeln. Eine geradezu ungeheuerliche Irreführung der öffentlichen Meinung!

Entsprechend der reinwirtschaftlichen Auffassung der christlichen Gewerkschaften als solcher beanspruchen diese **strikte Unabhängigkeit in dem Sinne**, daß sie in ihren Entschließungen betreffend die gewerkschaftlichen Aufgaben **„keinen Faktoren, die außerhalb der Arbeiterschaft stehen (politischen Parteien, sozialen Gruppen usw.) einen bestimmenden Einfluß einräumen wollen.“** (Vergl. Giesberts „Friede im Gewerkschaftsstreite?“ Seite 11.) Zu den Faktoren, die nach Ansicht der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung außerhalb der Arbeiterschaft stehen, gehört auch die kirchliche Autorität.

Aus der vorstehend mitgeteilten Bemerkung geht demnach unzweideutig hervor, daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung jedwede Geltendmachung des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation mit aller Entschiedenheit zurückweisen, eben weil diese nach ihrer Auffassung reinwirtschaftlichen Charakter tragen soll,

und demgemäß für die Gewerkschaft als solche weder die Grundsätze des Christentums, noch die Kirche als deren Lehrerin und Hüterin maßgebend sein dürfen.

Wenn anderwärts, Seite 11, in derselben Broschüre Giesberts zu folgendem Satz von P. Pesch S. J.:

„Die Gewerkschaftsbewegung bleibt abhängig vom göttlichen Sittengesetz nicht nur, sondern abhängig auch von der kirchlichen Autorität als Interpretin des göttlichen Sittengesetzes, abhängig von dem kirchlichen Hirtenamt, das vor einer Organisation warnen kann, die in religiös-sittlicher Hinsicht nach dem Urteile der Träger der kirchlichen Autorität zu Bedenken Anlaß gibt“, die Bemerkung macht: „Das ist für uns eine solche Selbstverständlichkeit, daß wir darüber gar nicht reden“, so wird dadurch die vorhin zitierte Aeußerung durchaus nicht aufgehoben und entkräftet; auch besteht nach der Meinung M.-Glabbacher und der von ihm geförderten christlichen Gewerkschaften nicht einmal ein Widerspruch zwischen beiden Forderungen.

Denn einerseits ist ja die M.-Glabbacher Richtung der Ansicht, daß die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaften christlich handeln sollen, daß also die Individuen, die an der Gewerkschaftsbewegung beteiligt sind, abhängig vom göttlichen Sittengesetz und von der kirchlichen Autorität als dessen Interpretin bleiben. Wir haben aber nachgewiesen, daß diese Forderung leider durchaus nicht genügt, um die Gewerkschaft zu einer christlichen Organisation zu machen. Wenn es vielmehr die Gewerkschaft als Organisation ablehnt, sich auf die Anerkennung christlicher Grundsätze zu verpflichten und ihre Arbeit lediglich nach reinwirtschaftlichen Prinzipien verfolgt, so ist es völlig ausgeschlossen, daß die einzelnen Mitglieder innerhalb der Organisation gemäß den Forderungen des christlichen Sittengesetzes, wie es die Kirche verkündet und in seiner Anwendung übermacht, die gewerkschaftliche Tätigkeit beeinflussen oder sich unchristlichen Maßnahmen der Gewerkschaft als solcher entziehen können.

Andererseits hält sich die M.-Glabbacher Richtung für berechtigt, eine Gewerkschaft dann als eine „christliche“ zu bezeichnen, wenn in dieser die religiöse Ueberzeugung der einzelnen Mitglieder respektiert oder — wie es auch heißt — nicht verletzt wird.

Wie diese Forderung zu verstehen ist, legt der Abgeordnete Giesberts in seiner bereits mehrfach erwähnten Broschüre „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ auf Seite 31 und 32 folgendermaßen dar:

„Was die christlichen Gewerkschaften wollen, ist die Vereinigung jener Arbeiterwelt, welche eine gewerkschaftliche Arbeit ohne Gefährdung ihrer religiösen Ueberzeugung wünscht. Diese gewerkschaftliche Arbeit bezieht sich wesentlich auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses: Arbeitszeit, Arbeitslohn, Mitbestimmungsrecht der Arbeiter usw., weil dies eben die Quelle der größten Mißstände und der berechtigten Unzufriedenheit unter den Arbeitern ist. Um diese Aufgabe nachdrücklich zu erfüllen, ist die möglichste Geschlossenheit der Organisation notwendig und infolgedessen die Fernhaltung aller Bestrebungen, welche katholische und evangelische Arbeiter in ihrem christlichen Empfinden verletzen und sie andererseits durch Streitfragen religiöser Art veruneinigen.

Ein solches Fernhalten verlangt, so könnte man vielleicht einwenden, ein gemeinsames Sichbekennen zu bestimmten christlichen Lehren, wenigstens zu jenen, die der Gegenstand der Angriffe sind bezw. von Gegnern zum Anlaß genommen werden, in die gewerkschaftliche Bewegung religiös-feindliche Tendenzen hineinzutragen.

Insofern als nur eine Masse christlich denkender positiv gläubiger Arbeiter den schweren Schritt zu einer den sozialistischen Gewerkschaften entgegenstehenden Organisation tun und durchführen, ist das zutreffend; aber daraus folgt noch nicht, daß deshalb auch die Organisation **als solche** auf ein positives Bekenntnis zum Christentum verpflichtet werden muß. Es ist ein ganz anderes Ding, von Fall zu Fall dem Christentum entgegenge setzte Bestrebungen aus der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen fernzuhalten, und zwar sie fernzuhalten, weil beide Konfessionen den Widerspruch derselben mit ihren christlichen Grundsätzen empfinden, und jenes andere Bemühen, ein förmliches positives Bekenntnis zum Christentum zu vollziehen oder gar statutarisch programmatisch festzusetzen, was beiden Konfessionen als gemeinsame Lehre des Christentums zuzusprechen ist.“

Wenn Giesberts Streitfragen religiöser Art aus den Gewerkschaften ferngehalten wissen will, so ist diese Forderung nur insoweit berechtigt, als es sich dabei um religiöse Kontroversen handelt, die in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen stehen. Mit Rücksicht auf die ebenso zahlreichen wie weittragenden religiös-sittlichen Streitfragen aber, die im Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Organisation als solcher auftauchen, muß der Auffassung von Giesberts auf das entschiedenste widersprochen werden.

Wenn wir also bei den christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung Äußerungen begegnen wie diesen: Die christlichen Gewerkschaften verbürgen den Mitgliedern

eine „gewerkschaftliche Arbeit ohne Gefährdung ihrer religiösen Ueberzeugung“ (Giesberts), oder: „sie wollen dabei die religiöse Ueberzeugung ihrer Mitglieder achten“ (Rhenanus Seite 26), oder: sie gewähren „den katholischen Arbeitern prinzipiell und praktisch die Möglichkeit“, „gewerkschaftlich tätig sein zu können, ohne mit ihren religiösen Grundsätzen in Konflikt zu geraten“ (Rhenanus Seite 40), oder: „grundsätzlich und praktisch stehen die katholischen Mitglieder und Freunde der christlichen Gewerkschaften auf dem Standpunkte, daß ein katholischer Arbeiter nur einer solchen Gewerkschaft angehören darf, die ihm nach vernünftiger, menschlicher Voraussicht die tatsächlichen Garantien bietet, daß seine katholischen, religiös-sittlichen Ueberzeugungen in der Gewerkschaft nicht verletzt, also zum wenigsten praktisch geachtet werden. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften fordern von ihrem Standpunkt aus die gleiche Toleranz gegenüber ihrer religiösen Ueberzeugung“ („Westdeutsche Arbeiterzeitung“ Nr. 3 vom 29. Januar 1910): so dürfen alle diese Redewendungen nach der vom Abg. Giesberts gegebenen Interpretation durchaus nicht so verstanden werden, als ob sie seitens der christlichen Gewerkschaften eine Anerkennung der christlichen Grundsätze für deren gewerkschaftliches Handeln einschließen. Im Gegenteil, Giesberts verwahrt sich ausdrücklich vor einer solchen Deutung, indem er feststellt, daß aus solchen Äußerungen noch nicht folgt, „daß deshalb auch die Organisation als solche auf ein positives Bekenntnis zum Christentum verpflichtet werden muß“; und doch besteht diese Notwendigkeit ganz offenbar, weil die einwandfreie und erspriessliche Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher von dem lebendigen Bekenntnis zum Christentum durchaus abhängt. Die christlichen Gewerkschaften als solche sollen eben im Sinne M.-Glabbachs unter allen Umständen reinwirtschaftliche Organisationen sein und bleiben, für deren gewerkschaftliche Tätigkeit lediglich reinwirtschaftliche Grundsätze unter Ausschluß der religiös-sittlichen Normen den Maßstab abzugeben haben.

Wenn Giesberts fordert, aus der Gewerkschaft sollen diejenigen Bestrebungen ausgeschlossen werden, „welche katholische und evangelische Arbeiter in ihrem christlichen Empfinden verletzen und sie andererseits durch Streitfragen religiöser Art veruneinigen“, so will er damit beispielsweise sagen, daß Gewerkschaftsmitglieder nicht deshalb verhöhnt und angegriffen werden dürfen, weil sie an die Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarsakrament glauben, die heilige Messe besuchen,

die Predigt anhören oder ihre Kinder taufen lassen; auch soll die Gewerkschaft nicht dulden, daß die katholische Kirche als Feindin der Kultur und der arbeitenden Klassen verschrien, oder daß in der Organisation für die kommunistischen Ideen eines Karl Marx und den Anschluß an die sozialdemokratische Partei agitiert wird.

Diese und ähnliche Vorgänge hat Giesberts im Auge, wenn er von der Fernhaltung der dem Christentum entgegengesetzten Bestrebungen aus der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen von Fall zu Fall spricht, gleichzeitig aber das Bemühen verwirft, die Gewerkschaft als solche auf ein förmliches Bekenntnis zum Christentum zu verpflichten.

So gewiß dem beizupflichten ist, daß die Gewerkschaft Angriffe auf die persönliche religiöse Ueberzeugung der einzelnen Mitglieder nicht dulden darf, so muß andererseits mit aller Entschiedenheit die von den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung vertretene Anschauung als irrig zurückgewiesen werden, daß auch jene religiös-sittlichen Fragen, die mit der Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher unlösbar verbunden sind, über die aber vielfach tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zwischen Katholiken und Andersdenkenden bestehen, so daß sich diese infolge derartiger „Streitfragen religiöser Art“ in gewissem Sinne doch „veruneinigen“, innerhalb der Organisation nicht erörtert und gemäß den Lehren des Christentums dargelegt werden dürfen. Das erscheint jedoch in den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung so lange unmöglich, so lange sich diese als reinwirtschaftliche Organisationen in dem Sinne betrachten, daß sie einen Zusammenhang zwischen den religiös-sittlichen Fragen und der Betätigung der Organisation als solcher nicht anerkennen.

Entsprechend der in Vorstehendem geschilderten Auffassung sagt auch die neue programmatistische M.-Glabbacher Broschüre über christliche Gewerkschaften vom Jahre 1908 auf Seite 77 von dem Arbeiter, der diesen Gewerkschaften beitrtritt: „Er braucht nicht zu erwarten, daß in den christlichen Gewerkschaften, in ihren Versammlungen und Schriften Katholiken, Evangelische, Freigeister oder Atheisten für ihre religiöse Weltanschauung Propaganda machen, ebensowenig, daß in denselben Zentrums-politik, liberale oder sozialdemokratische Parteipolitik getrieben wird.“

Bemerkenswert in diesem Zusammenhange ist auch, was die Broschüre über die **Veranlassung zur Entstehung der christlichen Gewerkschaften** auf Seite 82 und 83 ausführt. Es heißt da:

„Nach allem vorher Gesagten gibt die Bezeichnung „christlich“ bei der hier beschriebenen Gewerkschaftsrichtung zu n ä c h s t d e n A n l a ß ihrer Gründung an. Weite Kreise christlich denkender Arbeiter katholischer wie evangelischer Konfession hatten sich trotz der Ueberzeugung von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen von den sogenannten „freien“ Gewerkschaften wegen deren antireligiösen und sozialistischen Klassenkämpferischen Tendenzen ferngehalten. Die zeitweilig hier und da gehegte Erwartung, die sogenannte „freie“ Gewerkschaftsbewegung würde sich zu einem einwandfreien gewerkschaftlichen Standpunkt entwickeln, ging nicht in Erfüllung. So wurde eine Neugründung unvermeidlich. Diese mußte sich schon i n i h r e m N a m e n v o n d e r s o z i a l i s t i s c h e n G e w e r k s c h a f t s b e w e g u n g s c h a r f u n t e r s c h e i d e n ; a l s s c h l a g e n d e u n d p a d e n d e B e z e i c h n u n g e t w a „n i c h t s o z i a l d e m o k r a t i s c h“ z u w ä h l e n , w ä r e u n w i r k s a m g e w e s e n . Inzwischen haben die freien Gewerkschaften ihre von jeher geübte praktische Anlehnung an die sozialdemokratische Partei und eine Arbeit im Geiste dieser Partei auch noch zum Grundsatz erhoben (Mannheim, Stuttgart*). Umso mehr müssen die Anhänger der anderen hier beschriebenen gewerkschaftlichen Richtung ihren Protest gegen solche Entfremdung der gewerkschaftlichen Organisation und Arbeit von ihren eigentlichen Zielen und ihrem wahren Charakter aufrecht erhalten.

In den sogenannten „freien“ Gewerkschaften herrschen über das Verhalten der gewerkschaftlichen Praxis zur religiösen Ueberzeugung der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder teils falsche, zum mindesten höchst unklare Auffassungen; Statuten und Praxis stehen hier im Widerspruch. Diese jahrzehntelang beobachtete Tatsache veranlaßte die Anhänger der „christlichen“ (die Anführungszeichen stehen im Original. D. B.) Gewerkschaften, darauf zu sehen, daß ihre Gewerkschaften nicht nur formelle, sondern auch

*) Auf dem Parteitag der politischen deutschen Sozialdemokratie zu M a n n h e i m i. J. 1906 wurde eine Resolution angenommen, die laut Protokoll Seite 473 folgenden Satz enthält:

„Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es u n b e d i n g t n o t w e n d i g , d a ß d i e g e w e r k s c h a f t l i c h e B e w e g u n g v o n d e m G e i s t e d e r S o z i a l d e m o k r a t i e b e h e r r s c h t w e r d e . Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.“

Wir erinnern in diesem Zusammenhange ferner daran, daß der Führer der sozialdemokratischen Maurer, Bömelburg, den 4. Kongreß der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu Stuttgart 1902 mit der Parole schloß:

in ihrem gesamten Verhalten tatsächliche Garantien bieten für die praktische Respektierung der religiösen Ueberzeugung ihrer Mitglieder.

Dieser einwandfreie gewerkschaftliche Standpunkt mußte zur Rechtfertigung und Empfehlung der Bewegung und zur Unterscheidung von den sozialistisch gerichteten Organisationen im Namen zum Ausdruck kommen, und da es eben christlich denkende Arbeiter waren, welche die neuen Organisationen gründeten, gaben sie ihnen die Bezeichnung „christlich“, resp. redeten von einer Gewerkschaftsbewegung „christlicher Arbeiter“, ohne deshalb die Bewegung für die religiösen Zwecke irgend eines Bekenntnisses ausnützen zu wollen. Weitergehende Folgerungen, die zuweilen aus der Bezeichnung „christliche Gewerkschaften“ gezogen wurden, sind von diesen selbst und ihren Wortführern wiederholt abgelehnt worden.“

Weite Kreise christlich denkender Arbeiter hielten sich also deshalb von den freien Gewerkschaften fern, weil sich in diesen antireligiöse und sozialistisch-klassenkämpferische Tendenzen bemerkbar machten. Damit will, wie wir soeben in anderem Zusammenhang andeuteten, die M. = Gladbacher Broschüre sagen: Die christlich denkenden Arbeiter wurden dadurch in ihrem religiösen Empfinden gekränkt, daß beispielsweise die sozialdemokratischen Gewerkschaftsorgane die kirchlichen Feste zum Anlaß nahmen, die geoffenbarten Wahrheiten des Christentums zu bekämpfen. Arbeiter, die ihre religiösen Pflichten erfüllten, wurden um deswillen von Mitgliedern der „freien“ Gewerkschaften gehänselt und verspottet. Auch war es den christlich gesinnten Arbeitern zuwider, daß in den „freien“ Gewerkschaften für die atheïstischen und kommunistischen Pläne der Sozialdemokratie Propaganda gemacht wurde. Um all diesen Verunglimpfungen ihrer per-

„Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Sozialdemokratie sind eins!“ Ebenso rief er auf dem Kölner Gewerkschaftskongresse im Jahre 1905 unter lebhaftem Beifall aus: „Wenn auch sachliche Meinungsverschiedenheiten vorkommen können, Partei und Gewerkschaft sind doch eins.“

Auf dem internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart 1910 wurde in einer Resolution gesagt:

„Der Kampf des Proletariats wird sich daher um so erfolgreicher und günstiger gestalten, je inniger die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Parteiorganisationen sind . . . Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen . . . Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampf der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich in ihren Aktionen von sozialistischem Geiste leiten lassen.“

sönlichen christlichen Ueberzeugung nicht länger ausgesetzt zu sein, entschlossen sich die christlich gesinnten Arbeiter, besondere Gewerkschaften zu gründen, in denen die religiösen Anschauungen der Einzelnen gegenseitig respektiert werden sollten. Dagegen nahmen diejenigen, welche die christlichen Gewerkschaften im Sinne M.-Glabbachs ins Leben riefen, daran keinen Anstoß, daß es die freien Gewerkschaften ablehnten, sich auch als Organisationen für ihr gewerkschaftliches Handeln auf die Anerkennung der christlichen Grundsätze zu verpflichten. So gewiß es begrüßt werden muß, daß die Anhänger M.-Glabbachs von einer Gewerkschaft verlangen, daß von deren Mitgliedern keine Angriffe auf die religiöse Ueberzeugung der Einzelnen ausgehen, so beklagenswert ist es andererseits, daß dieselben Personen die Anerkennung der christlichen Grundsätze durch die Gewerkschaft als solche mit aller Entschiedenheit zurückweisen, da es doch gerade die gewerkschaftliche Organisation als solche mit den ebenso vielumstrittenen wie weittragenden religiös-sittlichen Fragen der Arbeitspflicht und der gesellschaftlichen Ordnung zu tun hat.

Wenn also die christlichen Gewerkschaften im Sinne M.-Glabbachs von sich behaupten, daß sie „nicht nur formelle, sondern auch in ihrem gesamten Verhalten tatsächliche Garantien bieten für die praktische Respektierung der religiösen Ueberzeugung ihrer Mitglieder“, so wollen sie damit durchaus nicht sagen, daß sie auch für die gewerkschaftliche Betätigung der Organisation als solcher, die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, die christlichen Grundsätze anerkennen.

Nach derselben Broschüre wählte man demzufolge den Titel „christlich“ für die Gewerkschaft nicht deshalb, um dadurch zu bekunden, daß sich die Gewerkschaften als solche für ihre Tätigkeit auf die Normen des christlichen Sittengesetzes verpflichten, sondern lediglich aus dem Grunde, um dadurch anzudeuten, daß es christliche Arbeiter waren, welche die neuen Organisationen gründeten, um nicht persönlichen religiösen Angriffen der andersdenkenden Mitglieder ausgesetzt zu sein. Weitergehende Folgerungen, die etwa aus der Bezeichnung „christliche Gewerkschaften“ gezogen werden könnten, lehnt die neue M.-Glabbacher programmatische Broschüre ausdrücklich ab. Sie läßt vielmehr durchblicken, daß es vielleicht richtiger gewesen wäre, wenn die von M.-Glabbach ge-

förderten Gewerkschaften sich etwa als „nichtsozialdemokratische“ bezeichnet hätten, und die alte M.-Glabbacher Broschüre bemerkt ausdrücklich auf Seite 29, „daß das Wörtchen „christlich“ in der Gewerkschaftsbewegung nichts anderes bedeuten soll als „nichtsozialdemokratisch“. Diese Bezeichnung jedoch verwarfen die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung nach den Darlegungen der neuen programmatischen M.-Glabbacher Broschüre aus dem Grunde, weil sie ihnen nicht schlagend und packend genug und deshalb für die Agitation unwirksam gewesen wäre.

Für die Gewerkschaft als solche hat demnach in der Denk- und Sprechweise der M.-Glabbacher Richtung das Beiwort „christlich“ überhaupt keinen auf die Grundsätze des Christentums und der Kirche bezugnehmenden Inhalt. Das bestätigt auch der ehemalige Zentrumsabgeordnete Dr. iur. Karl Bachem, der sich zum eifrigen Verteidiger dieser Richtung aufgeworfen hat, in einem Artikel mit der Ueberschrift: „In Sachen des Buches von P. Weiß“*) in Nr. 169 der „Köln. Volkszeitung“ vom 21. Juli 1911, indem er daselbst rund heraus erklärt:

„Was die christlichen Gewerkschaften angeht, so ist das „christliche“ bei ihnen eine Formel, welche keinerlei dogmatischen Inhalt hat. Es ist lediglich eine in politischem Sinne gemeinte Formel, welche bestimmt ist, ein Zusammenarbeiten gläubiger Katholiken und gläubiger Protestanten**) auf dem gewerkschaftlichen Boden zu ermöglichen.“

Dieser Standpunkt der von M.-Glabbach geförderten Gewerkschaften, die sich also lediglich darauf beschränken, nicht zu dulden, daß sich bei ihren reinwirtschaftlichen Maßnahmen die einzelnen Mitglieder wegen ihrer persönlichen religiösen Ueberzeugung bekämpfen, dagegen als Organisationen nur nach reinwirtschaftlichen Grundsätzen unter Ausschluß der religiös-sittlichen Forderungen betätigen, wird von der M.-Glabbacher

*) Gemeint sind die epochemachenden „Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart“ von P. Albert Maria Weiß O. Pr., gegen die bekanntlich die „Kölnische Volkszeitung“ mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte zu Felde gezogen ist.

**) Daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung nicht nur gläubige Katholiken und gläubige Protestanten, sondern außerdem Arbeiter der verschiedensten religiösen Anschauungen, selbst atheistic Sozialdemokraten als Mitglieder aufnehmen, werden wir an anderer Stelle nachweisen. Es ist bezeichnend, daß Dr. iur. Karl Bachem diese Tatsache einfach ignoriert.

Richtung als „einwandfreier“ gewerkschaftlicher Standpunkt bezeichnet, und so geartete Gewerkschaften empfiehlt M.-Glabbach den katholischen Arbeitern mit der Bemerkung, daß sie in ihnen Organisationsformen, Grundsätze und Arbeitsmethoden finden, „die vom Standpunkte ihrer christlichen Weltanschauung einwandfrei“ und von Papst und Bischöfen gutgeheißen worden sind.

Die hier dargelegte Auffassung über das Wesen christlicher Gewerkschaften im Sinne M.-Glabbachs wird durch die alte M.-Glabbacher programmatische Broschüre noch erhärtet. Diese erörtert im 6. Kapitel die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den sozialdemokratischen; in diesem Zusammenhange wird darauf hingewiesen, daß in den freien Gewerkschaften der sozialdemokratische Geist die Herrschaft führe, und dann heißt es auf Seite 37 f.:

„Eine christliche Organisation hat deshalb darauf hinzuwirken, daß dieser sozialdemokratische Geist aus den sogenannten „freien“ Gewerkschaften zurückgedrängt wird. Sie muß die freien Gewerkschaften immer dahin zu bringen suchen, daß sie sich von der Partei*) lossagen; sie muß zwischen den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei eine immer größere Kluft schaffen, bis schließlich die erstere dem Einflusse der letzteren ganz entzogen ist. Leider ist bis jetzt kaum ein Anfang in dieser Losreißung der Gewerkschaften von der Sozialdemokratie zu erkennen; der Einfluß der Partei auf die Gewerkschaften ist noch ein unumschränkter. Die sozialdemokratischen Organisationen erhalten ihre Weisungen von der Partei, sie verbreiten deren Literatur unter ihren Mitgliedern, sie lassen selbst ihre Fachorgane im sozialdemokratischen Geiste redigiert werden: kurz sie sind Agitationstruppen für die Partei durch und durch. Daher hat eine christliche Organisation stets vor dem Eintritt in solche Gewerkschaften die Arbeiterschaft zu warnen; sie hat ihr darzutun, daß solche Gewerkschaften nicht ihrer natürlichen Aufgabe entsprechen, sondern auch politische Zwecke verfolgen und die wirtschaftlichen darunter leiden lassen. Daher kann auch vorläufig von einer Verschmelzung der christlichen Organisationen mit den freien Gewerkschaften keine Rede sein. Die Sozialdemokratie will ihren Einfluß auf die Gewerkschaften nicht aufgeben, und die christlichen Organisationen wollen selbstverständlich den allein richtigen Weg nicht verlassen, den sie bei ihren wirtschaftlichen Bestrebungen eingeschlagen haben. Aber bei aller Gegnerschaft der christlichen Gewerkschaften und der freien, sozialdemokratischen, ist nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen, wenn es sich darum handelt, irgendeine Frage auf wirtschaftlichem Gebiete zum Austrag zu bringen, der christliche Gewerbeverein und der sozialdemokratische Gewerbeverein dieselbe

*) Gemeint ist die sozialdemokratische Partei.

berechtigte Forderung erheben, und getrennt marschierend und vereint schlagend zur Durchführung zu bringen suchen. Dies hat natürlich nur Geltung von Fall zu Fall und in rein praktischen Fragen."

Die Broschüre fährt dann fort:

„Wir sagten: vorläufig ist eine Verschmelzung der beiden Gewerkschaftsbewegungen ausgeschlossen. Damit haben wir schon angedeutet, daß als Ziel eine Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätischen Gewerkschaften zu erstreben ist, d. h. in solchen Gewerkschaften, welche sämtliche Arbeiter des betreffenden Industriezweiges, einerlei welcher Partei oder welchem Bekenntnis sie angehören, umfassen, und zwar umfassen auf dem neutralen Boden des aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen und politischen Anschauungen, selbstverständlich auf dem gegenwärtigen Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Eine Gewerkschaft sucht eben augenblicklich vorliegende wirtschaftliche Aufgaben zu lösen, und muß dementsprechend mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Für den Gewerkschaftler sind Theorien über „Zukunftsgesellschaft“ „Sonntagsideen“, wie ein englischer Gewerkschaftsführer sich ausgedrückt hat; er hat „Werktagsarbeit“ zu leisten, die allein ihm heute schon Erfolg bieten kann. Es bleibt eben immer doch ein Uebel, daß die Organisationsbewegung in eine christliche und eine sozialdemokratische sich trennt. Die freie, sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ist als solche mit Fehlern und Gefahren behaftet und kann, solange sie diese Fehler und Gefahren an sich trägt, niemals den Arbeitern empfohlen werden. Aber sobald sie sich von aller sozialdemokratischen Tendenz frei gemacht hat und wieder sich einzig auf ihre wirtschaftlichen Aufgaben beschränkt, muß und kann eine Verschmelzung der christlichen und sozialdemokratischen Organisationen stattfinden, weil dann das Trennende beseitigt ist. Die Verschmelzung ist notwendig, wenn eine wahre Standesorganisation der Arbeiter verwirklicht werden soll.“

Die Broschüre bemerkt dann unmittelbar darauf:

„Die paritätischen Gewerkschaften werden, was ihre grundsätzliche Gestaltung betrifft, genau so beschaffen sein, wie heute die christlichen Gewerkschaften schon sind, nur mit dem Unterschiede, daß dann das Wörtchen „christlich“ in ihrem Namen wegfällt, weil man sie nicht mehr gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden zu unterscheiden braucht.“

Wenn also nach dem Gesagten die M.-Glabbacher Richtung von den christlichen Gewerkschaften verlangt, darauf hinzuwirken, daß der sozialdemokratische Geist aus den sogenannten „freien“ Gewerkschaften zurückgedrängt und damit die Bahn frei gemacht werde für eine einheitliche Gewerkschaftsorgani-

sation, die alle Arbeiter, gleichviel welchem religiösen Bekenntnisse oder welcher politischen Partei sie angehören, umfaßt, so soll mit dieser Forderung durchaus nicht gesagt werden, daß sich diese einheitliche Gewerkschaft als solche für ihre gewerkschaftliche Tätigkeit auf die Anerkennung der christlichen Grundsätze zu verpflichten habe; vielmehr hat diese einheitliche reinwirtschaftliche Gewerkschaft, aus der nach der Meinung M.-Glabbachs angeblich der sozialdemokratische Geist hinausgedrängt ist, die Arbeiter auf dem „neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-Lassens aller religiösen und politischen Anschauungen“ zu umfassen. Dann aber betont die M.-Glabbacher Broschüre ausdrücklich, daß diese zu erstrebenden reinwirtschaftlichen Gewerkschaften, was ihre grundsätzliche Gestaltung betrifft, genau so beschaffen sein werden, „wie heute die christlichen Gewerkschaften schon sind“.

Daraus folgt, daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung als reinwirtschaftliche Organisationen in dem Sinne zu gelten haben, daß sie auf dem neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-Lassens aller religiösen Anschauungen stehen.

Ein solcher Standpunkt ist aber nur auf Grund der Anerkennung des Zusammenhanges der religiös-sittlichen Fragen mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Organisation als solcher erklärlich.

Wenn demgegenüber der Abg. Giesberts in seiner bereits mehrfach erwähnten Broschüre „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ auf Seite 22 bemerkt:

„Wir haben das Vertrauen zu unseren hochwürdigsten bischöflichen Oberhirten, in deren Diözesen die christliche Gewerkschaftsbewegung seit Jahren sich betätigt und stark verbreitet ist, daß sie die Mittel und Wege finden würden, die katholischen Arbeiter an ihre Pflichten zu erinnern, wenn die christlichen Gewerkschaften Tendenzen zeigten, die gegen die Glaubens- und Sittenlehre unserer heiligen Kirche verstoßen. Und so viel Pflichtgefühl als Katholiken besitzen nicht nur wir Führer, sondern in ebenso großem Maße die katholischen Arbeiter, welche den christlichen Gewerkschaften angehören, daß sie nie etwas dulden würden, was gegen unseren katholischen Glauben, gegen die Kirche und die von ihr verkündigten Lehren und Grundsätze verstieße,“

so verlassen damit die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung nicht im mindesten den „neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-Lassens aller religiösen Anschauungen“. Denn nach den vorigen Darlegungen

erkennen diese der kirchlichen Autorität eben insoweit die Befugnis zu, die katholischen Arbeiter — wohl-gemerkt, die **Arbeiter**, nicht aber die Gewerkschaften als solche! — an ihre Pflichten zu erinnern, als die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder von Andersgefinnten innerhalb der Gewerkschaft wegen ihres katholischen Glaubens und ihrer kirchlichen Ueberzeugung belästigt werden. Dagegen schließt die vorstehend zitierte Aeußerung des Abg. Giesberts nicht im mindesten das Anerkennntnis ein, daß die kirchliche Autorität auch berechtigt sei, darüber hinaus den Gewerkschaften als solchen irgendwelche Weisungen für ihre Wirksamkeit zugehen zu lassen, weil — wie die sonstigen Verlautbarungen des Abg. Giesberts und M.-Glabbachs beweisen — für die Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher angeblich lediglich reinwirtschaftliche Grundsätze unter Ausschluß aller religiös-sittlichen Forderungen inbetracht kommen sollen.

Mit den im Vorstehenden wiedergegebenen Aeußerungen aus programmatischen Rundgebungen der M.-Glabbacher Richtung mag es sein Bewenden haben. Sie dürften zur Genüge dartun, daß eine einwandfreie Darstellung der von M.-Glabbach vertretenen Ansichten über christliche Gewerkschaften infolge der geschickten Ausnutzung der Vieldeutigkeit der Begriffe durch jene Richtung überaus erschwert wird.

Die M.-Glabbacher Richtung bringt die Begriffe Christentum, christlich, christliches Sittengesetz, christliche Grundsätze, Kirche, kirchliche Autorität und ähnliche in einem ganz bestimmten, nur ihr eigentümlichen Sinne mit der gewerkschaftlichen Organisation und Betätigung in Verbindung. Während sonst die ganze katholische Welt unter einer christlichen Organisation eine solche Organisation versteht, die als solche für ihre Wirksamkeit auch die Grundsätze des christlichen Sittengesetzes als maßgebend anerkennt, so ist eine christliche Gewerkschaft im Sinne M.-Glabbachs eine solche Gewerkschaft, die als Organisation die Anerkennung der christlichen Grundsätze für ihre Tätigkeit, die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, auf das entschiedenste ablehnt und lediglich nach reinwirtschaftlichen Ge-

sichtspunkten unter Ausschluß aller religiös-sittlichen Normen handelt. Von solchen reinwirtschaftlichen Gewerkschaften, für die als Organisationen weder die Forderungen des christlichen Sittengesetzes noch die Kirche als deren Lehrerin und Hüterin maßgebend sind, behauptet dann die M.-Glabbacher Richtung, sie ständen auf dem Boden des Christentums, betätigten sich im vollsten Einklang mit dem christlichen Sittengesetze und fänden die Billigung der höchsten kirchlichen Autorität. Den katholischen Arbeitern aber werden in zahlreichen Broschüren, Zeitungen und Flugblättern derartige Gewerkschaften unter dem Vorwand empfohlen, daß sie in ihnen Organisationsformen, Grundsätze und Arbeitsmethoden fänden, die vom Standpunkte ihrer christlichen Weltanschauung einwandfrei seien und die Billigung des Papstes und der Bischöfe fänden. Zwar sollen nach der Auffassung M.-Glabbachs die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaften christlich handeln und sich an die Forderungen des Christentums gebunden fühlen; gleichzeitig duldet aber der reinwirtschaftliche Charakter der von M.-Glabbach geförderten Gewerkschaften absolut nicht, daß die einzelnen Mitglieder innerhalb der Organisation von ihrem religiös-sittlichen Standpunkte aus gemäß den Forderungen des christlichen Sittengesetzes die gewerkschaftlichen Maßnahmen selbst, als solche, beurteilen und beeinflussen. Ebenso ist der Kirche die Möglichkeit genommen, innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation ihren Einfluß insoweit geltend zu machen, als mit den gewerkschaftlichen Maßnahmen Fragen der Religion und Moral verbunden sind. Nur die Verpflichtung haben die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung übernommen, darauf zu achten, daß sich die einzelnen Mitglieder bei der gewerkschaftlichen Arbeit innerhalb der Organisation, die nach reinwirtschaftlichen Prinzipien unter Ausschluß aller religiös-sittlichen Grundsätze zu erfolgen hat, wegen ihrer persönlichen religiösen Ueberzeugung nicht gegenseitig befehden und so das gemeinsame reinwirtschaftliche Zusammenwirken nicht stören.

Derartige Gewerkschaften jedoch, die jedweden Zusammenhang zwischen der Betätigung der Organisation als solcher

und den Fragen der Religion und Moral leugnen und es demgemäß ablehnen, sich als Organisationen für ihre Tätigkeit auf die christlichen Grundsätze zu verpflichten, sich vielmehr nach reinwirtschaftlichen Prinzipien ohne Rücksicht auf die Lehren Jesu Christi und seiner Kirche betätigen, schließen damit Christentum und Kirche von dem Gebiete des öffentlichen Lebens aus, auf dem sich die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses vollzieht. Indem die Gewerkschaften als solche ihre Aufgaben mit **ausschließlich natürlichen Mitteln** zu verwirklichen suchen, heben sie die Beziehung der gewerkschaftlichen Tätigkeit zur übernatürlichen Bestimmung des Menschen, der sich nicht nur der Einzelne, sondern auch die menschlichen Vereinigungen unterzuordnen haben, völlig auf. So charakterisiert sich die Ausschaltung der religiös-sittlichen Grundsätze aus der Gewerkschaft als solcher als eine verhängnisvolle Konnivenz gegenüber dem Hauptdogma des materiellen Sozialismus, der Religion des Diesseits, auf jenem weit umfassenden Gebiete des öffentlichen Lebens, das es mit der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu tun hat.

Gegen diese reinwirtschaftliche Auffassung der christlichen Gewerkschaften im Sinne M.-Gladbachs, derzufolge sie als Korporation die Verpflichtung auf die Anerkennung der christlichen Grundsätze und insoweit zugleich die Zuständigkeit der kirchlichen Autorität für die gewerkschaftliche Organisation als solche ablehnen, demgemäß das weite Gebiet des öffentlichen Lebens, auf das sich die gewerkschaftliche Tätigkeit erstreckt, aus der Verbindung mit Christentum und Kirche und damit aus dem übernatürlichen Zusammenhange lösen, richtet sich in erster Linie der energische Widerspruch der Berliner Richtung.

Diese vertritt demgegenüber die Anschauung, die auch P. Desbuquois S. J. in Nr. 29 der Vierteljahrschrift „Action Populaire“ unter dem Titel „La Direction sociale de l'Eglise“ (Die soziale Leitung der Kirche — Katholizismus oder Neutralität) entwickelt hat. Durchaus zutreffend bemerkt P. Desbuquois S. J., daß es die Gewerkschaften mit der Frage der Organisation der Arbeit nach Berufen zu tun haben. Dann fährt er fort:

„Da begegnen sich vor allem zwei Prinzipien: das materielle und das sittliche Element. Einerseits fühlbare, greifbare wirtschaftliche Realitäten, andererseits das höhere Prinzip; über der Materie die menschliche Seele, die sich ihrer bemächtigt und sie ihrer Tätigkeit unterwirft. Wer sich von dieser Verbindung der beiden Elemente Rechenschaft gibt, erhält leicht Aufschluß über die Beschaffenheit, die Gott dem menschlichen Leben hat geben wollen. Einerseits ist es ein Leben der Arbeit, andererseits ein Leben, das zum göttlichen und übernatürlichen Ziele, zu Gott führt. Mithin ist es die tägliche Verrichtung der Arbeit, und für gewöhnlich der körperlichen Arbeit, durch die die Menschheit ihr höheres Lebensziel erreicht. Sollte dieses Ziel nicht unerreichbar werden, so war es notwendig, daß Gott die Arbeit emporhob, indem er dieselbe mit einem sittlichen Fermente erfüllte; oder aber der Mensch hätte, gewissermaßen untertauchend in die Materie, vom Morgen bis zum Abend die Stirn zur Erde gewandt, nicht den Weg zum Himmel eingeschlagen.

Gott traf Vorforge: Er hat die Arbeit zu einer sittlichen Tat gemacht, zu einer Gewissenspflicht im selben Augenblicke, als er sie zu einer materiellen Notwendigkeit machte. Er hat in dieser Arbeit die Berührungspunkte mit den ewigen Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit vervielfältigt; er hat sie so eingerichtet, daß dank ihrer geistvollen Einrichtung die sozialen Bande sich schlingen und im Gleichgewicht der Interessen und Bedürfnisse die Gemeinsamkeit der Arbeiter bilden. Indem er so die Berufsgruppe zu einer Notwendigkeit, zu einem natürlichen Rechte machte, hat er einen ersten Anstoß zur Sympathie, zur Liebe und Einigkeit gegeben.

Ist es notwendig, festzustellen und an Beispielen aus dem gegenwärtigen Gesellschaftsleben darzutun, bis zu welchem Grade die Frage der Arbeit eine Moralfrage ist? Nehmen wir die Lohnfrage! Auf wieviel Prinzipien greift sie nicht zurück: die kommutative (ausgleichende) Gerechtigkeit, die Gleichheit im Kontrakt, den Minimallohn? . . . Wie sollen in der Gegenwart die Kräfte organisiert werden: Arbeit und Kapital, so daß zum sozialen Frieden beigetragen werde? In welcher Gestalt sie vereinigen? Welches sind die Grundprinzipien der freien Berufsverbände? Um diese Fragen zu lösen, muß man freilich auf rein materielle Wirtschaftsgesetze zurückgreifen, das ist wahr; letztere haben ihre Bedeutung bei Lösung der Frage. Aber kommt nicht auch die Moral in Betracht? Müssen nicht gerade die schwierigsten Fragen des Problems ihr zur Lösung überwiesen werden? Die Antwort auf die Forderungen ewig gültiger Gedanken, die sich durch die scheinbar ephemeren Fragen hindurch Bahn brechen? Und die

Moral, an die religiöse Moral und folgeweise an die Religion richten sich in letzter Linie diese Gedanken und Bestrebungen als an ihre höchste und letzte Instanz.

Wenn es aber wahr ist, daß im ganzen genommen die soziale Frage eine Moralfrage und folgeweise eine religiöse Frage ist, trifft dies dann nicht gerade in der Hauptfrage des gegenwärtigen sozialen Problems zu, das alle anderen an Bedeutung überragt: im Problem der Organisation der Arbeit? Dieses Problem bleibt unlösbar, solange man nicht zur Ergänzung der menschlichen Anstrengungen auf eine göttliche Kraft, auf die Religion zurückgreift.

Auf die Religion sagen wir. Also auf die Kirche, welche in der glänzenden Fülle ihres Lehramtes als die berufene Hüterin der natürlichen Moral nicht minder als der geoffenbarten erscheint; auf die Kirche, welche das göttliche Gebot wiederholt: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen“, und welche die höheren Gesetze der menschlichen Betätigung lehrt, ewige Grundsätze, die alle Arbeit durchdringen, mag sie auch noch so materiell und unbeachtet sein.“

So P. Desbuquois S. J. Die Berliner Richtung fordert deshalb, daß eine Gewerkschaft, die auf den Ehrennamen „christlich“ einen begründeten Anspruch erheben will, als **Korporation** an der Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Arbeiter bei der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses gemäß den Forderungen des christlichen Sittengesetzes mitwirkt. Die Gewerkschaft ist um so mehr verpflichtet, als Korporation satzungsgemäß die christlichen Grundsätze für ihr wirtschaftliches Handeln anzuerkennen, weil

- erstens die Arbeitspflichten an sich von weittragender Bedeutung sind,
- zweitens das Bedürfnis nach deren Erörterung ein durchaus neuzeitliches, durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegebenes und mit Rücksicht auf die weitverbreiteten Irrtümer in diesen Fragen überaus zwingendes ist.

Die Gewerkschaftsfrage erstreckt sich zunächst und unmittelbar nur auf die industriell entwickelten Gebiete, auf weitere Gebiete mittelbar aber nur durch die unausbleibliche wirtschaftliche, intellektuelle und moralische Rückwirkung der einen Klasse auf die anderen. Charakteristisch für die Gewerkschaftsfrage ist

daß Gegenüberstehen einer im wesentlichen besitzlosen, überaus zahlreichen Arbeiterschicht und einer wenig zahlreichen besitzenden kapitalistischen Klasse. Diese Erscheinung ist — abgesehen von der Sklavenezeit des antiken Heidentums — durchaus modern, und modern sind deshalb auch die sittlichen Probleme des gegenseitigen Verhältnisses dieser beiden Klassen. Nicht in dem Sinne, daß in dem Schätze der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche die Prinzipien nicht zu finden wären, welche auch dieses Verhältnis befriedigend zu gestalten und dem sittlichen Endzwecke der menschlichen Gesellschaft ein- und unterzuordnen vermöchten, sondern in dem Sinne, daß **die Anwendung dieser Prinzipien auf die gegebenen sozialen Verhältnisse**, etwa in der gemeinverständlichen Form des Katechismus, **bislang durchaus nicht erfolgt ist, vielmehr sogar die trassesten Irrtümer auf diesem Gebiete allenthalben in verhängnisvoller Weise Platz gegriffen haben und weiter Platz greifen, auch im katholischen Volksteile.** Und doch sollen gerade die Gewerkschaften berufen sein, diese wichtigsten Probleme der Gegenwart, welche sie in diesem Umfange mit keinem anderen Stande der Gegenwart teilen, nach Maßgabe der christlichen Grundsätze praktisch zu lösen. Sie sind also, mehr als alle anderen Stände der Gegenwart, in besonderer Weise bedürftig der Belehrung über die Grundsätze des Christentums bezüglich der menschlichen Gesellschaft im allgemeinen und ihrer Standespflichten insbesondere; und dieses Bedürfnis erscheint in den fortgesetzten Mahnungen und Bemühungen Leo's XIII. und Pius' X. im Interesse des arbeitenden Volkes reichlich anerkannt und berücksichtigt.

Als drittes schwerwiegendes Moment kommt hinzu, daß es sich für den Arbeiter in der Gegenwart im weitesten Umfange um seine vitalsten Lebensinteressen, recht eigentlich um seine Existenzrechte handelt. Kann oder darf es wundernehmen, wenn eine nicht befriedigende Lösung der fraglichen Probleme ihn in die schwersten Versuchungen für Zeit und Ewigkeit führt?

Gegenstand der besonderen Belehrung mit Rücksicht auf die gewerkschaftliche Tätigkeit sind — abgesehen von der christlichen Lebensauffassung und der sittlich-persönlichen Wertung der Arbeit — im allgemeinen die **Standesrechte und Standespflichten der Arbeiter als Gesamtheit, Stand, Gewerkschaft und der Arbeitgeber in ihrem gegenseitigen Verhältnis, im Verhältnis zu den übrigen Teilen der menschlichen Gesellschaft und zu letzterer im allgemeinen.** Diese Rechte und Pflichten wurzeln

sämtlich in letzter Linie in dem allgemeinen, im Paradies begründeten sittlichen Arbeitsberufe der Menschheit; näher in dem grundlegenden Gebote für den gefallen Menschen: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ — Die Pflicht- und Rechtsseite dieses Gebotes findet ihre nähere Bestimmung und Erläuterung durch die Begriffe des Privateigentums und der menschlichen Gesellschaft als eines einheitlichen Organismus. Dieser organische Charakter der Gesellschaft bedingt und begrenzt alle privaten Rechte und Freiheiten des Individuums, ohne sie aufzuheben, und verlangt darüber hinaus insbesondere das harmonische Zusammenwirken — nicht gegenseitiges Sichbekämpfen! — der Berufsstände. Speziell sind Arbeit und Besitz und alle Berufsstände von Natur aufeinander angewiesen, ihr gegenseitiges Verhältnis und harmonisches Sineinandergreifen ist ein sittliches, durch die Natur der menschlichen Gesellschaft begründetes und also in seinen Grundzügen dem „Spiel der freien Kräfte“ entzogen. Kein Stand darf demnach seine Funktionen der Gesellschaft um der bloßen Wünsche willen entziehen, welche er hegen mag. Andererseits gebührt ihm als ein unveräußerliches Recht das zur Selbsterhaltung Notwendige, als ein Recht, auf welches er nicht einmal verzichten darf! Die Frage der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ist eine Frage des Rechtes und der Sitte — nicht der wirtschaftlichen Gewalt — und deshalb zugleich im eminenten Sinne eine religiöse Frage. Aus diesem Grunde gebührt der Kirche das Wort als Lehrerin der großen sittlichen Wahrheiten für die Einzelnen, für die Stände, für die Organisationen als solche, sowie für die Gesamtheit; sie ist auch in allen Fragen der Religion und Sitte die Trägerin der gottverliehenen Hirten Gewalt. Für das äußere Wohl und die Erhaltung der äußeren Harmonie der Gesellschaft, zum Schutze des Rechtes und zur Schlichtung der — in menschlichen Verhältnissen unvermeidlichen — Rechtsstreitigkeiten zwischen Individuen und erst recht zwischen ganzen Ständen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist die Autorität des Staates begründet; — von Gott begründet! Seine Autorität ist auch berechtigt, eine unbillige Beeinträchtigung der Freiheit des Arbeitsverhältnisses und der Arbeitskontrakte im Interesse der Arbeiter zu verhüten und dem Arbeiter die Möglichkeit zu sichern, über das Maß des absolut Notwendigen hinaus auch den billigen Lohn im Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

Ueber alle diese Fragen denkt der moderne Arbeiter, dessen

Intelligenz nicht unterschätzt werden darf, nach — das Leben selbst führt ihn vor diese Fragen. Auf sie alle hat deshalb die Gewerkschaft als solche Rücksicht zu nehmen. — Zu diesen Fragen allgemeiner Natur kommen dann noch die zahlreichen spezielleren Standespflichten! Alle diese Forderungen des christlichen Sittengesetzes haben hochaktuelle Bedeutung für das gewerkschaftliche Handeln — von ihnen hängt das gesamte sittliche Verhalten der Arbeiterwelt zunächst als Standesorganisation, indirekt aber auch im ganzen Leben ab.

Es ist deshalb nach der Auffassung der Berliner Richtung einer der verhängnisvollsten Irrtümer, wenn M.-Glabbach wähnt, die gewerkschaftliche Organisation als solche habe mit den Grundsätzen des Christentums nichts zu tun und bewege sich auf einem Gebiete, an dessen Grenzen die Rechte der Lehr- und Hirten Gewalt der kirchlichen Autorität aufhören. Vielmehr nimmt die gewerkschaftliche Organisation auf religiösem Gebiete ihren Ausgang. Die Gewerkschaften als solche sind nicht imstande, ihre Aufgabe, die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, in gedeihlicher Weise zu lösen, wenn sie sich nicht von den Forderungen des christlichen Sittengesetzes leiten lassen. Die katholische Kirche aber hat von ihrem göttlichen Stifter den Auftrag erhalten, dieses nicht bloß die Einzelnen, sondern auch die Organisationen als solche zu lehren und über seine Anwendung nicht nur dem Individuum, sondern auch menschlichen Vereinigungen gegenüber zu wachen.

Demgemäß fordert die Berliner Richtung von einer christlichen Gewerkschaft, daß diese die Möglichkeit bietet, daß sich einerseits die Mitglieder innerhalb der Organisation bei der Beurteilung der gewerkschaftlichen Fragen auf die kirchliche Lehre und Autorität berufen können, soweit dabei Fragen der Religion und Moral auf dem Spiele stehen, und daß andererseits die kirchliche Autorität innerhalb der Gewerkschaft als solcher in den mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen unlösbar verbundenen religiös-sittlichen Fragen ihr Lehr- und Hirtenamt wirksam auszuüben vermag.

Zweites Kapitel.

Weil sich die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung als reinwirtschaftliche Organisationen in dem Sinne betrachten, daß sie jedweden Zusammenhang der Tätigkeit der Gewerkschaften als solchen mit Religion und Moral leugnen und deshalb als Korporationen die Anerkennung der christlichen Grundsätze ablehnen, weigern sie sich nicht nur, als Organisationen irgendwelche Weisungen vom Papste und den Bischöfen in den mit der gewerkschaftlichen Aktion verbundenen religiös-sittlichen Fragen entgegenzunehmen, sondern führen auch einen rücksichtslosen

Kampf gegen die kirchliche Autorität,

sobald diese ihren Willen gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen als solchen kund tut. Zum Beweise dafür sei an folgende Vorkommnisse erinnert.

Als sich die Neutralitätsstrebungen innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung mit größtem Nachdruck geltend machten, erließ der preußische Episkopat am 22. August des Jahres 1900 zu Fulda ein gemeinsames Hirtenschreiben, gewöhnlich als „Fuldaer Pastorale“ bezeichnet, worin er die gewerkschaftliche Organisation der katholischen Arbeiter innerhalb der katholischen Arbeitervereine forderte und von dieser erwartete, daß sie in ihrer allgemeinen Verbreitung den Beweis liefern würde, „daß es keiner religiös-neutralen Neuschöpfungen bedarf, um die materiellen Interessen der christlichen Arbeiterschaft zu verteidigen und zu fördern, sondern daß die katholischen Arbeitervereine befähigt und stark genug sind, neben der geistigen Wohlfahrt auch die materiellen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten.“

Gegen diese Rundgebung des preußischen Episkopats über die gewerkschaftliche Organisation erhob sich aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften und der sie protegierenden Presse ein wahrer Sturm der Entrüstung; besonders hatte darunter der hochwürdigste Erzbischof Dr. Hörber von Freiburg (Breisgau) zu leiden. Dieser versandte nämlich das gemeinsame Hirtenschreiben des preußischen Gesamtepiskopats über die gewerkschaftliche Organisation der katholischen Arbeiter am 1. Oktober 1900 mit einem Begleitschreiben an seinen Klerus, das folgendermaßen lautete:

„Das nachstehende Rundschreiben der letzten Fuldaer Bischofskonferenz übergebe ich anmit dem hochwürdtigen Klerus

der Erzdiözese zur sorgfältigen Erwägung und gewissenhaften Beobachtung. Veranlaßt ist es durch die in neuester Zeit hervorgetretene Gewerkschaftsbewegung. Dieselbe hat zwar anfangs durch das von ihr prätendierte nächste Ziel, und weil sie als „christlich“ sich bezeichnete, auch bei katholischen geistlichen Arbeiterfreunden Eindruck gemacht und Hoffnungen erweckt. Allein schon jetzt hat es sich gezeigt, daß das Wort „christlich“ hier nur ein leerer Schall und Aushängeschild ist, und daß die Bewegung mit unausbleiblicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zugute kommen kann, für die sie jene Kreise organisiert und vorbereitet, die einstweilen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollen. Die Verhandlungen ihrer Delegiertentage in Frankfurt, die ja jede (positive) religiöse Grundlage ausschlossen und als zu erstrebendes Ziel die Vereinigung mit den sozialdemokratischen Arbeitern proklamierten, sowie der Beifall, den die sozialdemokratische Presse diesen Verhandlungen und Beratungen spendete, lassen hierüber keinen Zweifel übrig.

Daß es indessen so kommen mußte und muß, ist in der Natur der Sache begründet, da der einzig richtige Standpunkt aufgegeben wurde. Für den Christen gibt es nur einen richtigen und Erfolg versprechenden Standpunkt in Beurteilung und Behandlung der sozialen Aufgabe der Gegenwart und Zukunft, nämlich den christlichen. Für den Katholiken ist derselbe auch mit apostolischer Autorität und unter dem der Kirche verheißenen Beistand des Heiligen Geistes dargelegt in der herrlichen Enzyklika unseres Heiligen Vaters „*Rerum novarum*“ vom 17. Mai 1891. Dieses offizielle Programm der Kirche immer wieder lesen und gründlich studieren, das ist die unerläßliche Vorbedingung für ein segensvolles Eingreifen des Klerus in der Arbeiterfrage.

Auf diesen Standpunkt stellt Euch fest und unentwegt, geliebte Mitbrüder. Sammelt alle katholischen Arbeiter, soweit es Euch möglich ist, in katholischen Arbeitervereinen und leitet dieselben nach den Anweisungen des Heiligen Vaters. In diesen Arbeitervereinen können und sollen nach Bedürfnis Sektionen oder Fachabteilungen für die einzelnen Gewerkschaften gebildet werden. Wo es sich um Maßregeln für die Verbesserung ihrer Lage, um Verhandlungen mit den Arbeitgebern und dergleichen handelt, da mögen diese durch ihre Vorstände Führung suchen mit anderen Vereinigungen, deren Interessen mit berührt werden, und ein gemeinsames Vorgehen anbahnen. Wenn die katholischen Arbeiter, die ja in allen wesentlichen Fragen eins sind, sich enge zusammenschließen, dann bilden sie bei ihrer Einigkeit und bei der Zersplitterung anderer Parteien in diesem Interessentreise eine Macht, die nicht beiseite geschoben und deren Stimme auf die Dauer nicht überhört werden kann.“

Ueber diesen Erlaß des Freiburger Erzbischofs urteilte die

„Kölnische Volkszeitung“ in Nr. 929 vom 22. Oktober 1900 unter anderem wie folgt:

„Wir stehen nicht an, diese Rundgebung als eine tiefbedauerliche zu bezeichnen, die sich nur durch irrige Informationen des Herrn Erzbischofs erklären läßt.“

Der Kampf, der in der katholischen Presse und in den Versammlungen gegen den Episkopat im allgemeinen und gegen den Freiburger Erzbischof im besonderen tobte, veranlaßte eine Zuschrift an die „Augsburger Postzeitung“ in Nr. 242 vom 25. Oktober 1900, welche es als einen „Skandal vor der ganzen Welt bezeichnete, daß zahllose katholische Blätter die Autorität der katholischen Bischöfe mit Füßen traten und die katholischen Leser förmlich gegen ihre Bischöfe aufhetzten.“

Auch der „Badische Beobachter“ brachte in Nr. 242 vom Jahre 1900 unter der Ueberschrift „Eine bedenkliche Aktion“ einen Artikel, welcher sich in scharfer Weise gegen die Art aussprach, in welcher die auf die M. = Gladbacher Richtung eingeschworene katholische Presse gegen das Fuldaer Pastorale und den Freiburger Erlaß aufgetreten war. In weiten Kreisen war die Auffassung vertreten, der Verfasser dieses Artikels sei der Führer des badischen Zentrums, Geistlicher Rat Wacker. In einer Zuschrift bestritt jedoch Wacker die Autorschaft, erklärte aber mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, daß er „das Auftreten einzelner Zentrumsblätter gegen den hochwürdigsten Herrn Erzbischof in seiner Eigenschaft als Priester und Politiker auf das allerentschiedenste mißbillige und bedauere“.

Die „Kölnische Volkszeitung“ bemerkte dazu in Nr. 979 vom 29. Oktober 1900 folgendes:

„Auf seine (Wackers) „allerentschiedenste Mißbilligung“ noch besonders zu antworten, sehen wir keinen Grund, nachdem wir dem anonymen Kritiker des „Badischen Beobachter“ bereits eine Antwort gegeben haben. Dasselbe gilt für den Herrn, der in der „Augsburger Postzeitung“ die Stellung zu dem Freiburger Erlaß, welche die deutsche katholische Presse fast ausnahmslos eingenommen hat, als einen „Skandal vor der ganzen Welt“ bezeichnen zu sollen glaubte. Es ist nicht das erstemal und wird auch nicht das letztemal sein, wo Schwäche, Liebedienerei, grundsätzliche Unklarheit oder Unkenntnis der Verhältnisse sich an einem ruhigen, aber offenen Worte gestoßen hat. Es wird auch nicht das letztemal sein, wo der weitere Gang der Ereignisse unsere Kritiker belehren wird.“

Wenn die Berliner Richtung fordert, daß die Gewerkschaft als solche wegen des Zusammenhanges ihrer Tätigkeit mit den religiös-sittlichen Fragen der kirchlichen Autorität die Möglichkeit bieten muß, zugunsten von Religion und Moral innerhalb der Organisation ihren Einfluß geltend machen zu können, will anders die Organisation den Charakter einer christlichen tragen, so wird dieses Verlangen als eine „Ueberspannung des kirchlichen Autoritätsprinzips“ von der M.-Glabbacher Richtung gebrandmarkt, wie dies der Zentrumsabgeordnete Giesberts im Nachwort zu seiner Breslauer programmatistischen Rede auf Seite 52 tut. Denselben Gedanken kleidet auch Giesberts in folgende Form:

„Ein Generalgewissen gibt es in der katholischen Kirche nicht.“ (Vergl. Seite 52 des Separatabdrucks der Breslauer Rede von Giesberts.)

In ähnlicher Weise redete die „Kölnische Volkszeitung“ in Nr. 783 vom 24. September 1904 angesichts des Bestrebens der Berliner Richtung, in einer christlichen Gewerkschaft den Einfluß der Kirche insoweit sicherzustellen, als mit der gewerkschaftlichen Arbeit Fragen der Religion und Moral verbunden sind, von „immer umfassender werdenden theokratischen Velleitäten“, die „sich zu einer Gefahr für die Kirche“ auswachsen. In derselben Richtung bewegt sich folgende Bemerkung des Zentrumsabgeordneten Giesberts, die er auf der internationalen Konferenz der christlichen Gewerkschaften in Zürich tat:

„Wir glauben dadurch, daß wir die Verantwortung für unsere wirtschaftlichen Kämpfe und Bestrebungen übernehmen, gerade der Kirche und ihren Instanzen eine große Sorge abzunehmen. Denn würden sich nicht die Klagen über die Mißstände — und welche grauenhaften Mißstände gibt es in der Arbeiterwelt — direkt gegen die Kirche richten, wenn es ihr nicht möglich wäre, dieselben zu beseitigen?*)“ (Vergl. Nr. 18 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 7. September 1908, Seite 285.)

*) Man vergleiche demgegenüber eine Aeußerung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Utrecht Monsignore van de Wetering über die Stellungnahme der kirchlichen Autorität zu den gewerkschaftlichen Organisationen. Der holländische Metropolit bemerkte nämlich, wie die „Gazette de Liège“ in Nr. 232 vom Jahre 1908 berichtet, folgendes:

„Natürlich wird sich die Geistlichkeit nicht aufdrängen in An-
gelegenheiten, die nicht zu ihrer Befugnis gehören, in rein technischen
Fragen, z. B. in der chemischen Verwendung der Substanzen usw. Aber
diese ganz richtige Feststellung darf sie durchaus nicht veranlassen, außer
dem Auge zu lassen, daß die Gewerkschaftsbewegung viele sittliche Fragen
umfaßt. Mir persönlich wäre es sehr angenehm, wenn ich mich außer-

Von denjenigen, welche die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter gemäß den Weisungen des Apostolischen Stuhles und der Bischöfe betreiben, schreibt die neue programmatische M.-Glabbacher Broschüre auf Seite 58:

„... sie nehmen ihren Ausgang von religiösen Gedankengängen, diese machen sie zum Fundament ihrer „Gewerkschaftstheorien“. Aus religiösen Ideen heraus suchen sie den Begriff ihrer Gewerkschaft und ihrer Organisation und Praxis abzuleiten. Was Wunder, daß sie dabei sogar in den schroffsten Gegensatz zu den Wirtschaftsgesetzen geraten!“

Das heißt mit anderen Worten: Eine Gewerkschaft, die als solche der kirchlichen Autorität die Möglichkeit bietet, ihren Einfluß innerhalb der Organisation insoweit geltend zu machen, als mit der gewerkschaftlichen Betätigung Fragen der Religion und Moral verbunden sind, ist nach der Auffassung M.-Glabbachs überhaupt nicht fähig, an der Verbesserung des neuzeitlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisses erfolgreich mitzuwirken.

Ganz offen sprach denn auch August Brust, der ehemalige Vorsitzende des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, jetzt Zentrumsabgeordneter und Mitglied des Preussischen Landtags, diese Ansicht in einer Versammlung zu Oberbergbach in der Pfalz aus, indem er bemerkte:

„Er stehe nicht an zu behaupten, daß diejenigen, die konfessionelle Gewerkschaften protegieren, Verrat an der Arbeiter Sache üben.“ (Siehe „Bergknappe“, Organ der christlichen Bergarbeiter, Nr. 45 vom 8. November 1902.)

Noch einen Schritt weiter ging der Abg. Giesberts in seiner bereits erwähnten programmatischen Rede in Breslau. Obwohl er ganz genau weiß, daß Se. Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal Fürstbischof Dr. Georg Kopp die gewerkschaftliche Organisation so gestaltet wissen will, daß in ihr auch die kirchliche Autorität in den weittragenden Fragen der Religion und Moral zum Wort kommen kann, wagte er von einer solchen gewerkschaftlichen Organisation zu behaupten:

„Eine Bewegung..., welche dem Drange der Arbeiter nach Verselbständigung ihres Standes das Rückgrat bricht, indem sie die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Diktum außerhalb der Arbeiterschaft stehender Kreise unterstellt, kann keine zielbewußten selbst-

halb dieser Bewegung halten könnte; denn sie verursacht mir viele Sorgen und unangenehme Erfahrungen; aber es ist unsere bestimmte Aufgabe, es ist unsere Pflicht als Hirten, uns mit der Gewerkschaftsfrage zu befassen.“

ständigen Charaktere erziehen, sie erzieht rüdgratlose Menschen.“ (Vergl. S. 18 des Separatabbruchs der Breslauer Rede von Giesberts.)

Nach dem Bericht der „*Öblnischen Volkszeitung*“ in Nr. 636 vom 26. Juli 1906 bemerkte Giesberts in derselben Rede außerdem von Gewerkschaften, die als solche der kirchlichen Autorität die Möglichkeit bieten, sich innerhalb der Organisation in den Fragen der Religion und Moral geltend zu machen:

„. . . das Gefährliche an der Sache ist, daß die Arbeiter, die man auf diese Weise zu blinden Heloten, zu rüdgratlosen Menschen macht, in denen jeder Klasseninstinkt erstickt wird, daß diese Arbeiter, wenn sie schließlich vom Gefühl der Unzufriedenheit mit ihrer Lage sich übermannen lassen, nicht zu uns kommen, sondern der Sozialdemokratie anheimfallen.“

Danach ist also die M.-Gladbacher Richtung samt den von ihr protegierten christlichen Gewerkschaften der Meinung, daß gewerkschaftliche Organisationen, die als solche der Kirche die Möglichkeit gewährleisten, innerhalb der Korporation ihren Einfluß insoweit geltend zu machen, als mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit Fragen der Religion und Moral im Zusammenhang stehen, keine zielbewußten selbständigen Charaktere erziehen können, daß sie vielmehr die Arbeiter zu blinden Heloten und rüdgratlosen Menschen macht, die letzten Endes der Sozialdemokratie anheimfallen.

Die tägliche Erfahrung aber lehrt das Gegenteil. Die Mitglieder der Gewerkschaftsorganisation des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), die davon durchdrungen sind, daß mit der Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher Fragen der Religion und Moral von höchster Bedeutung zusammenhängen und daß demgemäß nur eine solche Gewerkschaft mit dauerndem Erfolg die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses in Angriff zu nehmen vermag, die der Kirche die Möglichkeit bietet, innerhalb der Organisation als solcher ihren Einfluß in den mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit verbundenen religiös-sittlichen Fragen geltend zu machen, folgen mit freudiger Begeisterung der Stimme der Kirche, weil sie in ihr nicht bloß die Lehrerin und Hüterin des übernatürlichen Glaubensschazes erblicken, sondern auch die segenspendende Wohltäterin in ihren irdischen Nöten verehren.

Dagegen findet es der Zentrumsabgeordnete Giesberts „*beleidigend*“, wenn sich die Kirche in besonderer Weise auch der

gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter annimmt. So wendet er sich in seiner wiederholt erwähnten Broschüre „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ auf Seite 43 folgendermaßen gegen P. Bensch S. J., der jene soziale Wirksamkeit der Kirche verteidigt hatte:

„Wenn es sich darum handelt, das Recht der Kirche, das Sittengesetz auch auf wirtschaftliche Fragen anzuwenden und in diesen Dingen zu interpretieren, so können wir nicht einsehen, warum gerade die christlichen Gewerkschaften diejenigen sein sollen, die dieses steten Hinweises bedürfen. Warum schreibt Herr P. Bensch keine Broschüren über „die Arbeitgeberverbände und die kirchliche Autorität“, über „die kirchliche Autorität und die freien, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften“, oder über „die Kartelle, Syndikate und die kirchliche Autorität“? — **Diese ungleiche Behandlung ist beleidigend für die katholischen Arbeiter** und läßt sich mit den Besonderheiten der Arbeiterbewegung nicht rechtfertigen. Im wesentlichen handelt es sich um die gleichen Organisationen, und die unterschiedliche Behandlung kommt in letzter Linie lediglich daher, daß manche den Arbeiterstand noch immer als den unmündigen, dienenden Stand von ehedem betrachten. Darüber sind wir definitiv hinaus.“

Die Berliner Richtung dagegen ist der Meinung, daß es keine Beleidigung, wohl aber eine wohlthätige Auszeichnung für eine Gewerkschaft ist, wenn sich die Kirche in den mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen verbundenen religiös-sittlichen Fragen an die Organisation als solche wendet.

Ein anderer Geist weht aus einem Bericht in Nr. 169 der „St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung“ vom 25. Juli 1908 über eine Versammlung von ungefähr 800 Bergarbeitern in Sulzbach (Saar). Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stand u. a. das Thema: „Die neuesten Friedensvorschläge der Berliner Fachabteilungen an den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter“, und: „Unter welchen Bedingungen ist eine Verschmelzung der Fachabteilungen und der christlichen Gewerkschaften möglich?“ Aus dem Bericht ist folgendes hervorgehoben:

Herr Dechant Hansen in Illingen hatte laut „Neunkirchener Zeitung“ gesagt:

„Die Christlichen haben es in ihrer Hand, jederzeit uns zum Frieden zu zwingen, sie brauchen sich nur zu wenden an die über uns allen stehende Autorität, an den Bischof, an den Papst.“

Hierzu bemerkte Herr Hüskes, der Vertreter des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter im Saarrevier, wörtlich:

„In wirtschaftlichen Fragen sind die beiden Genannten uns keine Autorität, da sind wir uns selbst Autorität,“
und weiter:

„Wir appellieren nicht an die Genannten, sondern an den gesunden Menschenverstand,“
und Herr Rauber von den christlichen Gewerkschaften erklärte:
„Für uns steht die Religion zu hoch, als daß sie mit wirtschaftlichen Fragen verknüpft wird.“

Unter den deutschen Bischöfen ist namentlich der Hochwürdigste Bischof Dr. Korum von Trier vor der breitesten Öffentlichkeit dafür eingetreten, daß eine christliche Gewerkschaft so beschaffen sein muß, daß sie der kirchlichen Autorität die Möglichkeit bietet, innerhalb der Organisation ihre Stimme erheben zu können, insoweit die gewerkschaftlichen Bestrebungen einen religiös-sittlichen Charakter tragen. Gegen den Trierer Bischof richteten sich infolgedessen die Angriffe der katholischen Tages- und der christlichen Gewerkschaftspresse mit besonderer Heftigkeit. Als der Bischof im Jahre 1906 sein silbernes Bischofsjubiläum feierte und bei dieser Gelegenheit an die zu vielen Tausenden versammelten katholischen Arbeiter, die ihm ihre Huldigung darbrachten, eine Ansprache hielt, wies er u. a. auch jene ungebührlichen Preßangriffe öffentlich zurück. Daraufhin pöbelte ihn die christliche „Gewerkschaftsstimme“ in Nr. 39 vom Jahre 1906 in einem zweispaltigen Artikel mit der Überschrift „Trier — Berlin“ folgendermaßen an:

„Der Bischof Korum ist wohl der einzige des ganzen Reiches, der sich in geradezu einseitiger Weise auf Seite der Berliner Schwarmgeister gestellt hat.“

Ferner heißt es in dem Artikel:

„Recht eigentümlich berührt es auch, zu sehen, wie die Enzyklika „Rerum novarum“ bereits 1891 erschienen ist und niemand, auch der Herr Bischof Korum nicht, auf den Gedanken gekommen ist, Fachabteilungen zu gründen.“) — — —

*) Das Gegenteil der obigen Behauptung ist wahr. So weist J. Windolph in seinem Buche „Das Christentum der christlichen Gewerkschaften“ Seite 21 ff. einwandfrei nach, daß sich der Gedanke einer christlichen Gewerkschaftsorganisation anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Deutschland in dem Sinne durchsetzte, daß diese in den Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine den organischen Anschluß an die katholische Kirche suchte. Die katholischen Arbeitervereine unterließen es damals aber, jene Maßnahmen zu treffen, die notwendig gewesen wären, daß sich die in ihnen entstandenen gewerkschaftlichen Gruppen (die Fachabteilungen) kraftvoll entwickeln konnten. Die Gewerkschaftsbewegung drängt insbesondere und mit Nachdruck auf Zusammenschluß der gleichgesinnten Berufsgenossen innerhalb des ge-

Also zirka zehn Jahre haben die Herren Fournelle, v. Savigny, Bischof Rorum usw. nicht an die Enzyklika gedacht. Jetzt aber verdächtigen sie andere, wenn diese ihnen nicht blindlings folgen. — — —

Wie gefährlich es ist, wenn sich die Kirche autoritativen Einfluß heimißt, wo sie ihn nicht besitzt, das beweist doch der Fall „Galilei“ zur Genüge, und der sollte ein warnendes Schulbeispiel für unsere heutigen Theologen sein. Soweit es sich um Sitten- und Kirchenlehren handelt, ist selbstredend die Kirche autoritativ, in wissenschaftlichen Fächern aber sind die Männer der Wissenschaft maßgebend, und in wirtschaftlichen Fragen richten wir uns nach **Nationalökonomien**. Auch muß bei unseren wirtschaftlichen Organisationen die Zweckmäßigkeitsfrage berücksichtigt werden, und diese macht den Zusammenschluß der Arbeiterschaft auf interkonfessionellem Boden notwendig. — — —

Diesen (den christlichen Gewerkschaften) gegenüber sind die Berliner ein totgeborenes Kind, das nur deswegen Beachtung fordert, weil es durch seinen eigentümlichen „Geruch“ andern die Arbeit in seinem Kreise erschwert.

Wenn dann Herr Bischof Rorum sich in der Pose des Märtyrers gefällt, weil einige Zeitungen seine Haltung kritisiert haben, so haben seine Worte sicher ihren Eindruck bei seinen Zuhörern nicht verfehlt. Ob die Klagen berechtigt sind, wollen wir hier nicht entscheiden. Wir möchten nur auf das Sprichwort aufmerksam machen: „Wer da bauet an den Straßen, muß die Leute reden lassen“. Wenn ein Priester öffentlich auftritt, so muß er sich auch eine öffentliche Kritik gefallen lassen. Seine Rede hat für uns nur den einen Zweck; sie zeigt uns, **mit welcher Verantheit** oft gegen eine gute Sache angekämpft wird.“

Die christlichen Gewerkschaften im Sinne M.-Glabbachs agitieren für ihr reinwirtschaftliches Gewerkschaftssystem auch außerhalb der deutschen Grenzen. Diesem Zwecke diene vor allem die internationale christliche Gewerkschaftskonferenz, die vom 3. bis 5. August 1908 in Zürich tagte. Entsprechend der reinwirtschaftlichen Auffassung der M.-Glabbacher Richtung, derzufolge die Kirche angeblich nicht die Befugnis hat,

samen Gewerbes. Sollte dieses Ziel erreicht werden, so hätten sich zunächst die vereinzelt dastehenden katholischen Arbeitervereine zu einem einheitlich organisierten Verbands vereinigen müssen. Das unterblieb jedoch. Infolgedessen vermochten die in den isolierten katholischen Arbeitervereinen entstandenen gewerkschaftlichen Gruppen (Fachabteilungen) die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nicht wirksam genug durchzuführen, und so gingen sie infolge der Vereinsamung an ihrer Bedeutungslosigkeit zugrunde. Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) dagegen schuf zunächst eine einheitliche Organisation der ihm angeschlossenen Arbeitervereine, die dann eine erfolgreiche gewerkschaftliche Tätigkeit zu entfalten vermochte.

in einer christlichen Gewerkschaft insoweit ihre Stimme zu erheben, als es sich bei den gewerkschaftlichen Bestrebungen um Fragen der Religion und Moral handelt, bemerkte der Zentrumsabgeordnete Schiffer, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, in Zürich folgendes:

„In diesem Saale sind viele Katholiken — ich bin auch einer. — Aber bei aller Hochachtung und Ehrfurcht vor unseren geistlichen Oberhirten, namentlich vor unseren Bischöfen, müssen wir doch sagen: Bis hierher und nicht weiter! (Lebhafter Beifall.) Sie haben das Recht und die Pflicht, uns in religiösen und kirchlichen Dingen die Wege zu weisen, aber wo es sich um Berufsfragen, also um mehr oder weniger rein wirtschaftliche Dinge handelt, wird doch ein Bischof nicht das Recht in Anspruch nehmen wollen, ein Machtwort zu sprechen. Auf diesem Gebiete sind wir selbständig und müssen es sein.“ (Siehe Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands Nr. 18 vom 7. September 1908, S. 279.)

Als infolge dieser scharfen Ausfälle gegen die kirchliche Autorität eine nicht geringe Erregung bemerkbar wurde, versuchten die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung ihr gesunkenes Ansehen dadurch zu retten, daß sie erklärten, die Form der Aussprache hätte eine andere sein können. So sagte Abg. Giesberts in einer Versammlung zu Berlin nach einem Bericht der „Saarpost“ (Nr. 125 vom 17. September 1908) u. a.:

„Niemand könne ihm und den anderen katholischen Führern der christlichen Gewerkschaft die schuldige Ehrfurcht und Liebe zu den Bischöfen absprechen, ohne zu verleumden. Es mußte aber gegenüber der Ueberspannung des Autoritätsprinzips seitens der Gegner (! D. B.) endlich einmal ein ernstes Wort gesprochen werden. Die von Schiffer gewählte Form sei vielleicht nicht ganz geschickt gewesen, und der Kollege Schiffer halte diese Form selbst nicht aufrecht. Die Form hätte eine andere, Mißverständnisse ausschließende sein können.“

Der **materielle Inhalt** also, wonach die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung als reinwirtschaftliche Organisationen in dem Sinne zu betrachten sind, daß für die Gewerkschaft als solche die Grundsätze des christlichen Sittengesetzes nicht maßgebend sein dürfen, weshalb auch die Gewerkschaft als solche der kirchlichen Autorität nicht die Befugnis zuerkennt, ihren Einfluß insoweit innerhalb der Vereinigung

geltend zu machen, als bei den gewerkschaftlichen Bestrebungen Fragen der Religion und Moral auf dem Spiele stehen, **wird nach wie vor aufrechterhalten.**

So berichtete auch die „Kölnische Volkszeitung“ in Nr. 740 vom 27. August 1908, daß in einer zu Köln abgehaltenen Versammlung der christlichen Gewerkschaften, auf der als Hauptredner der Generalsekretär Stegerwald auftrat, eine Resolution angenommen wurde, die mit den Worten begann:

„Die Versammlung der christlichen Gewerkschaften Kölns erklärt sich mit dem Verlauf der Züricher Konferenz **vollständig einverstanden.**“

Ebenso erklärte sich mit dem Verlaufe der Züricher Konferenz „vollkommen einverstanden“ eine vom christlichen Gewerkschaftskartell Berlin einberufene Versammlung, in welcher Giebertz sprach („Germania“, Nr. 212, 1. Bl., vom 13. September 1908). Eine christlich-nationale Arbeiterversammlung zu Reddinghausen sprach sich nach dem Referat Schiffers, des Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, in der Resolution dahin aus, daß man „mit den Ausführungen der christlichen Gewerkschaftsführer auf dem Züricher Kongreß und mit dem Verlauf des Kongresses **vollkommen einverstanden sei**“ (Reddinghäuser Morgenpost Nr. 256 vom 3. November 1908).

Mit welcher Entschiedenheit die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung jedwede Weisung der kirchlichen Autorität ablehnen, die sich auf die religiöse Seite der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Organisation als solcher bezieht, zeigten schließlich auch die

Vorgänge, die sich nach der Bischofskonferenz von Fulda am 14. Dezember 1910 abspielten.

Es ist bekannt, daß Se. Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal Erzbischof Dr. Antonius Fischer von Köln dem Heiligen Vater Papst Pius X. über die von der Bischofskonferenz getroffenen Maßnahmen Bericht erstattet, und daß der Heilige Vater am Ehlbestertage des Jahres 1910 dem Kardinal in einem huldvollen Schreiben geantwortet hat, das u. a. folgenden Passus enthält:

„Wir freuen uns, daß Ihr (die preußischen Bischöfe. D. B.) bezüglich der sozialen Frage Vorsorge getroffen habt, um die Eifersucht und die gereizten Streitigkeiten unter den beiden Arten der Arbeiterverbände zu beseitigen, und daß Ihr zu diesem Zwecke für beide Organisationen gewisse allgemeine Vorschriften aufge-

stellt habt, die sie befolgen müssen, damit eine jede in ihrem Tätigkeitsbereiche fortfahre, zum wahren Nutzen der Arbeitgeber und der Arbeiter unter gleichzeitiger Förderung der Religion und des Staatswohles zu wirken.“

Nach diesem Abschnitt des päpstlichen Schreibens zu schließen, hat offenbar der Heilige Vater auf Grund des von ihm Sr. Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Kardinal Dr. Fischer erstatteten Berichts die Auffassung gewonnen, als habe die Bischofskonferenz von Fulda sowohl der gewerkschaftlichen Organisation des Verbandes der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“ wie auch den christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung Weisungen zugehen lassen. Seitens der Gewerkschaften innerhalb des Verbandes der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“ ist gegen diese Auffassung kein Widerspruch laut geworden. Die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung aber haben sich völlig ablehnend den bischöflichen Weisungen gegenüber verhalten.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ befaßt sich in Nr. 3 vom 6. Februar 1911 unter der Ueberschrift „Die christliche Gewerkschaftsbewegung und die Strömungen im katholischen Lager“ im Anschluß an den Sylvesterbrief des heiligen Vaters mit den von der Fuldaer Bischofskonferenz am 14. Dezember 1910 aufgestellten Grundsätzen für gewerkschaftliche Organisationen, die für katholische Arbeiter geeignet sein sollen. Der entscheidende Abschnitt des Artikels lautet folgendermaßen:

„Wir haben zu der Angelegenheit lediglich zu bemerken, daß die Bischofskonferenz zu Fulda (13. Dez. 1910), wie der Papstbrief deutlich zu erkennen gibt, sich mit dem bekannten **Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager** befaßt hat. Dieser spielte sich ab zwischen den katholischen Fachabteilungen (Sitz Berlin) und den katholischen Arbeitervereinen Süd- und Westdeutschlands, bezw. mit den katholischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften. Von „Berliner Seite“ wurden **kirchlich-religiöse Bedenken** gegen die Beteiligung katholischer Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften unter stetiger Vereinzelnung der Autorität der Bischöfe und des Papstes immer wieder ins Treffen geführt. Nun hat, wie jüngst Kardinal Fischer in dem oben angeführten Hirtenbrief mitteilte, der Papst erklärt, daß von seiner Seite keine Bedenken dagegen bestehen, daß die katholischen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften beitreten. Im Anschluß daran haben nun die preußischen Bischöfe jüngst in Fulda ihrerseits die sichere Erwartung ausgesprochen, daß die gereizten Streitigkeiten unter

den sich bekämpfenden Parteien aufhören werden. Und der Papst hat seiner Freude über diesen Schritt der preußischen Bischöfe Ausdruck gegeben. Aus dem Gefagten ergibt sich, was wir hiermit noch ausdrücklich feststellen, daß die Fuldaer Bischofskonferenz keine „Vorschriften“ aufgestellt hat, die etwa für die christlichen Gewerkschaften eine Aenderung ihrer Grundsätze oder ihrer seitherigen organisatorischen und gewerkschaftlichen Praxis zum Gesolge haben könnten oder zur Folge haben werden. Mehr wie Worte und die gegnerischen Kombinationen wird das die zukünftige Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften beweisen.“

Danach behauptet also das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, „daß die Fuldaer Bischofskonferenz keine Vorschriften aufgestellt hat, die etwa für die christlichen Gewerkschaften eine Aenderung ihrer Grundsätze oder ihrer seitherigen organisatorischen und gewerkschaftlichen Praxis zum Gesolge haben könnten oder zur Folge haben werden“, d. h. mit anderen Worten: Die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung betrachten sich nach wie vor als reinwirtschaftliche Organisation in dem Sinne, daß sie als solche die Anerkennung der christlichen Grundsätze ablehnen und demgemäß auch der Bischofskonferenz die Berechtigung absprechen, den Gewerkschaften als solchen irgendwelche Weisungen zu erteilen, soweit mit der gewerkschaftlichen Betätigung der Organisationen religiös-sittliche Fragen verbunden sind. Während nach dem päpstlichen Schreiben zu urteilen, die Bischofskonferenz Grundsätze betr. die gewerkschaftlichen Organisationen aufstellt und darin Forderungen an die Gewerkschaften als solche formuliert, wenn sie für katholische Arbeiter geeignet sein sollen, beharren die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung auf ihrem alten reinwirtschaftlichen Standpunkte und verweigern die Entgegennahme dieser Weisungen als Organisationen. Vielmehr stellten sie, wie aus den zitierten Darlegungen hervorgeht, die Sache so dar, als hätte sich die Bischofskonferenz einerseits an die katholischen Fachabteilungen, d. h. an die Gewerkschaftsorganisation des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) und andererseits an die katholischen Arbeitervereine Süd- und Westdeutschlands bzw. an die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gewandt. Selbst wenn jedoch die Bischöfe, was aber durchaus dem Wortlaut des päpstlichen Schreibens widerspricht, ihre Weisungen an die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften hätten ergehen lassen, so hätten diese Weisungen für die christlichen Gewerkschaften als solche wiederum nicht die geringste Bedeutung, weil ja nach den mit-

geteilten programmatischen Rundgebungen der M.-Glabbacher Richtung infolge des reinwirtschaftlichen Charakters der von ihr protegierten Gewerkschaften es keinem katholischen Mitgliede möglich ist, sich innerhalb der Gewerkschaft auf die bischöflichen Vorschriften zu berufen und von der Gewerkschaft als solcher zu verlangen, daß sie ihre Tätigkeit gemäß den von der Bischofskonferenz aufgestellten Forderungen einrichtet.

Sollte aber jemand der Meinung sein, wir legten den Ausführungen des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften einen Sinn unter, den diese nicht einschließen, so verweisen wir ihn auf die Bemerkung, welche die „Textilarbeiterzeitung“, das Organ der christlichen Textilarbeiter, in Nr. 6 vom 11. Februar 1911 im Hinblick auf die von der Bischofskonferenz von Fulda erteilten Weisungen und den Schwesterbrief des Hl. Vaters machte. Sie schrieb mit bezug darauf:

„Von irgendwelchen Vorschriften für die christlichen Gewerkschaften oder gar von ihrer Auflösung durch den Papst kann gar keine Rede sein. Die ganze Geschichte ist Schwindel. Weder haben die christlichen Gewerkschaften von kirchlicher Seite Vorschriften über ihr Verhalten oder ihre Tätigkeit entgegengenommen, noch hat eine Behörde, die außerhalb der christlichen Gewerkschaften besteht, über ihre Auflösung bestimmt oder zu bestimmen.“

Ganz gewiß hat weder der Papst noch irgendeine kirchliche Behörde etwas über die Auflösung der christlichen Gewerkschaften verlautbaren lassen; wohl aber ist der heilige Vater, wie dies aus dem Schreiben an den Kardinal von Köln hervorgeht, der Meinung gewesen, daß die Bischofskonferenz nicht nur der Gewerkschaftsorganisation des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), sondern auch den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung bestimmte Weisungen hat zugehen lassen. Die „Textilarbeiterzeitung“ schreibt aber, von irgendwelchen Vorschriften für die christlichen Gewerkschaften könne gar keine Rede sein; die christlichen Gewerkschaften hätten von kirchlicher Seite über ihr Verhalten oder ihre Tätigkeit keinerlei Vorschriften entgegengenommen oder entgegenzunehmen.

Klarer und unzweideutiger kann doch die Ablehnung der bischöflichen Weisungen für die gewerkschaftliche Organisation als solche von den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung kaum noch zum Ausdruck gebracht werden.

Damit aber ja niemand im Zweifel sei, daß es die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung unter allen

Umständen ablehnen, als Organisationen irgendwelche Vorschriften der kirchlichen Autorität für ihr gewerkschaftliches Handeln als verbindlich zu betrachten, soweit damit Fragen der Religion und Moral verknüpft sind, äußerte sich auch Lic. Reinhard M u m m, der Generalsekretär der protestantischen „Freien kirchlich-sozialen Konferenz“, in einem Artikel, betitelt „Interkonfessionelle christliche Gewerkschaften“ in der Zeitung „Der Tag“ (Nr. 44 vom 21. Februar 1911) über den päpstlichen Sylvesterbrief und die von der Bischofskonferenz in Fulda für gewerkschaftliche Organisationen aufgestellten Grundsätze. Der hier in Frage kommende Abschnitt des betreffenden Artikels hat folgenden Wortlaut:

„In seinem Schreiben an Kardinal Fischer, veröffentlicht am 16. Januar 1911 in den Acta sedis apostolicae, spricht Papst Pius X. seine von allen Sachfernern geteilte Freude darüber aus, daß die im Verbande katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) und die im Verbande katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands (M.-Gladbach) zusammengeschlossenen katholischen Arbeiter ihre gegenseitige Polemik eingestellt haben. Die Bischöfe haben hierauf Einwirkung geübt, was ihr gutes Recht ist. In der Öffentlichkeit wird aber dieser Passus dahin verstanden, hier seien die katholischen Fachabteilungen einerseits, die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften andererseits zu verstehen. Sollte die Stelle in Rom, der die Redaktion solcher Erlasse zusteht, diese beiden Seiten gemeint haben, so läge ein Lapsus calami, ein tatsächlicher Irrtum vor. Denn ein Schreiben der Bischöfe, eine Weisung irgendwelcher Art an den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften ist nicht ergangen; auch können seitens des Episcopatus keine Vorschriften an interkonfessionelle christliche Gewerkschaften ergehen. Hierüber ist man seitens der entscheidenden Stelle der christlichen Gewerkschaften sich völlig klar. Niemand, der nicht innerhalb der christlich-nationalen Gewerkschaften steht, kann ihnen ein Gesetz auferlegen, weder eine katholische noch eine evangelische Stelle.“

In genau derselben Weise führte Lic. Mumm in Nr. 3 der „Kirchlich-sozialen Blätter“ (März 1911) im Anschluß an das päpstliche Schreiben folgendes aus:

„Sollten hierunter einerseits die katholischen Fachabteilungen, andererseits die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften verstanden sein, so läge ein Irrtum des päpstlichen Schreibens vor. Dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften ist weder jetzt noch früher, weder schriftlich noch mündlich, weder direkt noch indirekt eine Willensmeinung der Bischöfe zugegangen; auch wäre derselbe nach seiner Organisation, die auf voller Unabhängigkeit basiert, gar nicht in der

Lage, Weisungen seitens der Bischöfe oder seitens irgendwelcher außenstehender Behörde entgegenzunehmen. Im Gesamtverband christlicher Gewerkschaften herrscht volle Gleichberechtigung der evangelischen und der katholischen Mitglieder.

Nun aber ist allerdings vor kurzem sowohl dem Verbande katholischer Arbeitervereine, Sitz Berlin, wie auch dem Verbande Westdeutscher katholischer Arbeitervereine, Sitz M.-Gladbach, eine Weisung der Bischöfe zugegangen, die zwischen beiden schwebenden Streitigkeiten ruhen zu lassen. Diese Weisung ist, soviel ich weiß, nicht veröffentlicht worden, aber sie ist ergangen. Diese Verbände unterstehen beide der bischöflichen Behörde. Es ist mir somit wahrscheinlich, daß auf diese beiden Verbände sich die Angabe bezieht, die die Bischöfe dem Papst gemacht haben und auf die das päpstliche Antwortschreiben zurückgreift.

Sei dem wie ihm wolle. Die christlichen Gewerkschaften haben keine kirchliche Weisung empfangen und können auch keine solche entgegennehmen. Sie sind — auf Gedeih und Verderb — auf volle Unabhängigkeit gestellt und wahren diese gegen jeden.“

Um die Bedeutung dieser Darlegungen recht zu würdigen, muß man wissen, daß Lic. Reinhard Mumm wohl der eifrigste Förderer der christlichen Gewerkschaften im Sinne M.-Gladbachs auf protestantischer Seite und mit den Grundsätzen und Absichten dieser Gewerkschaftsrichtung aufs eingehendste vertraut ist.

Aus diesen Ausführungen geht mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß die M.-Gladbacher Richtung Papst und Bischöfen zwar die Berechtigung zuerkennt, sich an die katholischen Arbeitervereine zu wenden und diesen Vorschriften zu erteilen; in dieser Beziehung ist die M.-Gladbacher Richtung auch bereit, das Schreiben des Papstes und die Beschlüsse der Bischofskonferenz von Fulda gelten zu lassen. Für die Gewerkschaften als solche ist dies jedoch völlig belanglos. Da sich diese als reinwirtschaftliche Organisationen betrachten, die als solche einen Zusammenhang zwischen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit und den Fragen der Religion und Moral nicht anerkennen und sich demgemäß auch nicht als Korporationen auf die Grundsätze des Christentums und der Kirche verpflichten, dulden sie auch in keiner Weise — wie wir dies noch nachweisen werden — daß die katholischen Arbeitervereine oder deren Mitglieder irgendwelchen Einfluß auf die Gewerkschaften als solche ausüben. Hätte aber der Apostolische Stuhl und der Episkopat die Absicht verfolgt, neben der gewerkschaftlichen Organisation des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, Sitz

Berlin, auch den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung irgendeine Weisung zukommen zu lassen, so stellt dieser Auffassung gegenüber Lic. Mumm ausdrücklich fest, daß niemand, der nicht **innerhalb** dieser Gewerkschaften steht, ihnen ein Gesetz auferlegen könne, weder eine katholische noch eine evangelische Stelle, daß diese Gewerkschaften, die auf **voller Unabhängigkeit** basieren, gar nicht in der Lage sind, Weisungen seitens der Bischöfe oder seitens irgendwelcher außenstehender Behörde entgegenzunehmen, und daß schließlich dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften weder jetzt noch früher, weder schriftlich noch mündlich, weder direkt noch indirekt*) eine Willensmeinung der Bischöfe zugegangen sei.

Damit dürfte zur Genüge dargetan sein, daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung in Folge der Auffassung, sie seien reinwirtschaftliche Organisationen, für welche als solche die Grundsätze des christlichen Sittengesetzes angeblich nicht in Frage kommen und die deshalb für ihre Betätigung vollständige Unabhängigkeit nach allen Richtungen hin beanspruchen, mit rücksichtsloser Entschiedenheit die grundsätzliche Forderung ablehnen, der kirchlichen Autorität die Berechtigung zuzuerkennen, innerhalb der Gewerkschaft als solcher insoweit ihren Einfluß geltend zu machen, als mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen Fragen der Religion und Moral verbunden sind.

Solange in dieser grundsätzlichen Frage, die von der größten Tragweite für das öffentliche Leben der deutschen Katholiken ist, keine entscheidende Klärung erfolgt, wird es unmöglich sein, irgendwie zum Frieden zwischen der Berliner und M.-Glabbacher Richtung zu kommen.

Alle Versuche, die auf eine Verständigung zwischen den beiden Richtungen abzielen, ohne diese wichtige grundsätzliche Entscheidung vorerst herbeigeführt zu haben, können nur dazu angetan sein, die Verwirrung der Geister zu steigern und

*) Hier konstatiert also Lic. Mumm ausdrücklich, daß es keinem Bischof irgendeiner deutschen Diözese möglich ist, den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung weder direkt noch indirekt irgendeine Weisung zukommen zu lassen, soweit mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen Maßnahmen der Religion und Moral in Verbindung stehen. Diese Bemerkung ist um so bedeutungsvoller, als von gewisser Seite dadurch für die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung Stimmung gemacht wird, daß man die Dinge so hinzustellen beliebt, als sei es dem Bischof schon möglich, auf irgendeine Weise in diesen Gewerkschaften seinen Einfluß zur Geltung zu bringen, wenn er dies für notwendig halte. Diese Behauptung widerspricht in jeder Beziehung den Tatsachen, wie die rücksichtslosen Darlegungen Mumm's wieder einmal beweisen.

die Herstellung des so dringend notwendigen Friedens zu erschweren.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß von kirchlicher Seite in autoritativer Weise klar und unzweideutig zu folgenden Prinzipien Stellung genommen wird:

Da der Zweck einer Gewerkschaft die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ist, die Gewerkschaft insbesondere die Disposition über die Erfüllung der natürlichen Arbeitspflicht ihrer Mitglieder für sich in Anspruch nimmt, und so als Organisation in die religiös-sittlichen Pflichten des Arbeiters gegen sich selbst, die Familie, die Mitarbeiter, die Arbeitgeber und gegen die ganze menschliche Gesellschaft, deren Ordnung, Wohl und Existenz eingreift: so hängt die Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher mit tiefgreifenden Fragen der Religion und Moral zusammen. Die Tätigkeit einer Gewerkschaft ist deshalb keineswegs reinwirtschaftlich in dem Sinne, daß für sie als Organisation religiös-sittliche Grundsätze nicht inbetracht kämen.

Gewerkschaften, die den Zusammenhang zwischen den Bestrebungen der Organisation als solcher mit den Fragen der Religion und Moral leugnen und demgemäß als Korporationen eine Verpflichtung auf die Grundsätze des Christentums und der Kirche ablehnen, können darum nicht als christliche Gewerkschaften bezeichnet werden.

Vielmehr muß an Gewerkschaften, die für katholische Arbeiter geeignet sein sollen, an der Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses in wahrhaft christlichem Sinne mitzuwirken, in erster Linie die Forderung gestellt werden, daß sie als Organisationen für die auf ihren unmittelbaren Zweck gerichtete gewerkschaftliche Tätigkeit die Grundsätze des christlichen Sittengesetzes anerkennen, wie dieses von der katholischen Kirche gelehrt wird, und daß sie demgemäß einerseits den einzelnen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, die Tätigkeit der Organisation als solcher vom religiös-sittlichen Standpunkte aus beurteilen und beeinflussen zu können, andererseits der kirchlichen Autorität die Befugnis einräumen, daß diese innerhalb der Korporation ihr Lehr- und Hirtenamt insoweit wirksam auszuüben vermag, als mit den Bestrebungen der Gewerkschaft als solcher

Fragen der Religion und Moral in unlösbarem Zusammenhang stehen.

Aus vorstehenden Darlegungen geht schließlich hervor, daß es sich im Streit zwischen der Berliner und M.-Gladbacher Richtung zunächst und in erster Linie auch nicht darum handelt, ob jede lokale Organisation einen **geistlichen Beirat** haben soll oder nicht. Gegenüber den grundsätzlichen Differenzen zwischen beiden Richtungen ist das eine Frage der **Zweckmäßigkeit**, über die erst diskutiert werden kann, wenn zuvor die prinzipiellen Erörterungen darüber geklärt sind, ob für die Handlungen der gewerkschaftlichen Organisation als solcher die Forderungen des christlichen Sittengesetzes überhaupt in Frage kommen und maßgebend sein sollen, und ob infolgedessen die kirchliche Autorität insoweit für die Gewerkschaft als solche zuständig zu sein hat, als deren Tätigkeit mit Fragen der Religion und Moral in Verbindung steht.



Drittes Kapitel.

Wir haben gezeigt, daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung unbeugsam daran festhalten, reinwirtschaftliche Organisationen zu sein, für die als solche weder die Grundsätze des Christentums verpflichtende Kraft haben, noch die Kirche als Lehrerin und Hüterin des christlichen Sittengesetzes irgendwie inbetracht kommt. Trotzdem wollen diese Gewerkschaften als christliche Organisationen gelten. Sie begründen diesen Anspruch damit, daß sie erklären, die einzelnen Mitglieder sollen christlich gesinnt sein und christlich handeln. So aner kennens wert diese Forderung an sich ist, so haben wir jedoch wiederholt nachgewiesen, daß es den christlich gesinnten Mitgliedern durchaus unmöglich ist, die gewerkschaftlichen Maßnahmen im Sinne des Christentums zu beurteilen und zu beeinflussen, weil eben die reinwirtschaftliche Gewerkschaft als solche eine Bezugnahme auf Christentum und Kirche weder kennt noch duldet. Aus diesem Grunde ist das Verlangen, daß die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaften christlich gesinnt sein und christlich handeln sollen, leider nicht mehr als eine schöne Redensart, der für die Gewerkschaft als solche praktische Be-

deutung nicht zukommt. Sie verliert aber vollständig an Wert, wenn man auch jene programmatischen Äußerungen aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung inbetracht zieht, die sich über die

Voraussetzungen für die Aufnahme der einzelnen Mitglieder in die Gewerkschaft

aussprechen. Die bereits mehrfach erwähnte Bemerkung des Zentrumsabgeordneten Giesberts, derzufolge die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaften christlich gesinnt sein und christlich handeln sollen, müßte folgerichtig zu der Konsequenz führen, daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung nur gläubige und kirchlich-treue Arbeiter aufnehmen. Viele, die mit den wirklichen Vorgängen nicht vertraut sind, leben denn auch in dieser Auffassung. So schreibt beispielsweise Prälat Forstner, der Diözesanpräses der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz, in seinem Buche „Der christliche Gewerkschaftsgedanke“ auf Seite 109 und 110 über die Zusammensetzung der christlichen Gewerkschaften:

„Wie in dem großen allumfassenden Kampf zwischen Glaube und Unglaube, zwischen Christentum und Materialismus jeder Bundesgenosse, der an Jesum Christum und sein Sittengesetz glaubt, willkommen ist, so auch im wirtschaftlichen Kampfe, wo christliche Gerechtigkeit und Nächstenliebe mit Vergewaltigung und unchristlichem Egoismus ringen.“

Auch die Adresse, welche die Vertreter des auf dem Boden der M.-Gladbacher Richtung stehenden Westdeutschen Verbandes der katholischen Arbeitervereine im April 1909 dem Heiligen Vater überreichten, stellte die Dinge so dar, als wenn sich in den christlichen Gewerkschaften neben den katholischen Arbeitern „ein nicht geringer Teil jener evangelischen Arbeiter, die sich den Glauben an Gott und seinen Sohn Jesus Christus bewahrt haben“, zusammengeschlossen hätten! (Vergl. den Wortlaut der Adresse, wie ihn die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ in Nr. 18 vom 1. Mai 1909 wiedergibt.)

In der programmatischen Broschüre über die M.-Gladbacher christlichen Gewerkschaften aus dem Jahre 1908 wird aber der Kreis der für diese Organisationen in Frage kommenden Mitglieder wesentlich erweitert. Diese reflektiert auf Seite 77 nur „insbesondere“ auf „die gläubigen christlichen Arbeiter“. Das Wörtchen „insbesondere“ läßt also außer den „gläubigen christlichen Arbeitern“ noch andere Mit-

glieder in den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung zu. Die weiteren Rundgebungen der M.-Glabbacher Richtung führen in dieser Beziehung zu folgendem Ergebnis:

a) Es sollen auch aufgenommen werden Arbeiter, die sich nicht mehr zum positiven Christentum gläubig bekennen. So erklärte der Zentrumsabgeordnete Giesberts nach seinen eigenen Darlegungen in Nr. 325 des „Westfälischen Merkur“ vom 23. Juni 1901 auf dem Arelfelder Gewerkschaftskongreß:

„Nach meiner Anschauung sollen also Arbeiter, die sich nicht mehr zum positiven Christentum gläubig bekennen, von diesen einheitlichen Gewerkschaften nicht ausgeschlossen werden.“

Für die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung kommen

b) Arbeiter inbetracht, die sich „irgendwie“ noch zum Christentum bekennen. Das geht aus Dr. Müllers Buch „Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands usw.“ hervor; daselbst lesen wir auf Seite 22 f.:

„Der gemeinsame Abwehrkampf gegen die Sozialdemokratie hatte die evangelischen und katholischen Arbeiter, so getrennt sie in ihren religiösen Anschauungen auch sein mochten, einander genähert. Sie hatten die gleiche Abneigung gegen die Sozialdemokratie und deren gewerkschaftliche Organisationen, aber sie empfanden auch die gleichen wirtschaftlichen Bedürfnisse, und es lag nahe, nunmehr ihrerseits einen gemeinsamen Boden zur Wahrnehmung der beruflichen Interessen zu suchen. War weiterhin auf katholischer Seite die Befolgung des Christentums als Grundlage der sozialen Bestrebungen gefordert worden, so verlangten auch die evangelischen Arbeiter die Beobachtung der christlichen Grundsätze. Beiden, den evangelischen wie katholischen Arbeitern, war die christliche Weltanschauung gemeinsam, und sie wollten als „Christen sich zusammenfinden“, um als „Christen gemeinsam für die Staatsinteressen einzutreten“ (häufig gebrauchte Redewendungen der christlichen Gewerkschaftsführer). Wie nun aber das Christentum die Einzelheiten des sozialen Lebens zu erfassen und umzugestalten habe, oder welches gar im einzelnen die den beiden Konfessionen gemeinsamen Wahrheiten seien, darüber zu streiten, lag den Arbeitern fern; ihnen genügte es, alle, die irgendwie zum Christentum sich noch bekannten, zur gemeinsamen Vertretung beruflicher Interessen in der Weise zusammenzuführen, daß der Einfluß sozialistischer Bestrebungen ausgeschaltet blieb.“

Die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung nehmen

c) auch solche Arbeiter auf, die bloß den Namen eines Christen tragen, aber vom Christentum, wie es der Sohn Gottes gelehrt hat, gar wenig gerettet haben. In der alten programmatischen M.-Glabbacher Broschüre vom Jahre 1900 heißt es nämlich auf S. 29:

„Wir haben nun einmal keine religiöse Einheit mehr unter den Völkern; wir haben auch unter den Arbeitern sowohl Christen, die bloß diesen Namen tragen, die vom Christentum, wie es einst der Sohn Gottes gelehrt hat, gar wenig gerettet haben. Nun ist aber für eine durchgreifende Heilung unserer wirtschaftlichen Schäden eine weitestmögliche Einigung aller Arbeiter nötig.*) Darum dürfen heute diejenigen aus der Arbeiterorganisation nicht ausgeschlossen werden, welche das positive Christentum in seiner wahren Gestalt nicht mehr besitzen und üben, aber trotzdem die sittlichen und rechtlichen Naturgesetze, wie sie Gott in die Brust jedes Menschen, auch des Heiden, gelegt hat, anerkennen. Wir müssen deshalb die soziale Frage auf dem Wege „lösen“, der uns heute allein noch offen gelassen ist. Können wir heute die der Sozialdemokratie noch nicht verfallenen Arbeiter nur dadurch sammeln, und Tausende von ihnen vom Abfall zur Sozialdemokratie nur dadurch retten, daß wir sie sammeln auf dem allen gemeinsamen Boden der natürlichen göttlichen Gesellschaftsordnung, dann müssen wir uns vorläufig damit begnügen.“

Aus diesen Darlegungen geht ferner hervor, daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung

d) auch solche Mitglieder aufnehmen, die das Christentum in seiner wahren Gestalt nicht mehr besitzen und üben, aber trotzdem die sittlichen und rechtlichen Naturgesetze, wie sie Gott in die Brust jedes Menschen, auch des Heiden, gelegt hat, anerkennen.

Mit Recht bemerkte die Zeitung „Germania“ am 1. Oktober 1900 zu diesen Ausführungen:

„Das ist aber kein christlicher, sondern ein deistischer Standpunkt, der nur die auf dem Naturrecht oder dem Naturgesetz beruhenden Wahrheiten kennt, und demnach haben die Gewerksvereine kein Recht, sich christlich zu nennen, da sie nur die natürliche und rechtliche Ordnung anerkennen.“

*) Leo XIII. und Pius X. dagegen sind der Meinung, daß „eine durchgreifende Heilung unserer wirtschaftlichen Schäden“ ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche schlechterdings unmöglich ist, weshalb in erster Linie in allen Teilen des sozialen Organismus das von der Kirche verkündete Christentum wieder lebendig werden muß.

Die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung heißen

e) jeden willkommen, der sich auf dem Boden der bestehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung betätigen will. So heißt es in der neuen M.-Glabbacher Broschüre vom Jahre 1908 auf Seite 77:

„Jeder Arbeiter, der sich in den Fragen des Arbeitsverhältnisses auf dem Boden der bestehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung, kurz gesagt, auf dem Boden des gemeinsamen Rechtes und der damit gegebenen sittlichen Forderungen gewerkschaftlich betätigen will, ist ihnen willkommen. Er braucht nicht zu erwarten, daß in den christlichen Gewerkschaften, in ihren Versammlungen und Schriften Katholiken, Evangelische, Freigeister oder Atheisten für ihre religiöse Weltanschauung Propaganda machen, ebensowenig, daß in denselben Zentrumspolitik, liberale oder sozialdemokratische Parteipolitik getrieben wird.“

Nun ist es aber eine unleugbare Tatsache, daß die bestehende Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung in vielen, und zwar in wesentlichen Grundzügen den Forderungen des Naturrechts und des Christentums nicht mehr entspricht, weil sie aus dem revolutionären Geiste des modernen, unchristlichen Liberalismus heraus geboren wurde. So läßt sich auch Leo XIII. in seiner Enzyklika „Immortale Dei“ vom 1. November 1885, wie folgt, vernehmen:

„Die verderbliche und beklagenswerte Neuerungssucht, welche im 16. Jahrhundert sich zuerst geltend machte, glitt, nachdem sie zuerst die Religion durcheinander geworfen, bald, wie auf einem natürlichen Wege, herab zur Philosophie und von der Philosophie zu allen Abstufungen der bürgerlichen Gesellschaft. Auf diese Quelle muß man jene modernen Prinzipien einer zügellosen Freiheit zurückführen, welche die Fundamente eines neuen, bis dahin ungekannten Rechts sind und die in mehr als einem Punkte nicht nur mit dem christlichen Recht im Widerspruch stehen, sondern auch mit dem Naturrecht. Sie wurden mitten unter den gewaltigen Wirrnissen des letzten Jahrhunderts geträumt und zu öffentlichem Recht gemacht.“

Den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung jedoch genügt es, daß sich ihre Mitglieder auf den Boden dieses „gemeinsamen“, den christlichen Grundsätzen vielfach zuwiderlaufenden Rechtes und „der damit gegebenen sittlichen Forderungen“ (!) stellen. Was heißt übrigens „bestehende“

Gesellschafts- und Rechtsordnung? Wendert sich diese nicht fortwährend? Wenn irgendeinem, so fehlt gerade diesem Begriff die klare Abgrenzung seines Inhalts.

Aber die christlichen Gewerkschaften erweisen sich noch weitherziger in der Aufnahme ihrer Mitglieder, indem sie schon damit zufrieden sind,

f) wenn das Wort „christlich“ in der Gewerkschaftsbewegung nichts anderes als „nichtsozialdemokratisch“ bedeutet. So führt die alte M.-Gladbacher Broschüre vom Jahre 1900 auf Seite 29 folgendes aus:

„Wenn wir somit sagen, für die Gewerkschaftsbewegung bedeutet das Wort „christlich“ nichts anderes als „nichtsozialdemokratisch“, so zwingen eben unsere heutigen Verhältnisse uns dazu, nur diese Mindestforderung als Vorbedingung für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter aufzustellen.“

Schließlich lassen die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung aber auch diese Schranke fallen und öffnen ihre Tore

g) selbst sozialdemokratischen Arbeitern.

So erklärte der Zentrumsabgeordnete Giesberts, wie wir bereits mitgeteilt haben, auf dem Krefelder Gewerkschaftskongreß im Jahre 1901 laut Protokoll (Seite 40) folgendes:

„Aus der Annahme der Kölner Resolution hat man verschiedentlich geschlossen, es würde damit der Sozialdemokratie der Zutritt zu den christlichen Gewerkschaften ermöglicht. Nun meine ich, auch heute steht den sozialdemokratischen Arbeitern der Zutritt zu den christlichen Gewerkschaften offen, und wenn dieselben im Sinne unserer christlichen Anschauung und im Rahmen unseres gewerkschaftlichen Programms mit uns tätig sind, so haben wir keinen Grund, denselben die Mitgliedschaft zu verweigern, da wir doch nach der parteipolitischen Stellung des einzelnen nicht fragen. Das wird allerdings praktisch selten der Fall sein, weil die christlichen Gewerkschaften durch eine grundsätzlich verschiedene Auffassung der wirtschaftlichen Fragen sich von der Sozialdemokratie unterscheiden, welche nur in bestimmten Grenzen und bedingungsweise ein Zusammengehen beider ermöglicht.“

Die Aufnahme sozialdemokratischer Arbeiter in die christlichen Gewerkschaften versteht auch die neue programmatische M.-Gladbacher Broschüre vom Jahre 1908 wie folgt:

„Die Konkurrenz nebeneinander bestehender Gewerkschaften, die sich manchmal sogar schroff untereinander bekämpfen, vermehrt die Kosten der Bewegung, führt zu manchem Streik, der mehr gegen die Konkurrenzorganisation als gegen den Unternehmer ge-

richtet ist, sie macht einen komplizierten Apparat notwendig beim Tarif- und Einigungswesen usw. Daraus ergibt sich die wirtschaftliche Notwendigkeit für die Gewerkschaften, alles aus ihrer Arbeit fernzuhalten, was die erforderliche Einmütigkeit und Geschlossenheit der Organisation stören und hindern muß. Dieses Ziel ist dadurch zu erreichen, daß die Verfolgung religiöser und politischer Zwecke von der Gewerkschaft ausgeschlossen und grundsätzlich religiösen und politischen Vereinigungen überwiesen wird. Dem kann an sich auch nicht entgegenstehen, daß die sozialistischen Arbeiter die Beseitigung des privaten Unternehmers als Eigentümers der Produktionsmittel, überhaupt die Abschaffung des Lohnarbeiterverhältnisses erstreben; denn die Gewerkschaft setzt sich nicht zum Ziele, den Unternehmer zu beseitigen, sondern im bestehenden Arbeitsverhältnisse die Lage der Arbeiter zu verbessern. Sie erkennt also den Unternehmer tatsächlich, wenn auch von Seiten der sozialdemokratischen Arbeiter mit innerem Vorbehalt, als Eigentümer der Produktionsmittel und als Leiter der Produktion an. Nur wenn die sozialistisch gesinnten Arbeiter innerhalb der Gewerkschaft und mit Hilfe ihrer Organe das System des Sozialismus vertreten, machen sie die Geschlossenheit der Bewegung unmöglich. Ein derartiges Vorgehen aber widerspricht, wie selbst von sozialistischer Seite wiederholt anerkannt worden ist, dem Wesen und Zweck der Gewerkschaftsbewegung.

Ebenso wie den privaten Unternehmer muß die Gewerkschaft tatsächlich die Grundlagen der bestehenden Rechtsordnung anerkennen. Auch dabei verschlägt es an sich nichts, wenn die sozialistischen Mitglieder für ihre Person die gegenwärtige Rechtsordnung als in ihren Grundlagen und in ihrer Gesamtheit falsch erachten und deshalb auf politischem Wege sie zu beseitigen suchen. Tatsächlich müssen sie heute und auch zweifellos in absehbarer Zukunft sich mit der bestehenden Rechtsordnung abfinden, unter allen Umständen müssen sie es da tun, wo sie praktische Gewerkschaftsarbeit ausführen wollen.“

Nach diesen Darlegungen nehmen die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung auch nicht den geringsten Anstoß daran, selbst den zielbewußten revolutionären Sozialdemokraten in ihre Organisation aufzunehmen. Nach ihrer Meinung „verschlägt es an sich nichts, wenn die sozialistischen Mitglieder für ihre Person die gegenwärtige Rechtsordnung als in ihren Grundlagen und in ihrer Gesamtheit falsch erachten und deshalb auf politischem Wege sie zu beseitigen suchen“. Auch in diesen Worten tritt die Unterscheidung zwischen dem Individuum und der Gewerkschaft als solcher wieder

zulage. Die Gewerkschaft als solche arbeitet im Sinne M.-Glabbachs nach reinwirtschaftlichen Grundsätzen und schließt demgemäß bei der Beurteilung ihrer Aktion Christentum und Kirche sowie jedwede Beziehung zur Politik aus; sie achtet lediglich darauf, daß die einzelnen Mitglieder bei ihrer reinwirtschaftlichen Arbeit innerhalb der Gewerkschaft nicht in ihrer religiösen und politischen Ueberzeugung durch persönliche Verunglimpfungen bedrängt werden. Giesberts nennt das im Sinne der christlichen Anschauung und im Rahmen des gewerkschaftlichen Programms tätig sein.

Sobald also die sozialdemokratischen Mitglieder die persönlichen Angriffe auf die religiöse Ueberzeugung der Andersdenkenden innerhalb der Gewerkschaft unterlassen und nach reinwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Ausschluß von Christentum und Kirche mitarbeiten, steht ihrem Eintritt in die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung nichts entgegen.

Im Gegensatz zu diesen authentischen Rundgebungen erklärt Dr. August Pieper, der Generaldirektor des „Volksvereins für das katholische Deutschland“, in Heft 9/10 der von ihm herausgegebenen „Präsidial-Korrespondenz“ vom Jahre 1905 (S. 264):

„Eine gesunde Gewerkschaftsbewegung ist . . . nur möglich, wenn die Mitglieder religiös gesinnt und sittlich gefestigt sind.“

Damit tritt Dr. Aug. Pieper in einen gewissen Gegensatz zu den Normen, welche die von ihm mit so vielem Nachdruck geförderten christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung über die Aufnahme der Mitglieder aufgestellt haben. Wenn aber Dr. Pieper im Hinblick darauf, daß nur religiös-gesinnte und sittlich gefestigte Mitglieder eine gesunde Gewerkschaftsbewegung verbürgen, an derselben Stelle die Bemerkung macht:

„Diese Forderung stellt die Gewerkschaft“,

so entspricht das nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Was mag wohl der Grund sein, der Dr. Pieper veranlaßt, seinen Lesern die von den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung wirklich praktizierten Regeln für die Aufnahme der Mitglieder nicht mitzuteilen, ja, das Gegenteil von dem zu behaupten, was wahr ist? Fürchtet vielleicht Herr Dr. Pieper, daß eine sachgemäße Darstellung der für die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung geltenden Grundsätze, betreffend die Aufnahme der Mitglieder,

diesen Organisationen die Sympathien des katholischen Volkes entziehen könnte? Für das Verhalten der Gewerkschaft als solcher besagt aber die Forderung Dr. Piepers wieder nichts; vielmehr umgeht er diese Frage mit anscheinender Absichtlichkeit. Selbst wenn seine Bemerkung richtig wäre — was aber tatsächlich nicht zutrifft — so würden doch die reinwirtschaftlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung nicht dulden, daß die religiös-gefinnten Mitglieder die Tätigkeit der Korporation als solcher nach den von der Kirche verkündeten Grundsätzen beurteilten und beeinflussten, weil eben die Gewerkschaft als solche einen Zusammenhang mit den Fragen der Religion und Moral nicht kennt.

Der Zentrumsabgeordnete Giesberts führt dagegen eine offenere Sprache. Er erklärt es sogar als einen Vorzug der christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung, daß sie auch andere als religiös-gefinnte und sittlich gefestigte Arbeiter in ihre Reihen aufnehmen. So schreibt er in der Broschüre „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ auf Seite 26:

„Es ist ein Vorzug der christlichen Gewerkschaften, daß sie an die Arbeiterkreise herankommen, welche mehr an der Peripherie des religiösen Lebens stehen und deshalb für die Arbeitervereine nicht zu erreichen sind. Wir haben zahlreiche Belege dafür, daß durch die christliche Gewerkschaftsbewegung indifferente Christen wieder zurückgeführt sind zu einem werktätigen und ernstern christlichen Lebenswandel. Sollen wir etwa diese Kreise sich selbst überlassen, so daß sie langsam und sicher der Sozialdemokratie anheimfallen?“

Mag sein, daß bei manchen Arbeitern, die sich vorübergehend von der Kirche abgewandt hatten, die Betätigung in den christlichen Gewerkschaften zeitlich mit der Erneuerung des religiösen Lebens zusammenfiel. Wenn jedoch Giesberts wähnt, dieser Umschwung sei auf die für die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung geltenden reinwirtschaftlichen Prinzipien zurückzuführen, so ist er in einem verhängnisvollen Irrtum begriffen. Gewerkschaften, die sich nach reinwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Ausschluß der christlichen Grundsätze und der kirchlichen Autorität betätigen, soweit mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen religiös-sittliche Fragen verbunden sind, bewegen sich nicht hin zum Katholizismus, sondern entfernen sich vielmehr von

diesem und nähern sich dem wirtschaftlichen Materialismus.

Nach alledem müssen wir also feststellen, daß **die Behauptung:** die christlichen Gewerkschaften bieten außer überzeugungstreuen katholischen Arbeitern auch gläubigen Protestanten die Möglichkeit, eine gewerkschaftliche Tätigkeit nach christlichen Grundsätzen zu entfalten, **durch die eigenen programmatischen Rundgebungen aus den Reihen derselben Gewerkschaften widerlegt wird.**

Außer kirchlich-gefinnten katholischen und Christuszugläubigen protestantischen Arbeitern sammelt sich in den christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung ein buntes Gemisch von Arbeitern aller nur denkbaren religiösen Schattierungen bis zum atheisstischen und revolutionären Sozialdemokraten. Selbst wenn die Prinzipien für die gewerkschaftliche Tätigkeit als solche einwandfrei wären, was leider nicht zutrifft, müßten sich angesichts solch einer bunt zusammengewürfelten Mitgliederschar die schwersten Bedenken ergeben. Nun aber läßt sich auch nicht einmal vom christlichen Charakter der Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung sprechen; sie wollen vielmehr reinwirtschaftliche Organisationen in dem Sinne sein, daß für sie als Korporationen angeblich kein Zusammenhang mit religiös-sittlichen Fragen besteht und demgemäß für ihre Betätigung weder die christlichen Grundsätze noch die kirchlichen Autoritäten inbetracht kommen. Dieser reinwirtschaftliche Charakter in Verbindung mit der verhängnisvollen Weitherzigkeit, welche die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung bei der Aufnahme der Mitglieder bekunden, können aber wahrhaftig nicht als Garantie für eine wirklich christliche Betätigung dieser Organisationen angesprochen werden.



Viertes Kapitel.

Die Bedenken gegen das reinwirtschaftliche Gewerkschaftssystem versucht die M.-Glabbacher Richtung durch den Hinweis zu entkräften, daß doch

neben den interkonfessionellen reinwirtschaftlichen Gewerkschaften die katholischen Arbeitervereine beständen.

So sagte der Zentrumsabgeordnete Giesberts laut „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ vom Jahre 1908 (Seite 278) auf der internationalen Konferenz der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung in Zürich:

„Um aber keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich ausdrücklich betonen, daß aus der Betonung des wirtschaftlichen Charakters der christlichen Gewerkschaften etwa nicht eine Unterschätzung der religiösen und sittlichen Faktoren herausgelesen werden darf. Im Gegenteil, wir deutsche Arbeiter sind uns sehr wohl bewußt, daß mit der wirtschaftlichen Hebung Hand in Hand gehen muß eine starke Bewegung zur Hebung des religiösen und sittlichen Empfindens der Arbeiterwelt. Dazu haben wir bei uns in Deutschland unsere besonderen konfessionellen Arbeitervereine, und ich darf wohl sagen, daß dieselben ihre Aufgabe bisher mit Entschiedenheit und Energie und durchschlagenden Erfolgen erfüllt haben. Sie sind die eigentlichen Erziehungsanstalten für unsere Arbeiter. In ihren Unterrichtskursen werden die Männer geschult und herangebildet, die mit festen, unerschütterlichen religiösen Grundsätzen in der Arbeiterbewegung tätig sind.“

In ähnlicher Weise äußert sich das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ vom Jahre 1908, wenn es auf Seite 373 schreibt:

„Die katholischen Arbeiter den katholischen, die evangelischen den evangelischen Arbeitervereinen, damit die Ideale, die eben die konfessionellen Arbeitervereine pflegen, nicht schwinden.“

Denselben Gedanken drückt Giesberts in der mehrfach erwähnten Broschüre „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ auf Seite 11 folgendermaßen aus:

„Wir pflegen neben unserer wirtschaftlichen Organisation die ausgesprochen konfessionellen Arbeitervereine, in denen uns religiöse und soziale Belehrung zuteil wird im Kampfe für unsere Weltanschauung.“

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, was Rheinanus in seiner Broschüre „Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen?“ auf Seite 54 schreibt; dort lesen wir:

„Die christlichen Gewerkschaften sind infolge der Entwicklung, die einerseits das deutsche Gewerbe, andererseits die deutsche Arbeiterbewegung genommen hat, für den besonderen wirtschaftlichen Zweck der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Gegenwart notwendig. Nicht weniger notwendig sind für die katholischen Arbeiter — denn um diese dreht sich die Frage, welche unsere Broschüre behandelt — konfessionelle Arbeitervereine. Der Kreis ihrer Aufgaben ist ein weiterer als der der Gewerkschaften. Die katholischen Arbeitervereine sollen ihre Mitglieder in religiöser Beziehung stärken, ihre religiösen Grundsätze auch praktisch im Leben — auch im Wirtschaftsleben — zu betätigen, sie sollen ferner in der katholischen Arbeiterschaft im Kampf gegen den modernen Unglauben apologetisch wirken. Die katholischen Arbeitervereine sollen ihre Mitglieder sozial, politisch und wirtschaftlich schulen durch Vorträge, soziale Kurse, durch entsprechende Lektüre (Arbeiterzeitung) usw. Sie sollen endlich durch praktische Maßnahmen auch zur wirtschaftlichen Besserstellung ihrer Mitglieder mitwirken, sei es durch Bildung resp. Förderung des Genossenschaftswesens (Mieter-, Wohnungsgenossenschaften u. s. w.) oder durch Errichtung von Wohlfahrtsanstalten, z. B. Logierhäusern, Sparkassen, Kranken-, Sterbekassen usw., durch Schaffung von Volksbureaus, Arbeitersekretariaten oder ähnlichen Institutionen. Endlich wollen und müssen die katholischen Arbeitervereine auch für eine angemessene Erholung der Mitglieder Sorge tragen.“

So und ähnlich lauten die Bemerkungen der M.-Glabacher Richtung über das Verhältnis der konfessionellen Arbeitervereine zu den Gewerkschaften.

Demgemäß empfehlen auch die Gewerkschaften ihren Mitgliedern den Beitritt zu den konfessionellen Arbeitervereinen; umgekehrt beanspruchen sie von letzteren, daß diese ihre Mitglieder den Gewerkschaften zuführen. Dagegen lehnen es die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabacher Richtung ab, ihre Mitglieder zum Eintritt in die konfessionellen Arbeitervereine zu **verpflichten**. In dieser Beziehung sind die Vorgänge überaus lehrreich, die sich im Anschluß an einen Artikel, betitelt „Die Gewerkschaftsbewegung im Saarrevier“ abspielten, der unter dem Pseudonym A. v. Sieben in Nr. 33 der Münchner „Allgemeinen Rundschau“ vom Jahre 1905 veröffentlicht wurde und nicht nur einem friedlichen

Zusammenarbeiten, sondern auch einer Verschmelzung der Berliner und M.-Gladbacher Richtung das Wort redete. Der Artikel wurde in der Presse und in den Versammlungen viel besprochen und hierbei von einem „Unparteiischen“ im „Böklinger Volksfreund“ u. a. der Vorschlag gemacht, es sollten die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung ihre Mitglieder verpflichten, einem konfessionellen Arbeiterverein beizutreten. In einer Bezirkskonferenz dieser Gewerkschaften wurden die Friedensvorschläge diskutiert, stießen jedoch auf unterschiedenen Widerstand seitens der Vertreter der christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung. Die „Saarpfost“, die mit besonderem Nachdruck die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung im Saarrevier zu fördern versucht, berichtet in Nr. 232 vom 9. Oktober 1905,

„der im „Böklinger Volksfreund“ gemachte Vorschlag, die Gewerkschaften sollten ihre Mitglieder statutarisch verpflichten, den Arbeitervereinen beizutreten, sei nicht diskutabel. Die Vergleiche wünschen eine Einigung, aber über eine Empfehlung der Arbeitervereine könnten sie nicht hinausgehen.“

Die „Saarpfost“ fügte diesen Worten in Parenthese den Satz bei:

„Das ist genau der Standpunkt, den die „Saarpfost“ gegenüber dem im Böklinger Blatte gemachten Vorschlag vertreten hat.“

Schon in Nr. 231 vom 8. Oktober 1905 hatte dasselbe Blatt zu dem Vorschlage des „Unparteiischen“ geschrieben:

„Der Vorschlag wäre ja ganz schön. Er hat nur den einen Fehler, daß ihn wohl außer dem „Unparteiischen“ kaum jemand für diskutabel halten wird. Ein solches statutengemäß festgelegtes Verlangen dürfte von den Gewerkschaften als eine zu weitgehende Zumutung an ihre Mitglieder rundweg abgelehnt werden. Ueber eine Empfehlung werden sie nicht hinausgehen dürfen.“

Der Leiter des M.-Gladbacher Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter im Saarrevier, Gewerkschaftssekretär Hüskes, äußerte sich in der „Germania“ Nr. 239 vom 17. Oktober 1905 ebenfalls folgendermaßen:

„Ueber Empfehlungen (der katholischen Arbeitervereine D. B.) können die christlichen Gewerkschaften nicht hinausgehen, wollen sie auch ferner ihrem Wesen treu bleiben und damit ihre Notwendigkeit beweisen. Denn aus keinen andern Gründen sind die christlichen Gewerkschaften gegründet

worden, als weil die sozialdemokratischen (Gewerkschaften D. B.) Unglauben und Sozialdemokratie propagieren."

Hierzu bemerkt eine aus dem Saarrevier stammende Zugschrift in Nr. 244 der „Germania“ vom 22. Oktober 1905:

„So ist also auch hier wieder der reinwirtschaftliche Charakter der M.-Glabbacher christlichen Gewerkschaften dokumentiert, und dieser reinwirtschaftliche Charakter hindert sie, gerade im gegebenen Moment die Konsequenzen zu ziehen. Sie anerkennen gelegentlich die Notwendigkeit einer Schulung ihrer Mitglieder durch die konfessionellen Arbeitervereine nach der sittlich-religiösen Seite, müssen aber wegen ihres religiös-neutralen und reinwirtschaftlichen Charakters auf halbem Wege stehen bleiben.“

So weigern sich die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung, über eine bloße Empfehlung der konfessionellen Arbeitervereine hinaus irgendwelche Verpflichtung zu übernehmen, daß ihre katholischen Mitglieder zugleich Mitglieder der kirchlich organisierten und geleiteten Arbeitervereine werden. Infolgedessen ist es ausgeschlossen, daß jemals sämtliche katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung zugleich Mitglieder der katholischen Arbeitervereine sind.

Am allerwenigsten aber werden jene Mitglieder der christlichen Gewerkschaften den Weg zu den katholischen Arbeitervereinen finden, die, wie Giesberts bemerkt, „an der Peripherie des religiösen Lebens“ stehen. In der Schrift „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ führt er nämlich Seite 34 folgendes aus:

„Der konfessionelle Arbeiterverein beschränkt sich ganz naturgemäß auf an und für sich religiös denkende Arbeiter, bei denen im allgemeinen eine Gefahr des Verlustes ihrer Glaubensüberzeugung nicht besteht. Aber dies ist nur ein Bruchteil der Arbeiterschaft überhaupt. Tausende stehen an der Peripherie des religiösen Lebens; die modernen Zeitverhältnisse haben etwas religiös-verflachend auch in der Arbeiterwelt gewirkt.“

Von diesen „Tausenden“ aber, auf welche die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung reflektieren, gibt Giesberts auf Seite 26 derselben Broschüre rückhaltlos zu, daß sie „für die Arbeitervereine nicht zu erreichen sind“. Erinnern wir uns der Grundsätze, die für die Aufnahme der Mitglieder in die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung Geltung haben, so dürften sich den

katholischen Arbeitervereinen gerade jene Gewerkschaftsmitglieder nicht anschließen, die sich nur noch „irgendwie“ zum Christentum bekennen, „die bloß den Namen eines Christen tragen“, „die vom Christentum, wie es der Sohn Gottes gelehrt hat, gar wenig gerettet haben“, „die das Christentum in seiner wahren Gestalt nicht mehr besitzen und üben“, die lediglich auf dem Boden des Naturrechts oder gar der dem Naturrecht und göttlichen Gesetz vielfach widersprechenden gegenwärtigen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung stehen, sowie die sozialdemokratischen Arbeiter, die für ihre Person die heutige Rechtsordnung als in ihren Grundlagen und in ihrer Gesamtheit falsch erachten und diese deshalb auf politischem Wege zu beseitigen trachten.

Gerade diese Gruppen der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung bedürfen aber am notwendigsten der religiös-sittlichen Aufklärung und Schulung durch die katholischen Arbeitervereine. Es ist aber nicht einzusehen, wie ihnen diese gewährt werden soll, wenn nicht die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung die Verpflichtung übernehmen, daß ihre Mitglieder zugleich auch den kirchlich organisierten und geleiteten Arbeitervereinen angehören.

Auf die Dauer hält es überhaupt schwer, den Arbeiter dahin zu bringen, daß er zugleich zwei voneinander getrennten Organisationen, der Gewerkschaft und dem Arbeiterverein, angehört. Jede Organisation fordert ihre eigenen Beiträge. Die Beiträge für die gewerkschaftlichen Organisationen sind von Jahr zu Jahr gestiegen und werden wohl noch weiter steigen, wenn die Gewerkschaften auf dem eingeschlagenen Wege der wirtschaftlichen Machtkämpfe beharren. Warum aber diese immer wiederkehrenden Machtkämpfe? Weil angeblich der Lohn für die heutigen Verhältnisse nicht ausreicht. Ob darum die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft nicht vielfach zu dem Schluß kommt: Bei diesen teuern Zeiten muß der Beitrag für den Arbeiterverein gespart werden? Wird auch nicht bei dem Schwergewicht, das leider die materiellen Güter auf den Menschen ausüben, diejenige Organisation die größere Anziehungskraft auf den Arbeiter ausüben, die ihm die Besserstellung seiner wirtschaftlichen Lage in Aussicht stellt, also die Gewerkschaft, während demgegenüber das Interesse für die „idealen Aufgaben“ des Arbeitervereins in den Hintergrund tritt?

Der Vorsitzende des christlichen Maurerverbandes, Wiedeburg (Berlin), sagte nach der „Germania“ (Nr. 111 vom 15. Mai 1901) in einer Versammlung: „Ein Arbeiter, der viel verdiene, könnte neben der Berufsorganisation auch einem konfessionellen Arbeitervereine angehören, nicht aber ein Arbeiter, der wenig verdiene.“ Hat doch auch nach der „Neunkirchner Zeitung“ Nr. 135 vom 15. Juni 1905 in einer Gewerkschaftsversammlung zu Schiffweiler (Saargebiet) der Vorsitzende der dortigen interkonfessionellen Gewerkschaftsabteilung erklärt, er halte den katholischen Arbeiterverein für überflüssig und bedürfe dessen Mitgliedschaft nicht mehr, da er in der christlichen Gewerkschaft sei.

Im 4. Quartalsheft der von deutschen Katholiken viel gelesenen „Sozialen Revue“ 1907 schrieb Dr. Flamm, ein Anhänger der M.-Glabbacher Richtung, auf Seite 511:

„Es muß aber auch einmal offen gesagt werden, daß auch die Existenz der konfessionellen Arbeitervereine der Gewerkschaftsbewegung empfindliche Hindernisse entgegenstellt, und es wäre einmal der Untersuchung wert, ob nicht die religiösen Aufgaben der Arbeitervereine auf katholischer Seite vom Volksverein für das katholische Deutschland, dem doch auch sehr viele Arbeiter angehören, mitübernommen werden könnten. Volksverein, Arbeiterverein und Gewerkschaft, denen ein großer Teil der Arbeiter gleichzeitig angehören, sind zutiefst für einen Mann. Den Schaden davon hat die Gewerkschaftsbewegung, der doch in der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Kämpfe der Hauptanteil der Arbeit zufallen muß.“

Und schließlich — ob nicht die Arbeiter eines Tages einen von den Vertretern der M.-Glabbacher Richtung so oft benutzten Gedanken dahin weiter entwickeln werden, daß sie sagen: Warum sollen es denn gerade die Arbeiter sein, die neben ihrer wirtschaftlichen auch noch eine konfessionelle Organisation haben müssen? Stellt man denn dieselbe Forderung, sich außer der wirtschaftlichen Organisation noch einem konfessionellen Verein anzuschließen, auch an die Arbeitgeber? Ist unser Christentum so dürrig und fadenscheinig, daß wir zur Erhaltung desselben noch einen speziellen Verein haben müssen? Wir kennen unser Christentum, und sollten wir jemals im Zweifel sein, so wissen wir, wo wir uns Rats erholen können. Wir brauchen keine konfessionellen Arbeitervereine, die uns nur Geld kosten!

Schwerer als die bisher geäußerten Bedenken wiegt aber die Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften der M.=Glabbacher Richtung nur jenen katholischen Arbeitervereinen freundlich gegenüberstehen, die ihre Mitglieder im Sinne des M.=Glabbacher reinwirtschaftlichen Gewerkschaftssystems schulen und belehren. Mit anderen Worten: Die christlichen Gewerkschaften der M.=Glabbacher Richtung leben nur mit denjenigen katholischen Arbeitervereinen in gutem Einvernehmen, die ihre Mitglieder dahin „aufklären“, daß zwischen der Tätigkeit einer Gewerkschaft als solcher und den Fragen der Religion und Moral kein innerer Zusammenhang bestehe, daß deshalb für gewerkschaftliche Organisationen als solche die Grundsätze des Christentums und der Kirche nicht inbetracht kämen und es demgemäß auch nicht nötig sei, daß sich die Gewerkschaft als Korporation auf die christlichen Grundsätze verpflichte. Diese dem reinwirtschaftlichen Gewerkschaftssystem der M.=Glabbacher Richtung ergebenden katholischen Arbeitervereine bringen dann ihren Mitgliedern die Meinung bei, sie handelten im Einklang mit den Lehren der katholischen Kirche und gemäß den Intentionen des Papstes und der Bischöfe, wenn sie einer gewerkschaftlichen Organisation beiträten, die sich als solche einen reinwirtschaftlichen Charakter in dem Sinne beilegt, daß sie als Korporation eine Verpflichtung auf die christlichen Grundsätze ablehnt und der Kirche die Möglichkeit nimmt, innerhalb der Gewerkschaft ihre Stimme in den mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen verbundenen religiös-sittlichen Fragen zu erheben. Katholische Arbeitervereine dagegen, welche dieser reinwirtschaftlichen Auffassung der gewerkschaftlichen Organisation und ihrer Tätigkeit entgegentreten und die Arbeiter darüber belehren, daß mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen als solchen auch Fragen der Religion und Moral von weittragender Bedeutung verbunden sind, daß demgemäß eine Gewerkschaft, die als christliche Organisation gelten will, sich auch als Korporation auf die Grundsätze des Christentums zu verpflichten und der Kirche die Möglichkeit zu bieten hat, innerhalb der Organisation ihren Einfluß insoweit ausüben zu können, als Fragen der Religion und Moral bei den gewerkschaftlichen Maßnahmen auf dem Spiele stehen, werden von den christlichen Gewerkschaften der M.=Glabbacher Richtung auf das entschiedenste bekämpft, wie dies der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) tagtäglich erfahren muß.

Die Dinge liegen also nicht so, daß die für eine wahrhaft christliche Gewerkschaft maßgebenden religiös-sittlichen Grundsätze durch die der M.-Glabbacher Richtung huldigenden katholischen Arbeitervereine den Gewerkschaften vermittelt werden, sondern umgekehrt erliegen die katholischen Arbeitervereine der reinwirtschaftlichen Auffassung der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung.

Doch selbst wenn dem nicht so wäre, vielmehr die katholischen Arbeitervereine ihren Mitgliedern eine den Grundsätzen des Christentums und der Kirche entsprechende Belehrung über die gewerkschaftliche Organisation und Tätigkeit zuteil werden ließen, so könnte doch die Belehrung im Arbeiterverein stets nur allgemein gehalten sein; die Anwendung auf den speziellen Fall aber hat die gewerkschaftliche Organisation zu vollziehen. Doch gerade in der richtigen Anwendung der allgemeinen Prinzipien auf die konkreten Verhältnisse liegt bekanntlich die Schwierigkeit. Dazu kommt, daß sich in den öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen Elemente und Argumente geltend machen, auf welche selbst die beste Belehrung in den Vereinen im Voraus überhaupt nicht zugeschnitten werden kann. Daß aber ein undefiniertes Naturrecht oder die nach subjektivem Ermessen aus den zehn Geboten für die gewerkschaftlichen Bestrebungen abgeleiteten Ansichten oft vor den verhängnisvollsten Irrthümern nicht zu bewahren vermögen, beweist die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung auf Schritt und Tritt.

Deshalb liegt es gerade im Interesse einer gedeihlichen gewerkschaftlichen Praxis, daß die Organisation als solche der Kirche die Möglichkeit bietet, innerhalb der Gewerkschaft ihren Einfluß geltend machen zu können, insoweit mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen Fragen der Religion und Moral verbunden sind, damit in entscheidenden Augenblicken die Beschlußfassung der Gewerkschaft von den richtigen religiös-sittlichen Grundsätzen bestimmt wird.

Nach den früheren Darlegungen jedoch betrachten sich die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung als reinwirtschaftliche Organisationen in dem Sinne, daß für sie, als Organisation, weder die Grundsätze des Christentums noch die kirchlichen Autoritäten inbetracht kommen. Wenn darum auch

der katholische Arbeiterverein die richtige Belehrung über eine wahrhaft christliche Gewerkschaftsorganisation und Tätigkeit vermittelte, so würde es doch den einzelnen Arbeitern, wie wir nachgewiesen haben, gar nicht möglich sein, die richtigen religiös-sittlichen Prinzipien in der Organisation geltend machen zu können, weil es eben diese infolge ihres reinwirtschaftlichen Charakters den einzelnen Mitgliedern verbietet, die gewerkschaftlichen Maßnahmen vom religiös-sittlichen Standpunkte aus zu beurteilen und zu beeinflussen.

Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch folgende Tatsache: Die Gewerkschaften empfangen ihre maßgebenden Direktiven von einer Zentralstelle, die von den kirchlich geleiteten und organisierten Arbeitervereinen in jeder Beziehung, auch im Hinblick auf die Belehrung, völlig unabhängig ist. So enthält ein programmatifcher Artikel mit der Ueberschrift: „Wo stehen wir im Gewerkschaftsstreit“? in Nr. 158 der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 24. Februar 1910 folgende Darlegungen:

„. . . sie (die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung D. B.) sind und müssen sein zentrale Organisationen für ganz Deutschland. Es kann beispielsweise einem Textilarbeiterverband, der im Westen eine Lohnbewegung führt, keineswegs gleichgültig sein, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Konkurrenzindustrie in Sachsen oder Schlessien liegen. In einer ganzen Reihe von Gewerben sind die Tarife heute schon nationale Tarife. Damit ist der nationale Charakter der Gewerkschaften als unvermeidliche Nothwendigkeit gegeben. Man verkennt also die Lage der Dinge, wenn man die Gewerkschaften beurteilt wie lokale Vereine. Das Organ der Gewerkschaften wird für die Gesamtheit aller Mitglieder herausgegeben und hat keinen lokalen Charakter. Ueber Statuten, Geschäftsordnungen entscheidet ein Vorstand, dessen Mitglieder sich aus den verschiedensten Bezirken Deutschlands rekrutieren; wichtige Fragen der gewerkschaftlichen Praxis zu entscheiden, wie etwa Streiks, umfassende Tarife und dergl., ist nicht Sache der lokalen Ortsgruppenführer, sondern hängt von dem Zentralvorstand ab usw. Für die Haltung der Gewerkschaft ist also nicht eine lokale Mitgliedschaft und ihre Zusammenfegung entscheidend, sondern das Statut und der Geist, der die gesamte Bewegung beherrscht. Die Gewerkschaft arbeitet auch überall nach den gleichen Grundsätzen, ohne Rücksicht auf die lokale Zusammenfegung der Mitgliedschaft. Ein und derselbe

Vorstand entscheidet für alle Gruppen der Gewerkschaft, ganz gleich, ob die Gruppe in dieser oder jener Diözese, in diesem oder jenem Landesteile liegt. Dementsprechend würde also auch eine evtl. Ablehnung einer bestimmten gewerkschaftlichen Organisation, etwa einer christlichen Gewerkschaft, diese nicht bloß in einem Bezirke treffen, sondern sie würde und müßte konsequent den gesamten Verband treffen, und er würde sich auch zweifellos bei einer solchen Eventualität in seiner Gesamtheit betroffen fühlen.“

Die vorstehenden Ausführungen beweisen also, daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung **interdiözesane Organisationen** sind, die sich über das gesamte Deutsche Reich erstrecken. Für die Betätigung dieser Gewerkschaften ist nicht die Ansicht einer lokalen gewerkschaftlichen Ortsgruppe von entscheidender Bedeutung; noch viel weniger darf sich ein katholischer Arbeiterverein erdreisten, seine Ansichten der Gewerkschaft als maßgebend für ihr Handeln aufdrängen zu wollen. Auch kein Bischof ist in der Lage, den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung innerhalb seiner Diözese irgend eine Direktive zugehen zu lassen, soweit es sich bei den gewerkschaftlichen Bestrebungen als solchen um Fragen der Religion und Moral handelt. Selbst Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Kardinal von Köln, in dessen Erzdiözese das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung seinen Sitz hat, würde von diesen die entschiedenste Zurückweisung erfahren, würde er jemals versuchen, direkt oder indirekt den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung in den mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen verbundenen religiös-sittlichen Fragen eine Weisung zu erteilen.

Für die Haltung dieser Gewerkschaften ist einzig und allein das reinwirtschaftliche Statut und der reinwirtschaftliche Geist maßgebend, der die gesamte Bewegung beherrscht. Ueber Statuten und Geschäftsordnungen aber entscheidet der souveräne Gewerkschaftsvorstand, der keinen Faktoren, die außerhalb der Gewerkschaft stehen, auch nicht kirchlichen Organisationen — wie den katholischen Arbeitervereinen — oder kirchlichen Autoritäten irgendwelchen Einfluß gestattet.

Dieser Geist der absoluten Unabhängigkeit der von M.-Glabbach geförderten Gewerkschaften in den mit der Tätigkeit der Organisationen als solchen zusammenhängenden religiös-sittlichen Fragen gegenüber der kirchlichen Autorität soll aber, wie

es scheint, auch in die kirchlich geleiteten katholischen Arbeitervereine hineingetragen werden. Ueberaus bedenklich stimmt in dieser Hinsicht, was Michael Gasteiger, der Redakteur des Münchener „Arbeiter“, des Zentralorgans der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, in Nr. 29 der in Wien erscheinenden „Freistatt“ vom 23. Juli 1910 in einem Artikel, betitelt: „Die christliche Arbeiterbewegung 1909“, über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung zu den katholischen Arbeitervereinen verlauten läßt:

„ In den beiden Organisationen wird eigentlich eine grundverschiedene Sozialpädagogik getrieben; wenn auch mit dem gleichen Endziele, dem Arbeiterstand zu helfen. Die Gewerkschaften sind rein demokratisch geleitete Gebilde, wenn auch die repräsentative Demokratie dabei vorherrscht. Bei den konfessionellen Arbeitervereinen indes ist das Prinzip der Autorität vorherrschend. Das ist manchmal der Entfaltung der Kräfte hinderlich, und mancher, der es in der Gewerkschaft jahrelang anders gewohnt wurde, findet darin ein Haar. Es ist auch eins darin. Deshalb wird man daran gehen müssen, auch unsere Arbeitervereinswesen allmählich zu demokratisieren.“

Die Verwirklichung dieser Gedanken eröffnet freilich eine Perspektive des „Reinwirtschaftlichen“, bei der vom kirchlichen Einfluß selbst in den katholischen Arbeitervereinen nichts mehr wahrzunehmen wäre.

Nach alledem können also die schwerwiegenden Bedenken gegen die reinwirtschaftlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung nicht durch den Hinweis entkräftet werden, daß daneben ja noch die konfessionellen Arbeitervereine beständen. Die Tatsachen beweisen vielmehr, daß eine wirksame Belehrung und Beeinflussung dieser Gewerkschaften durch die kirchlich organisierten und geleiteten Arbeitervereine gemäß den Forderungen des Christentums und der Kirche so lange unmöglich ist, so lange diese Gewerkschaften als solche an ihrem reinwirtschaftlichen Charakter in dem Sinne festhalten, daß sie für die Organisationen als solche die Anerkennung des christlichen Sittengesetzes und der kirchlichen Autorität als dessen Lehrerin und Hüterin ablehnen. Im Gegenteil ist die mit den Lehren des Christentums und der Kirche im Widerspruch stehende reinwirtschaftliche Auffassung über die Gewerkschaften als solche

auch in den kirchlich geleiteten katholischen Arbeitervereinen heimisch geworden.

Nicht die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung stehen im Banne einer von katholischen Arbeitervereinen entwickelten wahrhaft christlichen gewerkschaftlichen Theorie, sondern die kirchlich geleiteten katholischen Arbeitervereine haben sich in den Dienst der reinwirtschaftlichen Theorie und Praxis der Gewerkschaften im Sinne M.-Gladbachs gestellt.

Diesjenigen katholischen Arbeitervereine aber, die sich demgegenüber ihre Selbständigkeit bewahrt haben und daran festhalten, daß eine christliche Gewerkschaft auch als Organisation gemäß den Grundsätzen des Christentums und der Kirche zu handeln verpflichtet ist, werden sowohl von den christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung wie auch von den diesen günstig gesinnten katholischen Arbeitervereinen auf das rücksichtsloseste bekämpft.

Angeichts dieser Verhältnisse ist also das Endergebnis nicht die Sicherstellung einer den Grundsätzen der katholischen Doktrin und Moral entsprechenden Haltung der christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung durch die kirchlich geleiteten Arbeitervereine; im Gegenteil werden diese samt ihrer belehrenden und erziehenden Tätigkeit unter das Joch des den Forderungen des Christentums und der Kirche durchaus fremden reinwirtschaftlichen M.-Gladbacher Gewerkschaftssystems gezwängt und zu Rekrutierungsplätzen für die von diesem System beherrschten „christlichen“ Gewerkschaften gemacht, im übrigen aber jeder selbständigen Bedeutung für die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses völlig entkleidet.



Fünftes Kapitel.

Obwohl die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung angeblich reinwirtschaftliche Organisationen in dem Sinne sein wollen, daß sie als solche es ablehnen, sich auf die Grundsätze des Christentums und der Kirche zu verpflichten, zwingt sie doch andererseits der tatsächliche, unlösbare Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bestrebungen mit den Fragen der Religion und Moral auch als Korporationen religiös-sittliche Aufgaben in den Bereich ihrer Wirksamkeit zu ziehen. Das beweist beispielsweise die

Satzung des Gewerksvereins der christlichen Bergarbeiter Deutschlands,

der größten Gewerkschaft der M.-Glabbacher Richtung. Wir teilen daraus folgende Bestimmungen mit:

„1. Name, Sitz, Zweck und Mittel.

§ 1. Unter dem Titel: Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands besteht eine wirtschaftliche Organisation der im deutschen Bergbau und den dazu gehörigen Nebenbetrieben beschäftigten christlichen Arbeiter. Dieselbe hat ihren Sitz in Essen a. d. Ruhr.

§ 2. Der Zweck des Gewerksvereins ist die Hebung der geistigen und wirtschaftlichen Lage der Bergarbeiter auf christlicher und gesetzlicher Grundlage. Insbesondere erstrebt der Gewerksverein:

3. Fortführung der gesetzlichen Sozialreform und Vervollkommenung der Arbeiterversicherungsgesetze, vor allem, soweit die Bergarbeiter interessiert sind, die Mitwirkung der Arbeiter zum Zwecke der Durchführung des Bergarbeiterschutzes.

4. Pflege der Solidarität, Bildung und Aufklärung der Mitglieder sowie überhaupt Wahrnehmung der Interessen der Bergarbeiter in allen Fragen, die von den Berufsverbänden in Angriff zu nehmen sind.

§ 3. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sollen unter anderem sein:

c. Herausgabe einer Vereinszeitschrift, Errichtung von Bibliotheken, Veranstaltung belehrender Vorträge und Abhaltung sozialer Kurse und Verbreitung geeigneter sozialer Schriften.

§ 4. Der Gewerksverein achtet in seiner Praxis die religiöse Ueberzeugung seiner Mitglieder, schließt aber die Behandlung religiöser Fragen aus. Im übrigen überläßt er jedem Mitgliede im Rahmen des § 2 Bewegungsfreiheit

im politischen Leben und lehnt die Erörterung von Fragen der allgemeinen Politik, insbesondere parteipolitischer Streitfragen ab.“

§ 10 derselben Satzung lautet:

„Politische, religiöse Fragen und diesbezügliche Anträge sind zur Verhandlung nicht zuzulassen. Ueber zweifelhafte Fälle entscheidet die Versammlung.“

Aus diesen Statuten ist ersichtlich, daß der Zweck des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands nicht nur die Hebung ihrer wirtschaftlichen, sondern auch ihrer geistigen Lage ist. Nach § 2 soll der Gewerksverein diesen Zweck auf christlicher und gesetzlicher Grundlage erstreben. § 4 schließt aber die Behandlung religiöser Fragen durch den Gewerksverein ausdrücklich aus und beschränkt sich lediglich darauf, daß die persönliche religiöse Ueberzeugung der Mitglieder gegenseitig geachtet wird. Ebenso bestimmt § 10 derselben Satzung, daß religiöse Fragen und diesbezügliche Anträge zur Verhandlung im Gewerksverein nicht zugelassen werden dürfen.

In diesen Bestimmungen kommt einerseits der reinwirtschaftliche Charakter des Gewerksvereins in dem Sinne zum Ausdruck, daß die Gewerkschaft als solche die Behandlung der mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen verbundenen religiös-sittlichen Fragen völlig unmöglich macht. Von dieser reinwirtschaftlichen Betätigung der Gewerkschaft als solcher ohne Rücksicht auf die religiös-sittlichen Gesichtspunkte behauptet dann § 2, sie erfolge auf christlicher Grundlage. Das Statut der Gewerkschaft weist aber der Organisation durchaus nicht bloß reinwirtschaftliche Aufgaben zu, sondern bezeichnet als deren Zweck auch die Hebung der geistigen Lage der Bergarbeiter, Bildung und Aufklärung der Mitglieder sowie die Veranstaltung belehrender Vorträge und die Abhaltung sozialer Kurse. Man bedenke: alle diese Aufgaben sollen ohne Erörterung der mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen verbundenen religiös-sittlichen Fragen und demgemäß ohne Bezugnahme auf Christentum und Kirche in Angriff genommen werden!

Also geistige Hebung, Bildung und Aufklärung der Mitglieder ohne Rücksicht auf die Grundsätze des Christentums und der Kirche, Veranstaltung belehrender Vorträge und Abhaltung sozialer Kurse, die sich doch notwendigerweise auf die Regelung

des Lohn- und Arbeitsverhältnisses und demgemäß auf die Abgrenzung von Recht und Pflicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erstrecken müssen, ohne daß dabei auf die katholische Sittenlehre hingewiesen werden darf!

So nimmt das geistige Leben der Gewerkschaft von reinwirtschaftlichen Theorien seinen Ausgangspunkt und empfängt von dieser Richtung und Ziel. Eine Gewerkschaft jedoch, welche die mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen verbundenen philosophischen, moralischen, rechtlichen und religiösen Fragen unter reinwirtschaftlichen Gesichtspunkten lediglich auf Grund der ökonomischen Struktur der Gesellschaft zu beurteilen versucht, bewegt sich in Ideengängen, die schließlich ihre konsequente Durchführung in der materialistischen Geschichtsauffassung des Sozialismus gefunden haben.

Wie das Statut des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands ferner zeigt, gehört zu dessen Aufgaben auch die Pflege der Solidarität. Diese religiös-sittliche Aufgabe soll also gemäß den Bestimmungen der Satzung nach reinwirtschaftlichen Gesichtspunkten derart durchgeführt werden, daß dabei die Behandlung religiöser Fragen ausgeschlossen ist. Vor solch einer Auffassung warnt aber der Hl. Vater Pius X. in seiner Enzyklika über den „Sillon“, indem er darauf hinweist,

„daß in gewissen Stunden die Betrachtung der gemeinsamen Interessen oder der Gleichartigkeit der Natur sehr wenig Gewicht hat gegenüber den Leidenschaften und Begierden des Herzens.“

In derselben Enzyklika ruft dagegen der Papst folgende Wahrheit ins Gedächtnis zurück:

„. . . . wenn man, wie auch Wir das von ganzem Herzen wünschen, zum Höchstmaße des Glückes für die menschliche Gesellschaft und für jedes ihrer Glieder durch die Brüderlichkeit gelangen will, oder wie man auch sagt, durch die allgemeine Solidarität, so ist die Vereinigung der Geister in der Wahrheit, die Vereinigung der Willen in der Moral, die Vereinigung der Herzen in der Liebe zu Gott und zu seinem Sohne Jesus Christus notwendig. Nun ist aber diese Vereinigung nur zu verwirklichen durch die katholische Nächstenliebe, welche folglich allein imstande ist, die Völker auf dem Wege des Fortschritts zum Ideal der Zivilisation zu führen.“

Die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung dagegen trennen als reinwirtschaftliche Organisationen die

Pflege der Solidarität vom lebenspendenden Fundamente der katholischen Kirche, und behaupten dann noch, wie dies die bereits zitierte Äußerung des Abgeordneten Giesberts beweist:

„Diese Bestrebungen kommen auch der Ethik zugute; denn sie appellieren ja an die Selbstaufopferung der Arbeiter.“ (Vergl. Nr. 6 der „Germania“ vom 8. Januar 1901.)

So sehen wir, daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung trotz ihrem reinwirtschaftlichen Programm den tatsächlichen Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bestrebungen mit der Religion und Moral nicht völlig ignorieren können.

Da sie aber ihr reinwirtschaftlicher Charakter hindert, sich als Organisation rückhaltlos und entschlossen auf die Forderungen des katholischen Christentums zu verpflichten, andererseits aber die gewerkschaftliche Arbeit den Zusammenhang mit den religiös-sittlichen Fragen nicht gänzlich verleugnen kann, so haben sich schließlich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung der M.-Gladbacher Richtung Bestrebungen geltend gemacht, welche die gewerkschaftliche Tätigkeit auf einer den

Katholiken und Protestanten gemeinsamen religiösen Basis zu regeln versuchen. So schreibt Prälat F o r s c h n e r, der Diözesanpräses der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz, in seinem Buche „Der christliche Gewerkschaftsgedanke“ auf Seite 109 folgendes:

„Man stößt sich vor allem an dem Namen „christliche Gewerkschaften“. Weil, so sagt man, das Christentum praktisch nur in den Konfessionen wirklich ist, so kann es keine christlichen, sondern eigentlich nur konfessionelle Gewerkschaften geben. Lieber Freund! Da liegt doch noch manches dazwischen. Wenn eine christliche Gewerkschaft, etwa wie die S c h u l e, die Aufgabe hätte, ihre Mitglieder in religiösen Dingen zu unterweisen oder gewisse Kultushandlungen zu verrichten, Gottesdienst zu feiern usw., dann wäre das etwas anderes. Allein die Gewerkschaft erteilt keine religiösen Unterweisungen; sie will nur im Gegensatz zu der ungläubigen, antinationalen Arbeiterbewegung nach den großen Prinzipien des Christentums, welches durch die Konfession dem Einzelnen vermittelt wird, die wirtschaftlichen Fragen regeln, beziehungsweise das nach Vernunft und Glauben berechnete Interesse des Arbeiters wahren und fördern. Die christliche Gewerkschaft baut nicht etwa ein neues Christentum, auf welches sie ihre Mitglieder verpflichtet, auch gegen die von diesen anerkannte kirchliche Autorität, sie nimmt vielmehr ihre Mitglieder aus den verschiedenen christlichen Konfessionen, um nach den gemeinsamen

christlichen Grundsätzen die wirtschaftlichen Kämpfe zu führen. Wie in dem großen weltumfassenden Kampf zwischen Glaube und Unglaube, zwischen Christentum und Materialismus jeder Bundesgenosse, der an Jesum Christum und sein Sittengesetz glaubt, willkommen ist, so auch im wirtschaftlichen Kampfe, wo christliche Gerechtigkeit und Nächstenliebe mit Vergewaltigung und unchristlichem Egoismus ringen. Um dieses Ringen zum siegreichen Erfolg gegen die Ungerechtigkeit und den Egoismus zu führen, darum sollen alle christlichen Arbeiter einmütig zusammenstehen.“

Gewiß hat es die Gewerkschaft nicht mit Kultushandlungen zu tun; auch ist es nicht ihre Aufgabe, Religionsunterricht wie die Schule zu erteilen. Wohl aber hängt, wie wir dargetan haben, die Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher mit weittragenden Fragen der Religion und Moral zusammen, und Prälat Forscher gibt selbst zu, daß in den wirtschaftlichen Kämpfen christliche Gerechtigkeit und Nächstenliebe mit Vergewaltigung und unchristlichem Egoismus ringen. Weil aber gerade die mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit als solcher verbundenen religiös-sittlichen Fragen der Gegenstand lebhaften Streites sind, muß die Gewerkschaft auch die Möglichkeit bieten, daß ihre Mitglieder über diese „religiösen Dinge“ gemäß den Lehren der Kirche unterrichtet werden, soll sie nicht anders Gefahr laufen, ihre Arbeit im Widerspruch mit den christlichen Grundsätzen zu verfolgen. Nun versichert Prälat Forscher zwar einerseits: „Die christliche Gewerkschaft baut nicht etwa ein neues Christentum“; in demselben Atemzuge aber behauptet er, sie nimmt ihre Mitglieder aus den verschiedenen Konfessionen, **um die wirtschaftlichen Kämpfe**, in denen christliche Gerechtigkeit und Nächstenliebe mit Vergewaltigung und unchristlichem Egoismus ringen, **nach den gemeinsamen christlichen Grundsätzen zu führen**. Mit dieser Bemerkung baut er tatsächlich ein neues Christentum für die christlichen Gewerkschaften. — Wenn er dieser Konsequenz durch den Hinweis zu entinnen wähnt, den einzelnen Mitgliedern seien die Grundsätze des Christentums durch die Konfession zu vermitteln, so übersieht er dabei nur, daß sich in einer Gewerkschaft, die als solche ihre Kämpfe nach gemeinsamen christlichen Grundsätzen führt, die persönliche konfessionelle Überzeugung schlechterdings nicht geltend machen kann. Im übrigen trifft auf seine Ausführungen zu, was Pius X. in seinem Schreiben an den Grafen Medolago vom 22. November 1909 bemerkte:

„Es ist ferner nicht abzusehen, bis zu welchem Punkte mit

dem Begriff „christliche Gerechtigkeit“, der genugsam weit und gefährlich ist, der Geist der angeschlossenen Verbände und folglich auch die Personen, die in den Vorstand noch gewählt werden, noch gelangen können.“

Auch der Zentrumsabgeordnete Giesbertz äußerte sich, obwohl er anderwärts wieder auf die fundamentalen Unterschiede zwischen den Konfessionen hinweist, in seiner Breslauer Rede (Seite 14), wie folgt:

„Wir glauben, daß wir evangelische und katholische Arbeiter zur Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben, die wir uns gestellt haben, genügend gemeinsame religiöse und sittliche Grundlagen besitzen, um ein erfolgreiches Zusammenarbeiten zu ermöglichen.“

Sieht man näher zu, was die Vertreter und Förderer der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung unter den gemeinsamen christlichen Grundsätzen verstehen, so werden höchst eigenartige Antworten gegeben. So findet sich in einem Artikel, betitelt „Der katholische Arbeiter und die Interkonfessionalität“, in dem für die katholischen Arbeitervereine von West- und Süddeutschland bestimmten „Arbeiter-Taschenbuch“ für 1909 auf Seite 183/84 folgende Stelle:

„Hier ist die Frage am Platze: Gibt es denn nicht wenigstens etwas allen christlichen Konfessionen Gemeinsames? Auch diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Ein Einigungspunkt wäre z. B. der Glaube an die Gottheit Christi, eine Taufe, ein Gebet. Leider gehen auch hier viele Christen auseinander, abgesehen vielleicht vom „Vaterunser“, das wohl in allen christlichen Gemeinschaften zu finden ist. Das Bekenntnis der Gottheit Christi schwankt; die Taufe im Sinne unseres göttlichen Stifters ist besonders von neueren protestantischen Richtungen aufgegeben; es wird immer schwerer, gemeinsame Anhaltspunkte ausfindig zu machen. Wie können wir also noch von „christlich“ sprechen?“

Unwillkürlich ist man gespannt, wie der Artikel die Schwierigkeit löst. Man lese:

„Es gibt, Gott sei Dank, dennoch Berührungsflächen zwischen den Konfessionen. Einsichtsvolle, sozialdenkende und den Arbeitern wohlgesinnte evangelische Geistliche (wir sprechen hier nur von den Andersgläubigen) suchen das Trennende der Konfessionen hintanzusetzen, um so den noch christlich gesinnten Arbeitern ein vereinigt Vorgehen zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu ermöglichen. Ganz besonders finden sich aber diese Berührungsflächen im Volk. Wir betonen: hier im Volk; denn das Volk hängt zäh am Alten. Wir finden da gemeinsame christliche Lehren und Grundsätze der Sitt-

lichkeit, die im öffentlichen und praktischen Leben maßgebend sind."

Diese verschwommenen Ausführungen wurden nach den bedenklichen Vorgängen auf dem internationalen Kongreß in Zürich gemacht und sollten offenbar programmatisch wirken. Doch schon zur Zeit des ersten Kongresses der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung in Deutschland, der in Mainz im Jahre 1899 stattfand und folgendes Prinzip an die Spitze des christlichen Gewerkschaftsprogramms stellte:

„Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen“,

mühte man sich ab, trotz der tiefgreifenden Unterschiede zwischen dem Christentum der katholischen Kirche und dem Protestantismus gewisse gemeinsame christliche Grundsätze für die gewerkschaftliche Tätigkeit aufzustellen. Die Situation nach dem Mainzer Kongreß schildert nämlich das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1908 auf Seite 30 wie folgt:

„Der Kongreß fand in der Presse eine verhältnismäßig geringe Beachtung; man hielt die ganze Veranstaltung vielfach für ein Konventikel, wie sich ein sozialdemokratisches Blatt ausdrückte, das etwas „Gewerkschaftsspielerei“ treiben wollte. Befriedigt von den Verhandlungen waren jedoch im weitesten Sinne die christlichen Arbeiter und die ihnen nahestehenden sozialpolitischen Freunde. Einzelnen Freunden der Arbeiter Sache fiel es allerdings schwer, sich in die neue Situation hineinzudenken. Sie waren der Ansicht, daß man in Mainz etwas zu voreilig gehandelt hätte, man hätte doch vorher prüfen und erwägen müssen, ob nicht besser konfessionell katholische und evangelische Gewerkvereine hätten gegründet werden müssen. „Waren die Arbeiter imstande, bei allem guten Willen für die Interkonfessionalität dieselbe hochzuhalten? Welcher Maßstab von christlicher Moral und Sitte sollte angelegt werden, der katholische oder evangelische? War es überhaupt nicht gefährlich, eine Organisation zu gründen, die ausschließlich von Arbeitern geleitet wurde? Hätte man nicht den kirchlichen Organen, der Geistlichkeit, den Arbeiterpräsidien oder schließlich der bischöflichen Behörde einen gewissen Einfluß auf die ganze Bewegung geben müssen? Es war doch sehr fraglich, ob nicht die ganze Bewegung schließlich bei der Sozialdemokratie enden werde! Ueberhaupt: war es richtig, Organisationen mit so einseitigen materiellen Zielen, wie höherem Lohn, Verkürzung der Arbeitszeit usw. zu gründen? Das war doch ein starkes Zugeständnis an die materialistische Richtung unserer Zeit!“ So und ähnlich lauteten die Zweifel, die sich zwar nicht öffentlich hervorwagten, aber in Privatgesprächen und in kleineren Zirkeln er-

örtert wurden. Die christlichen Arbeiter setzten sich mit goldener Zuversicht über alle diese Dinge hinweg; Ausbreitung der Organisation war für sie jetzt die Parole, und in ganz Deutschland begann eine rührige Agitation, die selbstverständlich eine lebhafte Gegenströmung in sozialdemokratischen Kreisen hervorrief."

Obwohl sich danach die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften mit einer geradezu unbegreiflichen Sorglosigkeit — das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften sagt: „mit goldener Zuversicht“ — über diese schwerwiegenden Fragen von weittragender Bedeutung hinwegsetzten, gesteht doch Dr. Müller, der Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln, in seinem Buche „Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands usw.“ auf Seite 105:

„Allerdings blieb bei Feststellung dieses Grundsatzes (der Interkonfessionalität. D. B.) eine Frage noch offen, die später der Gegenstand lebhaften Streites werden sollte. Das war jene, worin nun der den beiden Konfessionen gemeinsame Boden des Christentums bestehe. Die vorläufige, aber noch nicht geklärte allgemeine Anschauung war wohl, daß der Glaube an Gott und die Beobachtung der zehn Gebote einen evangelischen wie katholischen Christen verpflichte und auf Grund dieser gemeinsamen Anerkennung eine gemeinschaftliche Betätigung der Arbeiter beider Konfessionen möglich sei. So spricht sich wenigstens das Protokoll des Delegiertentages der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln (zu Essen 1908) aus, das einige Monate nach dem Mainzer Kongreß zu einer Broschüre „Die christlichen Gewerksvereine. Ihre Aufgabe und Tätigkeit.“ umgearbeitet wurde.“

Danach wähen also die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung, „daß der Glaube an Gott und die Beobachtung der zehn Gebote“ für einen protestantischen wie katholischen Christen genüge, um auf Grund dieser religiösen Prinzipien einen beiden Konfessionen gemeinsamen Boden des Christentums für die gewerkschaftliche Betätigung der katholischen und protestantischen Arbeiter zu schaffen. Christus und die von ihm gestiftete katholische Kirche dagegen, deren Aufgabe es ist, den Gottesgedanken und den Inhalt der zehn Gebote rein und unverdunkelt zu lehren und über die Anwendung der im Dekalog enthaltenen sittlichen Vorschriften zu wachen, kommen nach diesen Darlegungen für die Gewerkschaft als solche nicht inbetracht. In gleichem Sinne äußert sich Professor F. Jung in St. Gallen in einem Artikel,

betitelt „Die christliche Weltanschauung und die christlichen Gewerkschaften“, in der Schweizerischen „Monatsschrift für christliche Sozialreform“ (Januar 1911), indem er auf Seite 39 folgendes ausführt:

„Als die große Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung in England seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ihren Siegeslauf begann, prägte man das Schlagwort: Gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Geist, das ist christlicher Geist.

Man hat — glücklicherweise nicht bei uns in der Schweiz — die Behauptung aufgestellt, christliche interkonfessionelle Gewerkschaften könnten ihre gewerkschaftlichen Aufgaben nicht nach christlichen Grundsätzen erfüllen, dazu müßten sie konfessionell resp. katholisch sein. Ich glaube, die dargestellten Grundsätze der christlichen Weltanschauung, in Rücksicht auf die wirtschaftliche Aufgabe der Menschheit haben das Gegenteil dargetan. Ohne spezielle konfessionelle Lehren aufzustellen, haben wir gesehen, daß wir von der gleichen Ueberzeugung getragen sind in Rücksicht auf Gott, den absoluten Herrn und Besitzer der Erdengüter, der uns Menschen die Güter nur zur Pacht gibt und verlangt, daß wir dieselben nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Liebe verwalten, die Arbeit als ein von Gott gegebenes, notwendiges Amt betrachten, uns als eine große Gottesfamilie ansehen, in der jeder zum Wohle des andern nach Kräften beitragen soll, im Bewußtsein der Solidarität. Da die Gewerkschaft nur eine wirtschaftliche Institution ist, die nur wirtschaftliche Ziele verfolgt, genügen ihr als Grundlage und Leitsterne diese christlichen Grundsätze, die jeder positiven christlichen Religion gemeinsam sein müssen.“

In diesen Darlegungen macht also Prof. Jung einen ausdrücklichen Unterschied zwischen christlichen und konfessionellen resp. katholischen Grundsätzen. **Christliche Grundsätze sind ihm nicht identisch mit katholischen Grundsätzen.** In Konsequenz dessen können sich bei ihm natürlich auch nicht die Begriffe „christliche Weltanschauung“ und „katholische Weltanschauung“ decken. Prof. Jung behauptet, daß Katholiken und Nichtkatholiken „in Rücksicht auf Gott, den absoluten Herrn und Besitzer der Erdengüter, der uns Menschen die Güter nur zur Pacht gibt und verlangt, daß wir dieselben nur nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Liebe verwalten, die Arbeit als ein von Gott gegebenes, notwendiges Amt betrachten, uns als eine große Gottesfamilie ansehen, in der jeder zum Wohle des andern nach Kräften beitragen soll im Be-

muß sein der Solidarität“, von der gleichen Ueberzeugung getragen werden, ohne daß dieserhalb spezielle konfessionelle, d. h. katholische Lehren aufgestellt werden müßten. Nach Professor Jung genügen vielmehr für eine Gewerkschaft, weil sie angeblich nur wirtschaftliche Ziele verfolgt, als Grundlage und Leitsterne jene christlichen Grundsätze, von denen er sagt, daß sie jeder positiven christlichen Religion gemeinsam sein müssen. Mit diesen Darlegungen konstruiert also Professor Jung für eine christliche Gewerkschaft eine „christliche Basis“, welche dem Katholizismus und „jeder positiven christlichen Religion“ angeblich gemeinsam sein soll, also eine christliche Weltanschauung, die mit dem Christentum der katholischen Kirche nicht mehr identisch, vielmehr von diesem getrennt ist.

Es ist bezeichnend, daß die „Kölnische Volkszeitung“ in Nr. 150 vom 19. Februar 1911 gerade die im Vorstehenden mitgeteilten Ausführungen des Professors Jung über „christliche Weltanschauung und christliche Gewerkschaften“ zustimmend zum Ausdruck*) und damit zum Ausdruck brachte, daß auch nach ihrer

*) Der betreffende Passus in Nr. 150 der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 19. Februar 1911 hat folgenden Wortlaut:

„Christliche Weltanschauung und christliche Gewerkschaften.“ Zu diesem Thema schreibt Professor F. Jung in der von Professor Dr. Defurtins, Freiburg (Schweiz) und Dr. A. Joos (Basel) geleiteten Monatschrift für christliche Sozialreform (Januar 1911):

„Das Programm der christlichen Gewerkschaften ist unstreitig auch ein Riesengang nicht zwar über den Kanal, noch über den Simplon, sondern über das viel größere Riesengebirge, das wir Kapitalismus heißen, ein Flug hinein in das friedliche Land einer christlichen Gesellschaftsordnung, wo die Sterne der Gerechtigkeit und Liebe leuchten... Auf den ewigen unveräußerlichen Grundideen der christlichen Weltanschauung gründen sich die christlichen Gewerkschaften, auf diesem Boden arbeiten sie am Wohle des arbeitenden Volkes. Die christliche Gewerkschaft ist überzeugt von dem Worte des großen Augustinus: Nur jene Gesellschaft kann glücklich sein, deren Königin die Wahrheit, deren Gesetz die Liebe und deren Endzweck die Ewigkeit ist... Man hat — glücklicherweise nicht bei uns in der Schweiz — die Behauptung aufgestellt, christliche interkonfessionelle Gewerkschaften könnten ihre gewerkschaftlichen Aufgaben nicht nach christlichen Grundsätzen erfüllen, dazu müßten sie konfessionell resp. katholisch sein. Da die Gewerkschaft nur eine wirtschaftliche Institution ist, die nur wirtschaftliche Ziele verfolgt, genügen ihr als Grundsätze und Leitsterne die christlichen Grundsätze, die jeder positiven christlichen Religion gemeinsam sein müssen. Wer dies in Abrede stellt, der muß behaupten, daß der paritätische Staat nicht imstande sei, seine Aufgabe als christlicher Staat zu erfüllen, der muß allen modernen Genossenschaften, die auf allgemein christlichen Grundsätzen aufgebaut sind, den zahlreichen landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften, den über 20 000 Kreditinstituten von Raiffeisen und Schulze das Todesurteil sprechen.“

Auffassung die von ihr verfolgten christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung in Deutschland auf dem Boden einer christlichen Weltanschauung stehen, die mit dem Christentum der katholischen Kirche nicht identisch ist.

Es erregt darum Verwunderung, wenn die „Kölnische Volkszeitung“ andererseits im Tone der höchsten Entrüstung leugnet, jemals eine christliche Weltanschauung vertreten zu haben, die mit dem Christentum der katholischen Kirche nicht identisch sei. In einem Leitartikel mit der Überschrift „Zur Abwehr nichtswürdiger Verdächtigungen“ stellte überdies Dr. Karl Höber, Mitglied der Redaktion der „Kölnischen Volkszeitung“, in Nr. 611 vom Freitag, den 22. Juni 1910, ausdrücklich fest, daß nach der Auffassung des rheinischen Zentrumsblattes „niemand christliche Weltanschauung und katholische Weltanschauung gleichsetzen kann“. In genau demselben Sinne sind auch die Ausführungen des Professors Jung gehalten, welche die „Kölnische Volkszeitung“ für bedeutsam genug hielt, daß sie diese in ihren Spalten wiedergab. Wir gehen auf eine Reihe anderer Äußerungen dieses Blattes nicht weiter ein, in der sie den Begriff „christlich“ und „christliche Weltanschauung“ in genau derselben dogmatisch unzulässigen Weise gebrauchte, wollen uns vielmehr in diesem Zusammenhang mit der Bemerkung begnügen, daß die „Kölnische Volkszeitung“ bereits in Nr. 1034 vom 15. November 1900 in einem dem „Echo vom Niederrhein“ entnommenen Artikel das Zusammenarbeiten der katholischen und evangelischen Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation mit den Worten zu rechtfertigen versuchte:

„Die konfessionelle Verschiedenheit ist wesentlich dogmatischer und liturgischer Natur; in den praktisch-christlichen Grundsätzen haben wir Gemeinsamkeit genug.“

Die „Kölnische Volkszeitung“ übersieht leider nur, daß die praktisch-christlichen Grundsätze auf der Dogmatik aufgebaut und deshalb mit dieser unlösbar verbunden sind, daß demgemäß Gemeinsamkeit in den praktisch-christlichen Grundsätzen auch zu gemeinsamen dogmatischen Prinzipien führen muß.

Andere Verteidiger der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung wieder konstruieren für die Tätigkeit der Organisation als solcher eine von Christentum und Kirche losgelöste Moral. So bemerkt Dr. Müller, der Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln, in seinem wiederholt angezogenen Buche „Die christliche

Gewerkschaftsbewegung usw.“ angesichts der Tatsache, daß im früheren Statut des Gewerksvereins der christlichen Bergarbeiter die „Hebung der moralischen und sozialen Lage der Bergarbeiter auf christlicher und gesetzmäßiger Grundlage“ als Ziel der Gewerkschaft bezeichnet wird, auf Seite 44, man habe die Hebung der moralischen Lage „in der Weise gedacht, daß keinerlei Mittel konfessioneller Art zur Anwendung kommen sollten“. Also eine konfessionslose, von der Kirche losgelöste Moral. In dem vom „Volksverein für das katholische Deutschland“ herausgegebenen Buche „Katholische Arbeitervereine. Ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Einrichtungen.“ (3. Auflage), das gleichfalls Dr. Müller zum Verfasser hat, bemerkt dieser auf Seite 94 von den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung:

„Und dann werden sie auch in den Kreisen der Arbeiter selbst alles das pflegen, was unter allen Menschen ohne Unterschied der Konfession als Förderung von Gesittung und Anstand gilt.“

Hier wird also den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung eine moralische Wirksamkeit in dem Sinne zugeschrieben, daß sie das pflegen sollen, „was unter allen Menschen ohne Unterschied der Konfession als Förderung von Gesittung und Anstand gilt.“ Abgesehen davon, daß dieser Begriff völlig unbestimmt und schwankend ist, tritt eine solche moralische Wirksamkeit völlig aus dem Rahmen des kirchlichen Christentums heraus.

Auch der Zentrumsabgeordnete Schiffer, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung, schreibt diesen trotz ihrem reinwirtschaftlichen Charakter ethische Aufgaben zu. So führte er am 7. September 1908 zu München in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung nach einem Bericht der „Rölnischen Volkszeitung“ in Nr. 783 vom 10. September 1908 folgendes aus:

„Wozu haben wir unsere christlichen Gewerkschaften gegründet? Wir wollen unsere Berufsgenossen wirtschaftlich und geistig heben, ja, wir wollen noch mehr: wir wollen sie auch ethisch und moralisch heben. Unsere Arbeit ist auch eine Erziehungsarbeit nach der sittlich-moralischen Seite. Wir wollen nicht nur nach höherem Lohn, kürzerer Arbeit usw. streben, am letzten Ende handelt es sich doch um andere Dinge: Es handelt sich darum, daß das Christentum in der Praxis mehr Einfluß erlangt. Um unser ethisches Ziel zu erreichen, müssen wir selbsttätig die wirtschaftliche und soziale

Hebung der Arbeiterschaft anstreben; wir müssen die Grundlage schaffen für die Hebung des ganzen Menschen. Um unser erhabenes Ziel zu erreichen, sind mehrere Vorbedingungen notwendig: Wir sind politisch neutral, wir sind interkonfessionell und stehen auf christlichem Boden, und wir sind eine selbständige Organisation. Wir können es nicht dulden, wenn z. B. von evangelisch-kirchlicher Seite ein maßgebender Einfluß ausgeübt würde, ebenso umgekehrt, denn dann würde dieser Einfluß den evangelischen Teil von uns abstoßen. Ich glaube, daß die kirchlichen Organe beider Konfessionen gut daran tun, unseren christlichen Organisationen keine Schwierigkeiten zu bereiten."

Danach verlangt also der Zentrumsabgeordnete Schiffer, daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung ihre Mitglieder auch nach der sittlich-moralischen Seite erziehen sollen, und daß sie dahin streben müssen, daß das Christentum in der Praxis mehr Einfluß erlangt, wenn sie ihr ethisches Ziel erreichen wollen. Diese religiös-sittliche Erziehungsarbeit aber soll eine interkonfessionelle Gewerkschaft leisten, die absolut nicht duldet, daß dabei irgend ein kirchlicher Einfluß innerhalb der Organisation als solcher ausgeübt wird.

Selbst die Rundgebungen des Apostolischen Stuhles werden von den Freunden der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung in dem Sinne interpretiert, als ob darin von einer außerkirchlichen Religion für die Lösung sozialer Fragen gesprochen würde. So enthält ein Artikel unter der Überschrift: „Die Stellung Leos XIII. zu den interkonfessionellen wirtschaftlichen Vereinigungen“ in Nr. 231 des „Frankfurter Volksbl.“ vom 8. 10. 1908, der den Kaplan Müller zu Oberursel bei Frankfurt a. M., einen energischen Vorkämpfer der M.-Glabbacher Richtung, zum Verfasser hat, folgende Ausführungen:

„Daß im Grunde genommen die endgültige Lösung der sozialen Frage nur von der Religion (nicht der Konfession) herbeigeführt werden kann, insofern als die Religion auch bei wirtschaftlichen Fragen, wenn auch nicht allein, mitspricht resp. maßgebend ist, ergibt sich aus den Worten (Leos XIII. D. R.): „Und da die Religion allein zu einer vollkommenen inneren Abhilfe der Mißstände befähigt ist, so möge sich die Ueberzeugung immer mehr verbreiten, daß es vor allem auf die Wiederbelebung christlicher Gesinnung und Sitte ankommt; ohne die Religion bleiben alle noch so weisen und vielversprechenden Maßnahmen, um wahres Heil zu schaffen, unermöglich“, ein Standpunkt, den

unsere christlichen Gewerkschaftsführer schon als Führer der katholischen Arbeitervereine vertraten, ehe die Berliner Richtung überhaupt bestand."

Es ist ganz unerfindlich, wie Kaplan Müller Leo XIII. als Kronzeugen dafür ins Feld zu führen magt, daß er die Lösung der sozialen Frage nur von der Religion, nicht aber der Konfession, also von einer Religion außerhalb der katholischen Kirche erwartet habe, obwohl gerade dieser Papst in seinen feierlichen Kundgebungen zu ungezählten Malen betont hat, daß nur die Anwendung der von der katholischen Kirche verkündeten religiösen Grundsätze die Erneuerung der zerrütteten sozialen Verhältnisse verbürgt. Wir erinnern beispielsweise nur an folgende Stelle der Enzyklika Rerum novarum:

„Mit voller Zuversicht treten wir an diese Aufgabe heran und im Bewußtsein, daß Uns das Wort gebührt. Denn ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche ist kein Ausgang aus dem Wirrsale zu finden; aber da die Gut der Religion und die Leitung der kirchlichen Kräfte und Mittel vor allem in unsere Hände gelegt sind, so könnte das Stillschweigen als eine Verletzung Unserer Pflicht erscheinen. Allerdings ist in dieser wichtigen Frage auch die Tätigkeit und Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich: Wir meinen die Fürsten und Regierungen, die besitzende Klasse und die Arbeitsherren, endlich die Arbeiter selbst, um deren Los es sich handelt. Aber Wir sagen mit allem Nachdrucke: Läßt man die Kirche nicht zur Geltung kommen, so werden alle menschlichen Bemühungen vergeblich sein; denn die Kirche e ist es, welche aus dem Evangelium einen Schatz von Lehren verkündet, unter deren kräftigem Einfluß der Streit sich heilegt oder wenigstens seine Schärfe verlieren und mildere Formen annehmen muß; sie ist es, die den Geistern nicht bloß Belehrung bringt, sondern auch mit Macht auf eine den christlichen Vorschriften entsprechende Regelung der Sitten bei jedem Einzelnen hinwirkt; die Kirche ist ohne Unterlaß damit beschäftigt, die soziale Lage der niederen Schichten durch nützliche Einrichtungen zu heben; sie ist endlich vom Verlangen befeelt, daß die Kräfte und Bestrebungen aller Stände sich zur Förderung der wahren Interessen der Arbeiter zusammentun, und hält ein Vorgehen der staatlichen Autorität auf dem Wege der Gesetzgebung innerhalb der nötigen Schranken für unerläßlich, damit der Zweck erreicht werde."

Auch den Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler versuchen die Anhänger der christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung als Vertreter eines Christentums außerhalb der katholischen Kirche in Anspruch zu nehmen. So schreibt

Johannes Mundwiler S. J. in dem von ihm verfaßten Buche „Bischof v. Ketteler als Vorkämpfer der christlichen Sozialreform“ (München 1911, Buchhandlung des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine) auf Seite 114 folgendes:

„Ketteler wollte die wirtschaftlichen Interessen des Arbeiterstandes mit Nachdruck fördern und deshalb wollte er eine möglichst große genossenschaftliche Organisation nach den einzelnen Gewerken. Erst dort erblickte er eine Gefahr, wo Liberalismus, Kommunismus und Atheismus sich der Macht in den Gewerkschaften zu bemächtigen und dieselbe für ihre Zwecke zu mißbrauchen drohen. Sonst wendet er sich in all diesen Arbeiterfragen stets an alle Arbeiter. Deshalb richtete er auch seine Schrift über die Arbeiterfrage an alle, die auf dem Boden des Christentums stehen, und deshalb spricht er auch nur von den Segnungen des Christentums, nicht aber speziell von der katholischen Kirche. Mit Absicht habe er dies letztere Kapitel ausgelassen; so erklärt er selbst zum Schluß seiner Schrift: „Alles aber, was ich bisher geschrieben habe, habe ich nicht nur an katholische Christen, sondern an alle gerichtet, die ein Herz für den Arbeiterstand haben und den Glauben an Christus, den Sohn Gottes, mit uns teilen.“

Wer auch nur oberflächlich die Schriften des Bischofs von Ketteler kennt, weiß, daß er sich nicht bloß damit begnügte, daß in den gewerkschaftlichen Organisationen Liberalismus, Kommunismus und Atheismus die Herrschaft nicht an sich rissen, sondern vielmehr verlangte, daß die wirtschaftlichen Korporationen vom Christentum völlig durchdrungen seien. Das hat er unzweideutig in seinem Buche „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ ausgeführt. So lesen wir daselbst beispielsweise auf Seite 2:

„Ich glaube nicht nur, daß die Angelegenheiten des Arbeiterstandes eine tiefinnerliche Beziehung zum Christentume haben, ich glaube sogar, daß alle Vorschläge, die bisher größtenteils, ohne irgend eine Rücksicht auf das Christentum zu nehmen, ja vielfach in einer gewissen Mißstimmung und Geringschätzung desselben gemacht worden sind, nur dann und nur inso weit dem Arbeiterstande Hilfe bringen werden, als sie sich innig an das Christentum anschließen. Christus ist nicht nur dadurch der Heiland der Welt, daß er unsere Seelen erlöst hat, er hat auch das Heil für die anderen Verhältnisse der Menschen, bürgerliche, politische und soziale gebracht. Er ist insbesondere auch der Erlöser des Arbeiterstandes. Heil und Verderben des Arbeiterstandes hängt von Christus ab. Er hat den Arbeiterstand aus dem Zustande der Sklaverei auf seine jetzige Höhe erhoben; ohne ihn vermögen alle Humanitätsbestrebungen seiner sogenannten Freunde nicht zu verhüten,

daß dieser Stand wieder in die Verhältnisse des alten Heidentums zurücksinke. In dem, was das Christentum für den Arbeiterstand getan hat, zeigt sich ganz vorzüglich seine göttliche Kraft und sein göttlicher Ursprung. Wenn wir einen Blick werfen auf den Arbeiterstand im Heidentum und auf den Arbeiterstand im Christentum, dann müssen wir dankbar bekennen, daß der Arbeiterstand Christus alles verdankt."

Auf Seite 106 f. schreibt der Bischof:

"Das Vereinswesen ist aber nicht nur an sich berechtigt und deshalb unserer Unterstützung würdig, sondern das Christentum hat überdies allein die höheren Kräfte, die erforderlich sind, um es zu seiner Vollendung zu bringen und für den Arbeiterstand wahrhaft segensreich zu machen. Es verhält sich auch hier wieder so, wie wir es vorher bei der Arbeiterbildung durch den Liberalismus betrachteten. Das, was uns die große liberale Partei in dieser Hinsicht anbietet, als ihr eigentümlich, sind Brosamen, die vom Tische des Christentums herabgefallen sind. Wie die großen Wahrheiten, die den Arbeiter bilden (seine Individualität und Persönlichkeit), im Christentum liegen, so hat auch das Christentum die wahren und großen Ideen und die lebendigen Kräfte, welche die Genossenschaften zu lebendigen und lebenskräftigen Korporationen oder Körperschaften ausgestalten. Es ist ein sinnreiches Wort, wenn wir gewisse Genossenschaften Körperschaften nennen. Der Körper ist ja die vollendete Vereinigung der Teile, die durch das höchste Lebensprinzip, durch die Seele, verbunden sind. Wir nennen daher solche Genossenschaften Korporationen, die gewissermaßen eine Seele in sich tragen und dadurch die Teile der Genossenschaft vereinigen. Das ist aber das Eigentümliche an dem ganzen christlichen Genossenschaftswesen. Mag auch der unmittelbare Zweck der Genossenschaft ein ganz irdischer, dem gewöhnlichen Leben zugewendet sein, so empfängt sie doch einen höheren bindenden Geist, wenn sie durch christliche Elemente gebildet ist."

In Konsequenz dieser Gedanken führt dann Ketteler auf Seite 108 f. folgendes aus:

"Mag der Zweck noch so verschieden sein, der viele zu einer Genossenschaft zusammenführt; mögen sich die Arbeiter verbinden, um sich durch gegenseitige Hilfe in ihrer materiellen Not zu unterstützen; mögen sich andere zu geselligen, zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenfinden; sobald sie als Christen zusammentreten, ist ein höheres, ein geistigeres, ein heiligeres Band vorhanden, das die Glieder umfaßt und sie unvermerkt, wie

eine Seelenkraft, die in ihnen wirkt, aus einer bloßen Genossenschaft zu einer inneren lebendigen Körperschaft umgestaltet. Das war mit den Genossenschaften der Fall in jenen Zeiten, wo das Christentum mit seinem Geiste alle Verhältnisse durchdrang. Ohne daß die Menschen, die sich zu den verschiedenen Zwecken zusammenfanden, sich dessen bewußt waren, nahm jegliche Verbindung bald eine innerlich lebendige, moralische, geistige Zusammengehörigkeit und korporative Gestaltung an. Das ist der unermessliche Unterschied zwischen dem Genossenschaftswesen im Christentum und dem im modernen Geiste.“

Diese Darlegungen beweisen, daß derjenige Bischof von Ketteler völlig fremde Gedanken unterstellt, der von ihm behauptet: „Erst dort erblickte er eine Gefahr, wo Liberalismus, Kommunismus und Atheismus sich der Macht in den Gewerkschaften zu bemächtigen und dieselben für ihre Zwecke zu mißbrauchen drohen.“

Bischof von Ketteler war vielmehr in tiefster Seele davon durchdrungen, daß nur solche wirtschaftliche Organisationen dem Arbeiterstande wirkliche Hilfe zu bringen vermögen, die vom Christentum belebt und befeelt sind. Er hat aber auch nicht den mindesten Zweifel darüber gelassen, was er unter Christentum versteht. So schreibt er Seite 128 f.:

„Wenn ich daher in dieser Schrift von den Segnungen des Christentums für die Arbeiter geredet habe, so hatte ich nur jenes Christentum im Auge, das da auf den Glauben an die Gottheit Christi begründet ist, das von ihm seine göttliche Kraft und seine göttliche Weihe empfängt, das in dieser Kraft die Welt umgestaltet hat. Jenes Allermeltschristentum ist ein Truggebilde, das weder die alte Sklaverei gebrochen hat, noch imstande ist, in der Zukunft den Arbeiter vor gefühlloser Macht oder Selbstsucht zu bewahren. . . Dieser Gedanke, daß nur das Christentum, welches in seiner Verbindung mit Christus, in dem, wie der Apostel sagt, die Fülle der Gottheit wohnt, übernatürliche und göttliche Kraft besitzt, dem Arbeiterstand helfen kann, würde mich, wie von selbst, zu dem anderen führen, der den Gegenstand erst zum Abschluß brachte, daß nämlich nur die katholische Kirche die von Gott gesetzte Anstalt ist, die diesen wahren, vollen Christenglauben mit der Anbetung der Gottheit Jesu Christi und allen Segnungen, die aus diesem Glauben über das ganze

Menschengeschlecht sich ergießen, zu tragen und zu erhalten imstande ist. Aber alles, was ich bisher geschrieben habe, habe ich nicht nur an katholische Christen, sondern an alle gerichtet, die ein Herz für den Arbeiterstand haben und den Glauben an Christus, den Sohn Gottes, mit uns teilen. Ich müßte daher befürchten, durch diese Ausführung meinen Leserkreis zu beschränken. Ich verzichte darauf mit der schmerzlichen Erinnerung an die unseligen Folgen dieser Trennung und mit der Ueberzeugung, daß eben in dieser Trennung der Hauptgrund liegt, weshalb viele Fragen der Welt jetzt so schwer zu lösen sind. Die Arbeiterfrage ist eine von den vielen großen Fragen, von deren Lösung das Heil des Menschengeschlechtes abhängt. Ich zweifle nicht, daß sie leicht zu lösen wären, wenn die Spaltungen nicht vorhanden wären, welche die Christenheit trennen. Möge Gott uns wieder geben, was wir alle noch im apostolischen Glauben bekennen, wenn wir noch an allen Orten zusammen beten: „Ich glaube an eine heilige katholische Kirche.“

Wenn sich also der Mainzer Bischof nicht nur an katholische Christen, sondern an alle richtet, „die ein Herz für den Arbeiterstand haben, und den Glauben an Christus, den Sohn Gottes, mit uns teilen“, so hat er, wie die vorstehenden Ausführungen dartun, auch nicht im mindesten Christentum und katholische Kirche dabei zu trennen versucht. Im Gegenteil will er von solch einem „Allerweltschristentum“ als von einem Truggebilde absolut nichts wissen und betont ausdrücklich, daß „nur die katholische Kirche die von Gott gesetzte Anstalt ist, die diesen wahren, vollen Christenglauben mit der Anbetung der Gottheit Jesu Christi und allen Segnungen, die aus diesem Glauben über das ganze Menschengeschlecht sich ergießen, zu tragen und zu erhalten imstande ist.“

Es heißt darum Bischof von Rotteler bitter Unrecht tun, wenn ihm unterstellt wird, er habe für gewerkschaftliche Organisationen ein Christentum ohne die katholische Kirche empfohlen.

Einem anderen Versuch, für das wirtschaftliche Zusammenwirken von Katholiken und Protestanten in der Gewerkschaft als solcher eine gemeinsame religiöse Grundlage zu schaffen, begegnen wir in der alten programmatischen M.-Glabbacher Broschüre über christliche Gewerkschaften vom Jahre 1900. Dort wird auf Seite 26 f. folgendes ausgeführt:

„Eine Gewerkschaft muß interkonfessionell sein. Eine wirtschaftliche Organisation bezweckt in erster Linie die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes, daneben auch die sittliche und geistige Hebung, soweit diese mit der wirtschaftlichen zusammenhängt und sie fördert. Die Hauptaufgabe bleibt also die Hebung der wirtschaftlichen Lage.

Sobald dieser Grundsatz festgehalten wird, ergibt sich von selbst, ob ein wirtschaftlicher Verband konfessionell oder interkonfessionell sein soll, das heißt, ob wir katholische und evangelische oder Gewerksvereine zu gründen haben, welche Mitglieder beider Konfessionen umfassen und um deren religiöses Bekenntnis sich nicht kümmern. Eine wirtschaftliche Organisation hat mit der Religion nur soweit Berührung, als diese die Grundlage und Voraussetzung für eine gesunde Gestaltung und Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bietet. Die hier in Betracht kommenden religiösen Grundsätze und Wahrheiten sind aber eben dieselben, die schon durch das Naturgesetz oder Naturrecht verkündet werden und die durch die geoffenbarte christliche Religion eine höhere Weihe, Deutlichkeit und Bestätigung empfangen haben. Diese Wahrheiten sind der Glaube an Gott und die Anerkennung einer natürlichen sittlichen und rechtlichen Ordnung. Nur wenn diese Grundwahrheiten vor allem festgehalten werden, ist in unserer heutigen, auf dem christlichen Rechte ruhenden Gesellschaftsordnung *) eine Erfolg verheißende Heilung der sozialen Schäden auf gesetzlichem, friedlichem Wege zu erhoffen. Darüber hinaus aber hat eine wirtschaftliche Vereinigung, wie der Gewerksverein, sich um religiöse Grundsätze und Lehren seiner Mitglieder in keiner Weise zu kümmern. Besonders hat er sich niemals damit zu befassen, welches die Lehre dieser oder jener Kirche ist, welche Gebote dieselbe gibt. Das sind Fragen, welche eine Vereinigung, die das Reinwirtschaftliche im Auge hat, nichts angehen kann.“

So wahr es ist, daß die Forderungen des Naturgesetzes und des Naturrechtes für die Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher von entscheidender Bedeutung sind, so wahr ist es andererseits, daß gerade das Naturrecht insolge der Unvollkommenheit menschlichen Erkennens und Wollens zum Tummelplatz der widerspruchsvollsten Schwarmgeistereien geworden ist, und daß in der Verwirrung der Geister nur die Lehrautorität der katholischen Kirche eine einwandfreie Klarstellung der naturgesetzlichen und naturrechtlichen Prinzipien auf allen Gebieten des menschlichen Lebens verbürgt. Es ist darum im höchsten Grade bedenklich, wenn sich die christlichen Gewerk-

*) Die Behauptung, daß unsere heutige Gesellschaftsordnung auf dem christlichen Rechte beruhe, haben wir schon auf Seite 74 ff. als unzutreffend zurückgewiesen.

schaften der M. = Gladbacher Richtung niemals damit befassen, welches die Lehre dieser oder jener Kirche ist, welche Gebote dieselbe gibt, und wenn sie wäñnen, das seien Fragen, welche eine Gewerkschaft als solche nichts angehen. Dadurch beschränken sie sich als Organisationen für ihre gewerkschaftliche Tätigkeit auf eine natürliche Moral, die mit dem Christentum der katholischen Kirche in keinem Zusammenhang mehr steht, und die in ihrer Auslegung und Anwendung lediglich von den jeweiligen Mehrheitsbeschlüssen der gewerkschaftlichen Organisation abhängt.

Dieser irrigen Auffassung trat der preußische Episkopat in dem bereits erwähnten gemeinsamen Hirtenschreiben vom 22. August 1900, dem Fuldaer Pastorale, wie folgt, entgegen:

„Unter Religion verstehen wir dabei aber nicht eine unbestimmte Anzahl von religiösen Wahrheiten, welche etwa aus den Dingen und aus der wunderbaren Oekonomie der Schöpfung, oder sittliche Grundsätze, welche aus dem Naturrechte hergeleitet werden können, sondern unsere heilige Religion, d. h. den Glauben, welchen der Sohn Gottes gelehrt hat und die katholische Kirche verkündet. Denn für katholische Arbeiter und Arbeitervereine gibt es keine andere Norm, als jene, welche die Lehre unserer heiligen Kirche bietet, und diese Lehre muß auch der Leitstern bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen sein. Danach ist es aber schlechterdings unmöglich, menschliche Handlungen und menschliche Bestrebungen als losgelöst von jeder Rücksicht auf die Grundsätze des katholischen Glaubens und der katholischen Sittenlehre zu betrachten. Jede menschliche Handlung und jedes menschliche Streben untersteht dem Sittengesetze. Die Handlungen und Bestrebungen sind gut oder böse, je nachdem sie mit dem Sittengesetze übereinstimmen oder in Widerspruch stehen. Entstehen aber Zweifel über ihren sittlichen Wert oder Unwert, so kommt das entscheidende Urteil der Kirche zu und denjenigen, welche Jesus Christus in derselben zu Hütern des Glaubens und der Sitten gesetzt hat.

Nach diesen unanfechtbaren Grundsätzen ist es irrig, zu behaupten, daß wirtschaftliche Bestrebungen, z. B. die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, mit der Religion nichts zu tun haben und folglich ohne Rücksicht auf die Lehren Jesu Christi und seiner Kirche betätigt werden können. Denn das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Ausschluß reli-

gößerer Rücksichten aus den großen, die menschliche Gesellschaft so tief bewegenden sozialen Kämpfen der Gegenwart und eine verhängnisvolle Connivenz gegenüber dem Hauptdogma des materialistischen Sozialismus, der Religion des Diesseits. Freilich will man nur das positive kirchliche Bekenntnis außer acht lassen, dagegen den Glauben an Gott und die Anerkennung einer natürlichen sittlichen und rechtlichen Ordnung als Norm für die wirtschaftlichen Bestrebungen anerkennen. Allein diese Norm entbehrt der Zuverlässigkeit und Bestimmtheit und vor allem der Autorität. Denn über den Inhalt und über die Verbindlichkeit jener Ordnung herrschen Zweifel und widersprechende Anschauungen, und es fehlt die Instanz, welche in dem Streite der Meinungen mit unanfechtbarer Autorität entscheiden könnte. Daher gebricht es den einzelnen wie den Korporationen an einer sicheren moralischen Richtschnur, die da um so notwendiger ist, wo erfahrungsgemäß die menschlichen Leidenschaften am schwierigsten zu beruhigen sind."

Wie wir jedoch darlegten, existiert für die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung dieses Hirtenschreiben des preußischen Episkopats nicht, da sie es ablehnen, als Organisationen irgendwelche Weisungen von der kirchlichen Autorität entgegenzunehmen. Aber nicht nur das, die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung bekämpfen gerade um deswillen die Berliner Richtung aufs schärfste und bezeichnen ihre Wortführer als „Ueberkatholiken“, weil diese die im Vorstehenden entwickelten Grundsätze des Pastoralen in der Gewerkschaftsorganisation zur Geltung zu bringen versuchen.

Im Anschluß an die durchaus zutreffenden Darlegungen des preußischen Episkopats sei noch folgenden Erwägungen Raum gegeben:

Wenn es die Gewerkschaften als solche mit der Abgrenzung von Rechten und Pflichten zwischen der kapitalistischen und der unvermögenden arbeitenden Klasse sowie beider zur menschlichen Gesellschaft zu tun haben, so handelt es sich nicht bloß um die allen bekannten obersten Prinzipien des Naturgesetzes, auch nicht bloß um die daraus sich ergebenden nächsten Folgerungen (*praecepta secundaria*), sondern in den bei weitem meisten Fällen um die entfernten Folgerungen (*praecepta remota*). Wir erinnern nur an die Aufgaben und Grenzen des Rechtes, des Staates und der Gesellschaft, an die Rechte und Pflichten der Berufsstände gegen die Einzelnen sowie

die menschliche Gesellschaft, an die Rechte und Pflichten des Privateigentümers, an das Verhältnis von Arbeit und Besitz, an die Befugnisse der gesetzgebenden Gewalt gegenüber wirtschaftlichen Konflikten, sowie an die Stellung der Kirche zu weltlichen Angelegenheiten.

Die tägliche Erfahrung lehrt, wie sich gerade auf diesem Gebiete zahllose Irrtümer eingeschlichen haben, ganz abgesehen davon, daß sich diese Möglichkeit nach den Ausführungen des hl. Thomas schon auf dem Gebiete der nächsten Folgerungen (*praecepta secundaria*) geltend machen kann.

Dabei handelt es sich aber keineswegs um Nebensachen und Kleinigkeiten, sondern um die tiefgreifendsten Beziehungen innerhalb der menschlichen Gesellschaft; ja, in letzter Linie hängt gerade von der richtigen oder falschen Darstellung jener naturrechtlichen Prinzipien nichts Geringeres als Sein oder Nichtsein, Wohl oder Wehe der gesamten menschlichen Gesellschaft ab.

Daß nun betreffs dieser naturrechtlichen Prinzipien in der Tat entweder eine nahezu unüberwindliche Unwissenheit (*ignorantia invincibilis*) herrscht oder betreffs ihres Inhaltes und ihrer Verbindlichkeit Zweifel und die widersprechendsten Meinungen bestehen, wie das Pastorale der preußischen Bischöfe vom Jahre 1900 ausführt, das beweist schon der heftige Streit, der zwischen katholischen Sozialpolitikern über diese Fragen entbrannt ist. Und doch erkennen diese wohl ausnahmslos ein Naturrecht an, das nicht auf das freiwillige Zusammenwirken verschiedener Individuen zurückgeführt werden kann, sondern vielmehr als in der menschlichen Natur begründet unabhängig vom freien Willen der Menschen eine objektive Geltung hat.

Die Protestanten dagegen, auch die Christusgläubigen, leugnen, daß es überhaupt ein Naturgesetz und ein Naturrecht gibt. So legte der bereits mehrfach erwähnte Lic. Reinhard Mumm, der energischste Förderer der christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung auf protestantischer Seite, in einem Schreiben, das er an Herrn Franz von Savigny, einen hervorragenden Vertreter der Berliner Richtung, sandte, den protestantischen Standpunkt folgendermaßen dar:

„Gern bestätige ich Ihnen und überlasse es ganz Ihrem Ermessen, welchen Gebrauch Sie davon machen wollen, daß die evangelische Kirche ein Naturrecht nicht kennt. Es ist nach meinem Empfinden gerade der tiefste Unter-

schied zwischen evangelischer und römisch-katholischer Auffassung, daß das evangelische Glaubensleben die Rechtssphäre hinter sich läßt, wie es Geh. Hofrat D. Sohm in paradoxer, aber gut evangelischer Weise in seinem „Kirchenrecht“ herausgearbeitet hat. Jedes Rechtsverhältnis ist uns etwas Außerliches, etwas Alttestamentliches, das hinter der neutestamentlichen Verklärung zurückbleibt.“

Nachdem sich hieran eine nähere Begründung durch hervorragende protestantische Theologen schließt, heißt es gegen Schluß des Briefes:

„Für den Wiedergeborenen besteht nicht ein Gesetz, noch etwa selbst eine Formalvorschrift, sondern nur der Liebeswille Gottes, der uns in Christo offenbar geworden ist. Ich glaube, mit den meisten neueren Exegeten dies auch als Pauli Ueberzeugung ansehen zu dürfen.“

Nachträglich hat sich Lic. Mumm zu diesen Anschauungen nochmals bekannt. Er schrieb in der Juni-Nummer der „Kirchlich-sozialen Blätter“ des Jahres 1902:

„Auch auf dem Gebiete der Sittlichkeit bestehen theoretische und praktische Unterschiede. Herr Baron von Savigny hat eine Auskunft, die ihm Schreiber dieser Zeilen vor einem halben Jahre zu beliebiger Verwendung überließ, gegen die Interkonfessionalität der Gewerkschaften verwandt: Wir Evangelischen erkennen kein Naturrecht an.

Allerdings ist dies ein bedeutsamer Unterschied. Dem römischen Katholiken erscheinen alle Ordnungen des Glaubens und der Sitte lediglich als Rechtsnormen. Wir können nie eine Verhärtung des Glaubens- und Liebeslebens zur Kasuistik der Dogmen- und Moralthologie zugestehen. Es ist geradezu der tiefste Unterschied zwischen evangelischer und katholischer Kirche, daß uns alles gesetzliche Wesen als Unvollkommenheit, dem Katholiken dagegen eben dies als Vollkommenheit erscheint. Die Lebensgemeinschaft mit Christo, die stete Bindung des Gewissens an den auferstandenen und allgegenwärtigen Herrn gibt uns eine noch festere Lebensführung als die Verpflichtung auf Satzungen. Wir verwerfen das Prinzip, im Rechte das Höchste zu sehen, und brauchen dann gar nicht auf viele Einzelheiten einzugehen.“

Es braucht in diesem Zusammenhange auf die Schiefheiten der Mummischen Darlegungen nicht näher eingegangen zu werden. Sie sind so handgreiflich, daß sich jedes weitere Wort erübrigt. Nur eine Bemerkung möchten wir nicht unterdrücken: Wenn Lic. Mumm behauptet, die katholische Kirche sähe im Rechte das Höchste, so beweist er nur, wie wenig er die katho-

lische Kirche kennt. Im übrigen genügt es, festzustellen, daß nach der M.-Glabbacher Broschüre das einigende Band zwischen katholischen und evangelischen Arbeitern innerhalb der Gewerkschaft die dem „Naturgesetz oder Naturrecht“ entnommenen Wahrheiten sein sollen; der hervorragendste protestantische Förderer der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung aber, Lic. Mumm, erklärt rundweg, daß die Protestanten weder ein Naturgesetz noch ein Naturrecht anerkennen. Ihnen ist das Gewissen und demgemäß die jeweilige subjektive Meinung die höchste religiös-sittliche Instanz. Vom protestantischen Standpunkte aus erscheint es deshalb nur konsequent, wenn es die Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung als Korporation ablehnen, auf die Stimme der kirchlichen Autorität bei ihren gewerkschaftlichen Bestrebungen zu hören, soweit dabei Fragen des Naturrechts und also der Religion und Moral auf dem Spiel stehen. Daß sich aber ein katholischer Führer der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung, der Zentrumsabgeordnete Giesbertz, die gleiche Auffassung zu eigen macht, indem er, wie bereits erwähnt, im Nachwort zu seiner Breslauer Rede ausruft: **„Ein Generalgewissen gibt es in der katholischen Kirche nicht“**, berührt doppelt peinlich.

Im übrigen bemüht sich auch Lic. Reinhard Mumm, die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung auf den Boden eines außerkirchlichen interkonfessionellen Christentums zu stellen. So führte er in einer Rede, welche er über „die Bedeutung und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften“ am 3. März 1907 zu Bochum hielt, folgendes aus:

„Nun aber die letzte Frage: Soll dieses Aufstreben (des Arbeiterstandes D. B.) geschehen in einer Weise, die alles Geistige beiseite schaffen will, oder auf Grundeiner festen, gesunden christlich-nationalen Anschauung?

Meine Herren, ich bekämpfe jene Art der Neutralität, die nichts wissen will von einer geschlossenen geistigen Auffassung. Nein, meine Herren, solche Neutralität wäre geistlos, und eine geistlose Bewegung hat nicht Zukunft und Triebkraft in sich. (Sehr richtig!) Die christlich-nationalen Grundgedanken müssen in der Bewegung pulsieren und stark sein; ganz gewiß nicht in der Form, daß eine einzelne Konfession, eine Kirchengemeinschaft es wäre, die die Gewerkschaftsbewegung trüge. Meine Herren, ich stehe mit vollem Bewußtsein ein für den inter-

konfessionellen Charakter der Gewerkschaftsbewegung (Zustimmung), und wer nichts anderes sähe in jener Gewerkschaftsbewegung, als wie ein Bollwerk gegen die Sozialdemokratie, der sollte sich doch hüten, durch konfessionelle Zersplitterung der Sozialdemokratie das Heft in die Hand zu geben. (Sehr richtig!) Die christliche Gewerkschaftsbewegung wird interkonfessionell sein oder sie wird nicht sein. Ich habe diese Frage, als ich vor sieben Jahren zum Generalsekretär der kirchlich-sozialen Konferenz nach Berlin berufen wurde und es damit meines Amtes war, mich mit den Fragen der öffentlichen Mission der Kirche zu beschäftigen, in aller Ruhe durchgedacht. Gewiß will ich keine konfessionelle Gleichgültigkeit. Dasjenige, was strittig ist zwischen den Konfessionen, ist groß und schwer, und ich weiß ganz genau, weshalb ich evangelisch bin, so gut wie sie es verlangen von denjenigen unter uns, die katholisch sind, daß sie wissen, weshalb sie es sind. Ein jeder stehe fest in seiner Konfession. Nur keine Vermischung der Grenzen, nur keine Gleichgültigkeit. Aber, m. H., das Große und Schwere, was strittig ist seit dem 16. Jahrhundert zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen, es hat mit der gewerkschaftlichen Arbeit nichts zu tun. (Sehr richtig!) Im 16. Jahrhundert handelte es sich nicht um die Frage der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, des Arbeitsrechts, des Tarifrechts, der angemessenen Behandlung des Arbeiters. Das sind alles Fragen, die nur mit demjenigen Christentum etwas zu tun haben, das in und über den Konfessionen steht. (Sehr richtig!) M. H., die christliche Gewerkschaftsbewegung ist vom ersten Augenblick ihrer Existenz an interkonfessionell gewesen. August Brüst, der den ältesten christlichen Gewerbeverein, den der Bergarbeiter, begründet hat, hat von vornherein darauf hingewirkt und in Kämpfen, über die man gegenwärtig noch zu wenig weiß, dies auch gegen seine eigenen Konfessionsgenossen durchgesetzt, daß die Gewerkschaftsbewegung interkonfessionell sei. Daß in seinem Arbeiterverein sechs katholische und sechs evangelische Vorstandsmitglieder seien, diese Freihaltung wie von konfessioneller Gebundenheit so von der Untätigkeit unter irgend eine einzige politische Partei ist ein nicht hoch genug einzuschätzendes Verdienst von August Brüst. Das ist nötig, daß die Arbeiterbewegungen eigenes Wachstum in sich tragen, nicht beherrscht werden von dieser oder jener Konfession oder Partei." (Zitiert aus Nr. 54 der katholischen „Westfälischen Volkszeitung“ vom 6. März 1907.)

Auch Lic. Reinhard Mumm unterscheidet danach genau wie M. Glabbach zwischen der Gewerkschaftsbewegung, der gewerkschaftlichen Arbeit, d. h. der Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisation als solcher

und den einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern. Diesen ruft er zu: „Ein jeder stehe fest in seiner Konfession!“ Die christlich-nationalen Grundgedanken aber, die für die Gewerkschaft als solche nach Lic. Mumm inbetracht kommen, haben mit einer einzelnen Konfession oder Kirchengemeinschaft nichts zu tun; diese tragen interkonfessionellen Charakter, und in diesem Zusammenhang versteigt sich Lic. Mumm sogar zu der Behauptung: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung wird interkonfessionell sein oder sie wird nicht sein.“ Nach Lic. Mumm haben es die gewerkschaftlichen Fragen „der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, des Arbeitsrechtes, des Tarifrechtes, der angemessenen Behandlung des Arbeiters“ nur mit „**demjenigen Christentum**“ zu tun, „**das in und über den Konfessionen steht**“. Wenn jedoch die Gewerkschaft als solche nicht duldet, daß das einzelne Mitglied vom Standpunkt seiner Konfession, der katholische Arbeiter also vom Standpunkte des katholischen Christentums zu den mit der gewerkschaftlichen Aktion als solcher verbundenen religiös-sittlichen Fragen Stellung nimmt, vielmehr innerhalb der Gewerkschaft nur auf ein Christentum Bezug nehmen darf, „das in und über den Konfessionen steht“, so verliert die Warnung Mumm's vor konfessioneller Gleichgültigkeit jede Bedeutung. Was aber diese mit der katholischen Dogmatik im schroffsten Widerspruch stehenden Ausführungen des protestantischen Lizentiaten besonders bemerkenswert macht, ist der Umstand, daß er solche Ideen zu Bochum in einer Versammlung von vorwiegend katholischen Arbeitern unter allseitigem Beifall ohne die leiseste Regung des Widerspruches vortrug, daß eine derartige Rede von einer katholischen Tageszeitung, der „Westfälischen Volkszeitung“, zustimmend zum Abdruck gebracht und schließlich für bedeutungsvoll genug gehalten wurde, als Flugblatt in Tausenden von Exemplaren auch unter den katholischen Arbeitern verbreitet zu werden, um diese dadurch für die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung zu gewinnen.

In seiner Schrift „Eine eigene sozialpolitische Theorie für die christlich-nationale Arbeiterbewegung“ führt Lic. Mumm ähnliche Gedanken aus, indem er auf Seite 50 folgendes schreibt:

„Aber wohl sollen sie (die christlichen Gewerkschaften D. V.) und wollen sie neutral sein in bezug auf die einzelne Konfession! Nicht in einer Konfession ist alles Christentum beschlossen. So gut wie der einzelne einer politischen Partei angehören muß, muß der einzelne auch einer bestimmten Konfession mit Klarheit angehören; anderes wäre geschichtslose und charakterlose Verschommenheit, die nirgends weniger taugt, als auf religiösem Gebiete. Aber die Bewegung als solche würde, wenn sie sich in die Schranken einer einzigen Konfession fügte, ihren umfassenden christlichen Charakter verlieren.“

Auf Seite 44 derselben Broschüre versucht Lic. Mumm diese Ansicht durch folgende Gedankengänge zu stützen:

„Aber auch der Blick auf die Lehre und das Leben der christlichen Kirche ergibt wichtige gewerkschaftliche Gesichtspunkte. Es sei hier gleich eingangs ausdrücklich bemerkt, daß wir hier von Kirche im Sinne des apostolischen Glaubensbekenntnisses reden; von der einen heiligen christlichen Kirche, nicht von den geschichtlich gewordenen Einzelkirchen.“

Wir sind mit Lic. Mumm der Meinung, daß die Lehren der „Kirche im Sinne des apostolischen Glaubensbekenntnisses“ die Grundlage für das gewerkschaftliche Handeln darbieten. Wir sind aber gegen Lic. Mumm der Ansicht, daß die „Kirche im Sinne des apostolischen Glaubensbekenntnisses“ identisch ist mit der katholischen Kirche. Letztere als „geschichtlich gewordene Einzelkirche“ in irgend einen Gegensatz zu der Kirche des apostolischen Glaubensbekenntnisses zu setzen, ist historisch und vom katholischen Standpunkte aus dogmatisch unstatthaft. Die Kirche des apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie Lic. Mumm dieselbe im Gegensatze zu den „geschichtlich gewordenen Einzelkirchen“ annimmt, ist ein Gedankending, eine tote wesenlose Abstraktion, die nicht ist und nie war. Bei solchen Voraussetzungen ist freilich auch die Annahme eines „Christentums“ erklärlich, das mit dem Christentum der „geschichtlich gewordenen“ katholischen Kirche nicht identisch ist.

Bemerkenswert ist auch in diesem Zusammenhange, daß Lic. Mumm zwar für das einzelne Gewerkschaftsmitglied die Zugehörigkeit zu einer Konfession fordert; die Gewerkschaft als solche jedoch darf sich nach Mumms Ansicht nicht in die Schranken einer einzigen Konfession fügen; der christliche Charakter der Gewerkschaft hat also mit dem kon-

konfessionellen Christentum der katholischen Kirche nichts zu tun; deshalb ist auch das konfessionelle katholische Christentum des einzelnen Mitgliedes für die Organisation als solche ohne Belang.

Unter dieser Voraussetzung darf sich insolgedessen auch kein Mitglied einer christlichen Gewerkschaft der M.-Glabbacher Richtung innerhalb der Organisation bei der Beurteilung der gewerkschaftlichen Tätigkeit als solcher auf die Grundsätze des von der katholischen Kirche verkündeten Christentums berufen; ebenso wenig gestatten diese christlichen Gewerkschaften den kirchlichen Autoritäten, irgendwie ihren Einfluß auf die Organisation als solche geltend zu machen, insofern mit deren Betätigung Fragen der Religion und Moral zusammenhängen.

Welch eine verwirrende Praxis der interkonfessionelle Charakter der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung im Gefolge hat, zeigt unter anderem ein

Aufruf, der im Oktober 1906 an die christlich-nationale Arbeiter-schaft Deutschlands erlassen wurde.

Es wird darin von der Kulturmission der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gesprochen und mit bezug darauf heißt es dann wörtlich:

„Zur Erfüllung dieser gewaltig ausgedehnten kultur-erzieherischen und -reformerischen Aufgabe hat sich eine A r b e i t s-
t e i l u n g unter verschiedene Organisationen als unumgänglich nötig erwiesen. Die Vertiefung des religiösen Gedankens und sittlichen Strebens im Arbeiter, die allgemein soziale und wie überhaupt h a r m o n i s c h e A u s b i l d u n g der Geistes- und Gemütskräfte der Arbeiter, erheischen die Sammlung und die Arbeit in besonderen Organisationen — den konfessionellen (katholischen und evangelischen) Arbeitervereinen. Andererseits ist das speziell b e r u f s w i r t s c h a f t l i c h e I n t e r e s s e n-
g e b i e t der Arbeiter so eigenartig und in seinen Beziehungen so ausgedehnt, daß zu dessen wirksamer Wahrnehmung eine möglichst umfassende und starke beruflich gegliederte G e w e r k-
s c h a f t s o r g a n i s a t i o n unbedingt von Nöten ist. Das ge-
schichtliche Werden und die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat der christlich-nationalen Arbeiterschaft die Sammlung in besonderen Organisationen, den christlichen G e w e r k s c h a f t e n , nahe gelegt. Nur von ihnen kann hier die Rede sein.

K o n f e s s i o n e l l e A r b e i t e r v e r e i n e und c h r i s t-
l i c h e G e w e r k s c h a f t e n sind somit zur Erreichung der Ziele,
die sich die christlich-nationale Arbeiterschaft gesteckt hat, u n e n t-

behrlich. Sie sind zwei Armen zu vergleichen, die der christliche Arbeiter zur Hebung seiner Standeslage gleicherweise gebrauchen muß.

Nun besteht die Tatsache, daß, wie die Mitgliederverhältnisse der konfessionellen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften ausweisen, ein großer Teil der christlich-nationalen Arbeiterschaft Deutschlands sich der Notwendigkeit bei der Standesorganisationen bis heute nicht bewußt geworden ist. Tausende gehören den christlichen Berufsverbänden an und entziehen sich der Kulturarbeit in den konfessionellen Arbeitervereinen und umgekehrt stehen Tausende in konfessionellen Arbeitervereinen organisierte Arbeiter noch außerhalb ihrer christlichen Berufsverbände. Dieser Zustand muß auf beiden Seiten als mißlich, als Schwächung der Stoßkraft der Bewegung angesehen werden. Ihm abzuhelpen haben sich die unterzeichneten Verbände der Arbeitervereine beider Konfessionen und der christlichen Gewerkschaften zu einem gemeinsamen Vorgehen geeinigt.

Sie wenden sich in vorliegendem Aufruf an die christlich-nationale Arbeiterschaft, sie wollen dieselbe, fußend auf die hier gegebene Begründung, unter Hinweis auf das gewaltige Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung und der die Arbeiterbewegung, die soziale Reformarbeit wie das Volkswohl schädigenden Tendenzen der heutigen Sozialdemokratie, auffordern:

Mitglieder der christlichen Gewerkschaften tretet ein in die Arbeitervereine eurer Konfession!

Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine tretet den christlichen Gewerkschaften bei!

Christlich-national gesinnte Arbeiter! Verbrüderet euer kulturelles Streben durch die Zugehörigkeit zu den beiden Organisationen im eigenen, wie im Interesse des Standes und der nationalen Wohlfahrt!

Der Verband der katholischen Arbeitervereine
schaften Deutschlands.

J. A. Dr. A. Pieper-M.-Gladbach.

Der Verband der katholischen Arbeitervereine
Süddeutschlands

J. A. C. Walterbach-München.

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeiter-
Vereine.

Namens derselben: Lic. Weber-M.-Gladbach.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerk-
schaften Deutschlands.

Schiffer, Köster, Behrens, Wieber, Schmidt, Kurtscheid, Melcher,
Giesbertz, Stegerwald."

Ueber das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung zu den konfessionellen Arbeitervereinen ist das Notwendige bereits früher gesagt worden; auch infolge

des im Vorstehenden mitgeteilten Aufrufes hat sich daran nicht das mindeste geändert; insbesondere ist von einer Identität der Mitglieder in den konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften nach wie vor absolut nicht die Rede. Wir beschränken uns im Anschluß an den mitgeteilten Aufruf lediglich auf folgende Bemerkungen: **Zwei katholische Geistliche in hervorragender öffentlicher Stellung, Dr. August Pieper, Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland und Vorsitzender des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, sowie C. Walterbach, der Vorsitzende des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, beides außerdem Zentrumsabgeordnete, empfehlen in Gemeinschaft mit dem protestantischen Lic. Weber, dem Vorsitzenden des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, und einer Reihe teils katholischer, teils protestantischer Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht nur den Beitritt in die katholischen, sondern auch in die evangelischen Arbeitervereine.** Daß katholische Geistliche für die Stärkung der katholischen Arbeitervereine eintreten, ist nicht nur ihr gutes Recht, sondern sogar ihre Pflicht. Seit wann aber gehört es zum Amte eines katholischen Priesters, in Gemeinschaft mit Andersgläubigen auch für evangelische Arbeitervereine zu agitieren? Ein solches Auftreten ist wahrlich nicht geeignet, in den breiten Schichten des katholischen Volkes das Bewußtsein zu stärken, daß die katholische Religion die allein wahre Religion ist, und daß es gegen die sozialen Uebel der Zeit, also auch gegen die mit dem Lohn- und Arbeitsverhältnis verbundenen Mißstände „kein zuverlässigeres und wirksameres Heilmittel gibt, als das reine und vollständige Bekenntnis der katholischen Lehre und die praktische Befolgung der Regeln, die sie verkündet, im Leben der Menschen“ (*Enzyklika Pastoralis vigilantiae* vom 25. Juni 1891).

Eine solche Empfehlung der evangelischen Arbeitervereine durch katholische Priester ist umso unverständlicher, als diese wissen, daß sich leider Gottes gerade die evangelischen Arbeitervereine vielfach in den Dienst des **Kampfes gegen Rom** gestellt haben. So schrieb der „Evangelische Arbeiterbote“ vom 6. August 1902:

„Die evangelischen Arbeitervereine entstanden zuerst im Rheinland, angeregt durch das kraftvolle Auftreten des **Evangelischen Arbeiterbundes**“

gelischen Bundes, der gegen Rom zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen das Panier aufwarf, und dann in vielen größeren Industriestädten Deutschlands, wo der äußere Anlaß zunächst wohl meist durch das überraschende Anwachsen der Sozialdemokraten gegeben wurde."

Wie skrupellos zuweilen die evangelischen Arbeitervereine die Hege gegen die katholische Kirche treiben, belegt F. Windolph in seinem Buche „Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften" durch zahlreiche Beispiele. Wir führen in diesem Zusammenhang daraus nur folgendes an:

In Nr. 762 vom 20. Oktober 1897 beklagte sich die „Kölnische Volkszeitung" über ein Flugblatt mit der Ueberschrift: „Was wollen die evangelischen Arbeitervereine?" In diesem Flugblatt war u. a. folgendes zu lesen:

„Die evangelischen Arbeitervereine halten, gegenüber dem rohen Unglauben der Sozialdemokratie, fest an der Wahrheit und Gotteskraft des Evangeliums. Aber so entschieden vertreten sie es auch gegen die Verfälschung der Wahrheit durch den Ultramontanismus. Evangelisch, das heißt für das biblische Evangelium wider Rom und den Ultramontanismus, der in Rom sein Vaterland sieht, zeugen (protestieren). Gegen Roms Verunstaltung des Evangeliums setzen wir die Worte: Christus allein! Gnade allein! Glaube allein! Das Wort allein! Das wahre Bekenntnis kennt neben dem alleinigen Mittler keine Heiligen als Mittler mehr, neben dem blutigen Opfer von Golgatha kein unblutiges Messopfer, neben dem Absegelb des Lammes Gottes kein Abbläggeld noch Abblägram, neben dem einigen und ewigen Verdienst unseres Herrn Jesu keine Nachhilfe unserer elenden, unvollkommenen und durch Sünden besleckten Werke, neben dem Hohenpriestertum Christi nicht Papst noch Klerus, neben dem Königtum Jesu im Himmel und auf Erden keine Himmlsfürstin mehr."

Nachdem dann unter Berufung auf den Spottvers, den Luther auf das Papsttum gedichtet: „Groß Macht und viel List sein grausam Rüstung ist" gesagt wird: „Gar gewaltig ist aber heute der Ultramontanismus daran, Deutschland wieder dieser reinen Lehre des Evangeliums zu entfremden und unter die Macht des Papsttums zu bringen", schließt das Flugblatt mit der Mahnung an die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine: „Schließt Euch überall zu einer Phalanx zu Schutz und Trutz wider Roms Macht und List zusammen! Feiert Reformation= und Gustab

Abol-Feste mit Begeisterung mit! Unterstützt den Evangelischen Bund!“

Die „Kölnische Volkszeitung“ bemerkte dazu:

„Wir haben unseren Augen kaum getraut, als wir am Schlusse dieser Ungezogenheiten... die Bemerkung lasen, die Flugblätter ständen „unter der Redaktion des Pastors Weber in M.-Glabbach.“ Wir haben Herrn Weber bisher als ernststen Mann betrachtet und behandelt; noch seine würdige Ansprache in Krefeld*) stand dort im vorteilhaften Gegensatz zu den rohen Schimpfereien der dortigen Radauversammlung. Er hat ein dringendes Interesse, sich über seinen Anteil an diesem müßigen Flugblatt zu erklären. Lehnt er die Verantwortung nicht ab, so wissen wir, was wir von ihm und von seinen zu konfessionellen Hezereien mißbrauchten evangelischen Arbeitervereinen zu denken haben.“

Aber Lic. Weber schwieg. Da fragte die „Kölnische Volkszeitung“ in Nr. 778 vom 26. Oktober 1897 unter der Überschrift „Volksbildung oder Volksvergiftung?“ nochmals bei Lic. Weber an, welchen Anteil er an dem Flugblatt habe, sprach von dem „nichts nützigen“, „berühmten“ Flugblatt und der „noch nichtswürdigeren Tendenz“ desselben, von „systematischer Volksvergiftung“ und schrieb auch:

„Die evangelischen Arbeitervereine sollen also an den Wagen konfessioneller Heze gespannt, ja, diese in denselben förmlich organisiert, die evangelischen Arbeiter gegen ihre katholischen Kollegen aufgereizt, wenigstens denselben entfremdet, das angebahnte freundliche Verhältnis im Interesse der Romheze wieder gestört und ein gemeinsames Vorgehen der

*) Die „würdige Ansprache“ auf der Krefelder Versammlung des Evangelischen Bundes begann nach derselben „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 724 vom 5. Mai 1897) folgendermaßen:

„Ich überbringe die Grüße des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. Wir stehen im Kampfe gegen zwei Fronten. Wir kämpfen gegen den Unglauben, wie er sich in der Sozialdemokratie verkörpert. Aber wir kämpfen auch gegen den Ultramontanismus. Wir bekämpfen ihn nicht mit Worten, sondern mit Taten. Und wir glauben, daß der durchschlagendste Erfolg nur durch positive Taten zu erreichen ist. Wir müssen dasselbe zu leisten suchen auf sozialem Gebiete wie die katholische Kirche. Wir wollen innerlich freie unabhängige Gewissen, sie dagegen wollen ihre Weisungen von Rom haben. Wir bekämpfen die Meinung des Ultramontanismus, daß speziell auf dem Gebiete der sozialen Frage katholisch Trumpf ist. Das ist es noch lange nicht. Ich kann mit Freude konstatieren, daß die katholischen Arbeitervereine viele Einrichtungen sozialer Natur von uns herübergenommen haben. Gegenüber dem Ultramontanismus heben wir hervor, daß wir keinen Unterschied der Stände kennen usw. usw.“

Man wird — trotz „Kölnischer Volkszeitung“ — der Meinung sein dürfen, daß diese Ansprache nicht sehr „würdig“ ist.

christlichen Arbeiter auf gemeinsamer christlicher und nationaler Grundlage unmöglich gemacht werden. Ob man ein solches Unterfangen wohl scharf genug verurteilen, dafür einen anderen Ausdruck wählen kann als *systematische Volksvergiftung*, das mag jeder Leser, ob Katholik oder Protestant, selbst entscheiden. Herrn Weber ist hauptsächlich die Gründung der evangelischen Arbeitervereine zuzuschreiben. Er ist auch bis heute der Hauptleiter derselben. Obgleich diese Vereine anfänglich im Gegensatz zu den katholischen Arbeitervereinen gegründet wurden, so wurde doch in den letzten Jahren ein besseres Verhältnis angebahnt. Herr Weber gab selbst die Parole aus: Getrennt marschieren, aber vereint schlagen! Infolgedessen bildete sich namentlich aus Mitgliedern der katholischen und evangelischen Arbeitervereine der gemeinschaftliche Verband der christlichen Bergarbeiter zu Essen, welcher einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Auch an der Gründung und Leitung dieses Verbandes ist Herr Weber hervorragend beteiligt. Wir wollen im Interesse der Sache wie auch in dem persönlichen Interesse des Herrn Weber annehmen, daß bei dem unter seiner Redaktion ausgegebenen berücktigten Flugblatt weniger ein Vergehen als ein Versehen vorliegt. Aber dann möge das auch offen sagen.“

Indes Lic. Weber schwie g. Oder sollte er sich die Antwort bis zum nächsten Delegiertentage des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine aufgespart haben, der am 12. und 13. April 1898 in Kassel stattfand. Der liberale Pfarrer D. Raumann, heute Reichstagsabgeordneter und Mitglied der linksliberalen fortschrittlichen Volkspartei, hatte hier den Wunsch ausgesprochen, daß das Verbandsorgan „Der Arbeiterbote“ bei den Reichstagswahlen nicht wieder Propaganda mache für eine bestimmte Partei. Redakteur Quandt (Bochum), Lic. Weber u. a. verteidigten jedoch das Blatt, indem sie sagten, die evangelischen Arbeitervereine dürften im Kampfe gegen den Ultramontanismus und die Sozialdemokratie nicht zurückstehen. Die „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 303 vom 16. April 1898) schrieb dazu:

„Den Herren stehen also. . . „Ultramontane“ und Sozialdemokraten auf derselben Stufe; gegen beide wollen sie „kämpfen“. Der Evangelische Bund hat der Delegiertenversammlung ein Begrüßungsschreiben geschickt. Wie man sieht, hat sie die Gunst des Bundes auch redlich verdient. Wir meinen, es würden bereits ausreichende Heßversuche an den Arbeitern gemacht, so daß es überflüssig wäre, sie auch noch konfessionell zu verheizen. In einer Zeit, wo es dringender als je not tut, daß alle christlich Denkenden fest zusammenstehen, ist es doppelt unverantwortlich, evangelische

Arbeiter zum „Kampfe“ gegen den „Ultramontanismus“ anzureizen.“

Das war im Jahre 1898. Im Jahre 1899 brachte die „Kölnische Volkszeitung“ in Nr. 480 vom 25. Mai einen Artikel mit der Ueberschrift: „Sie können nicht lassen“, anlässlich des Delegiertentages des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine in Altona. Das Blatt meinte: „Alles . . . was den Namen „Evangelisch“ führt, scheint nicht existieren zu können ohne ein wenig oder auch viel Hezerei gegen „Rom“.“ „Den Vorsitz führte der bekannte Pastor Weber aus M.-Gladbach, der neuerdings wiederholt bewiesen hat, daß ihm in der Nähe von Katholiken nicht wohl ist.“ Diaconus Kölsch aus Dresden habe einen Vortrag über die Frage gehalten, ob „die römischen katholischen Männerorden der neueren Zeit dem sozialen Frieden und der sozialen Wohlfahrt der Völker förderlich gewesen“ sind. Die „Kölnische Volkszeitung“ bezeichnete den Vortrag als „ein wahres Sammeljurium aller möglichen Hezereien“, und schrieb:

„Herr Weber hatte die Liebenswürdigkeit, dem „belehrenden“ Vortrage seines Amtsgenossen noch die schon ein wenig abgelagerte Weisheit hinzuzufügen, ganz Belgien sei mit katholischen Orden vollgepfropft, und in keinem Lande werde das Volk so ausgepowert, nirgends beständen so schreiende soziale Zustände wie in Belgien. . . . Man sollte denken, in einer Zeit, wo die Sozialdemokratie sich immer weiterer Arbeiterkreise bemächtigt, insbesondere die große Masse der protestantischen Arbeiter längst beherrscht, hätten die Führer christlich gesinnter Arbeiter alles eher zu tun, als diese gegeneinander zu verheizen. Allein gewisse Leute sind in ihrem Romhass so blind, daß sie mit ihrer Hezerei noch der Sozialdemokratie in die Hände arbeiten.“

Ein merkwürdiges Zusammentreffen insofern, als der Delegiertentag des Gesamtverbandes, über den die „Kölnische Volkszeitung“ dieses vernichtende Urteil fällt, abgehalten wurde vom 23. bis 24. Mai, wo man also die Berichte vom ersten christlichen Gewerkschaftskongreß zu Mainz, der vom 21. bis 23. Mai 1899 tagte, schon in Händen hatte. Während also in Mainz die Brüderschaft von hauptsächlich katholischer Seite den protestantischen Kollegen angetragen wurde, hezte man so ziemlich gleichzeitig auf evangelischer Seite gegen die Katholiken, und bei der Heze macht ein Mann mit, der bei der Gründung des ersten christlichen Gewerkevereins mitgeholfen hatte!!

Trotz dieses romfeindlichen Charakters der evangelischen Arbeitervereine empfehlen aber Dr. Pieper und Walterbach im

Jahre 1906 gemeinsam mit Lic. Weber, dem Vorsitzenden des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, den Beitritt in diese antikatholischen Organisationen. Wer vielleicht daraus den Schluß ziehen wollte, Lic. Weber hätte in den späteren Jahren seine antirömischen Gesinnungen aufgegeben, der irrt. So veröffentlichte neben verschiedenen evangelischen Arbeiterblättern auch die protestantische Tageszeitung „Das Reich“ in Nr. 51 vom 2. März 1909 eine Erklärung des Lic. Weber, in der es u. a. heißt:

„Daß ich trotz alles sozialen Zusammengehens mit gemäßigten Katholiken religiös und politisch den Ultramontanismus und die römisch-katholische Kirche auch heute noch bekämpfe, daraus habe ich nie ein Geheimnis gemacht. Meine Haltung ist von Anfang an dieselbe gewesen und geblieben.“

Diese Äußerung von Lic. Weber wirft ein eigenartiges Licht auf die Beweggründe, die ihn veranlassen, mit dem Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands die christlichen Gewerkvereine der M.-Glabbacher Richtung zu unterstützen. Schon auf der 4. Hauptversammlung der protestantischen Freien kirchlich-sozialen Konferenz in Berlin im Jahre 1899 sagte Lic. Weber in der Sitzung der Spezialkonferenz, die sich mit den Leitsätzen zur Gewerkschaftsfrage beschäftigte:

„Das Programm für den 1. christlichen Gewerkschaftskongreß in Mainz bietet nichts anderes, als was wir in den evangelischen Arbeitervereinen schon haben.“

Lic. Weber erblickt demnach in den christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung Organisationen, die nach seinem Dafürhalten den Forderungen des Protestantismus entsprechen. In demselben Sinne empfiehlt auch das „Sächsische evangelische Arbeiterblatt“ in Nr. 6 vom 11. März 1904 den protestantischen Arbeitern den Beitritt in die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung mit dem Bemerkten:

„Es ist Pflicht der Evangelischen, nicht nur den Ultramontanismus von sich aus zu bekämpfen, sondern auch die innerhalb der katholischen Kirche sichtbar werdenden Bestrebungen zur Ueberwindung des Ultramontanismus zu fördern, zu letzteren gehört die christliche Gewerkschaftsbewegung.“

Von denselben Erwägungen ließen sich auch die Teilnehmer der „Evangelischen Vereinigung“ leiten, die sich auf einer Bezirksversammlung zu Halberstadt trafen. Hier wurde nach einem Bericht der protestantischen Tageszeitung „Das Reich“ vom 6. März 1908 ein Vortrag über „Die evange-

lische Kirchengemeinde und die moderne Arbeiterschaft" gehalten. Leitsatz Nr. 12 des Vortrages glaubte konstatieren zu dürfen, daß die scheinbar „sehr gewichtigen Bedenken“, welche von evangelischer Seite gegen die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung geltend gemacht werden, unbegründet seien, daß vielmehr Hoffnung vorhanden sei, beide Konfessionen würden sich „auf dem gemeinsamen Boden des wirtschaftlichen Lebens auch innerlich näherrücken“, und „bei der Ueberzeugung von dem endlichen Sieg der evangelischen Wahrheit“ verdiene diese Hoffnung „lebhafteste Zustimmung“.

In ähnlicher Weise zerstreute Prof. Dr. Trommershausen die von protestantischer Seite geäußerten Bedenken gegen die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung, indem er in einem Vortrage, den er am 24. April 1904 zu Frankfurt a. M. hielt, u. a. folgendes ausführte:

„Es ist zu hoffen, daß gerade durch die gewerkschaftliche Tätigkeit das Selbstbewußtsein auch der katholischen Arbeiter gehoben wird, daß, je mehr es ihnen gelingt, mit Erfolg ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbst zu ordnen, zu vertreten und durch eigene Kraft zu verbessern, desto mehr das Gefühl der Selbständigkeit in ihnen erstarkt, so daß sie die Bevormundung durch die Priester in wirtschaftlichen Dingen immer entschiedener ablehnen. Es gibt schon jetzt selbstbewußte katholische Arbeiter, die von der „Kaplanookratie“ in wirtschaftlichen Dingen nichts wissen wollen, denen es peinlich ist, von den sozialdemokratischen Kollegen hören zu müssen, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften unter geistlicher Bevormundung ständen.“

Ferner sagt Prof. Dr. Trommershausen:

„Unsere evangelischen Arbeiter müssen ihren Mann stehen; sie müssen sich aber jede Bevormundung durch katholische Geistliche in den Gewerkschaften verbitten und verlangen, daß in den Gewerkschaften die konfessionelle Gleichberechtigung in jeder Hinsicht gewahrt bleibe und alle politischen und konfessionellen Kämpfe ferngehalten werden.

Je mehr unsere evangelischen Arbeiter sich der hohen Verantwortlichkeit bewußt werden und bleiben, die sie überall und zu jeder Zeit, namentlich in dem Zusammenleben und Kämpfen mit katholischen und sozialdemokratischen Arbeitern, als Vertreter des **evangelischen Christentums**, als deutsche, evangelische Männer haben, desto mehr können sie eine **werbende Kraft** werden

für die hohen Güter, die sie selbst ererbt haben, für evangelische Vaterlandsliebe und Treue, für evangelischen Glauben, für evangelische Gewissenhaftigkeit, aber auch für evangelische Liebe zur Wahrheit und Freiheit.“

Daß diese Anschauungen nicht etwa bloß die unverbindliche Privatanficht des Herrn Prof. Dr. Trommershausen sind, beweist die Tatsache, daß der Mittelrheinische Verband evangelischer Arbeitervereine die Rede des Professors im Druck erscheinen ließ.

Auf katholischer Seite aber sieht Prof. Dr. Martin Spahn = Straßburg im Katholizismus und Protestantismus zwei religiöse Ueberzeugungen, die sich im tiefsten Wesen ergänzen und höchstens zwei verschiedene Seiten des christlichen Lebens darstellen. In Nr. 145 der Wiener Zeitschrift „Die Fackel“ vom 28. Oktober 1903 schreibt er nämlich:

„Worauf es für unsere zukünftige Entwicklung ankommt, ist meiner Anschauung nach die Stärkung der Germanentums in der besonderen Auswirkung, die es seit einem Jahrtausend im Abendlande erhalten hat. Die wesentlichste Voraussetzung dafür ist die Gut seiner Religiosität. Sie hat sich auf zweifachem Wege einen Ausdruck gesucht, durch die Eingliederung in die Kirche und im Protestantismus. Das kirchliche wie das protestantische Element des germanisch-mitteleuropäischen Religionslebens sind **gleichberechtigt und gleich wertvoll für unsere Kultur**; sie stehen auch keineswegs in unversöhnlichem Widerspruch zueinander, sind einander vielmehr unentbehrlich und ringen in ihrem letzten Ziel nach Wiedervereinigung und Wiederbringung.“

Diese Ansichten Spahns müssen aber im Zusammenhang mit seinem Urteil über die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung in demselben Artikel gebracht werden. Auf Seite 13 lesen wir in dieser Beziehung folgendes:

„In Deutschland mit seiner vorgeschrittenen und gefestigten Organisation hat man für die soziale Propaganda ein eigenes Organ im „Volksverein für das katholische Deutschland“ geschaffen, so daß er neben der Fraktion *) und um so besser für sie arbeitet. Im Augenblick verdient dieser Volksverein die höchste Aufmerksamkeit. Vielleicht wird durch ihn mittelst der Frage der christlichen oder konfessionellen Gewerkschaften ein gut Teil der Entscheidung darüber herbeigeführt werden, ob in der Organisation der deutschen Katholiken der ultramontane Gedanke,

*) Gemeint ist die Fraktion des Zentrums.

der Gedanke der Abschließung von der übrigen Nation, oder der des Anschlusses, des gemeinsamen Arbeitens mit den anderen die Oberhand gewinnen wird. Es mag wohl sein, daß durch die Macht der sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen wie durch das überlegene Talent und die überlegene Reinheit der Gesinnung bei den Männern des Volksvereins der Sieg bei diesen bleiben wird. Wie aber auch der Ausgang sei, der Trieb, entklerikalisierend, d. h. auf den Anschluß der Katholiken an das große Ganze der Kultur zu wirken, wird sich auch fortan in jeder katholischen Organisation regen, je reifer sie wird und je tiefer sie Wurzel faßt."

Danach hofft also Dr. Martin Spahn, daß mittelst der Frage der christlichen oder konfessionellen Gewerkschafteneinigung ein Teil der Entscheidung darüber herbeigeführt werde, ob in der Organisation der deutschen Katholiken der ultramontane, d. h. der katholische Gedanke oder der des Anschlusses an die moderne Kultur die Oberhand gewinnt. Selbständige katholische Arbeit scheint demnach Professor Spahn nicht als Kulturarbeit einzuschätzen.

Es ist bezeichnend, daß es die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung bis heute trotz wiederholter Aufforderung noch nicht für nötig befunden haben, diese ihnen von Prof. Dr. Martin Spahn zugeschriebenen Entklerikalisierungstendenzen zu desavouieren. Wohl aber wirkte, wie aus Zeitungsberichten hervorgeht, Prof. Dr. Martin Spahn nach dem Erscheinen seines „Fackel“-Artikels in M.-Gladbach als Dozent in sozialen Kursen mit, welche die Leitung des „Volksvereins für das katholische Deutschland“ veranstaltete.

Der gegen die katholische Kirche, insbesondere gegen Rom gerichtete Kampf der evangelischen Arbeitervereine läßt diese schließlich, wie aus den mitgeteilten Äußerungen erhellt, in treuer Waffenbrüderschaft an der Seite des durch seine konfessionelle Hege mehr als berücktigten Evangelischen Bundes marschieren.

Das dokumentierte sich namentlich auf dem Delegierten-tage des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine zu Berlin im Jahre 1903. Wie die „Kölnische Volkszeitung“ in Nr. 465 vom 4. Juni 1903 mitteilt, begrüßte daselbst Oberlehrer Schmidt namens des Evangelischen Bundes die evangelischen Arbeitervereine, indem er hervorhob, „daß die Ziele des Bundes mit denen der evangelischen

Arbeitervereine sich auf religiösem Gebiete decken in dem Schutze gegen den Ultramontanismus und die Sozialdemokratie". Und Lic. Weber bemerkte zustimmend,

"... feige Wichte müßte man sein, wenn man in der Zeit, wo „Zentrum Trumpf“ sei, nicht den Kampf gegen die zwei Fronten aufnehme."

Charakteristisch ist auch, daß Lic. Weber seine Schrift „Rom und die soziale Frage"*) „dem Vorstande des Evangelischen Bundes in treuer Ergebenheit" widmete. Darin will er die von dem Protestanten Tschafert in dessen Werk „Evangelische Polemik" aufgestellte Behauptung, daß die römische Kirche „prinzipiell unfähig" sei, „die soziale Frage zu lösen", „gründlich ausführen, um die Sache einmal für immer abzutun" (Seite 2). „Wir behaupten also", bemerkt Lic. Weber, „aus folgenden Gründen die prinzipielle, grundsätzliche Unfähigkeit der römischen Kirche, die soziale Frage zu lösen:

1. „Weil sie dem Menschenherzen keinen tieferen Frieden und keine persönliche Heilsgewißheit zu vermitteln vermag, die es über alles Leid der Erde hinweghebt" (S. 2).
2. „Rom ist prinzipiell unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil es durch die Lehre vom Verdienst, das der Mensch sich Gott gegenüber soll erwerben können, die Sittlichkeit, den ganzen Kreis der Pflichten und Tugenden in eine falsche Bahn und Richtung bringt" (S. 5).
3. „Die römische Kirche ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil sie in der mönchischen Vollkommenheit Grundlagen des Sozialismus: die Besitzlosigkeit des Einzelnen, den blinden Gehorsam gegen menschliche Oberen und die Ehelosigkeit prämiiert" (S. 9).
7. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil es dem Staate nicht die Ehre gibt, die ihm zukommt, und dessen Bedeutung auch für die

*) Barmen. Wiemann. 1890. Die Schrift ist die Zusammenfassung einer Reihe von Artikeln Lic. Webers im Gattinger „Evangelischen Arbeiterboten". Näheres über diese Polemik in Nr. 5 der „Katholischen Flugschriften zur Lehr und Behr" (Germania, Berlin): „Rom und die soziale Frage", in: „Wittenberg und Rom". Die soziale Befähigung der Kirche in protestantischer Beleuchtung. Von P. Heinrich. Berlin. Germania. 1891. In zweiter vermehrter Auflage erschien letztgenanntes Werk unter dem Titel: „Die soziale Befähigung der katholischen Kirche" von P. Heinrich Pesch, S. J. Berlin 1899. Germania, Berlin.

Lösung der sozialen Frage nicht genügend anerkennt" (S. 20).

5. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil es durch seine Wundergeschichten die Phantasie des Volkes in eine abenteuerliche und phantastische Richtung bringt, die, wenn sie auf weltliches Gebiet abgelenkt wird, auch den sozialdemokratischen Zukunftsstaat für real-möglich halten mag" (S. 42).
6. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil es die volle Denkfreiheit nicht will, aber nur im Licht der vollen Denk- und Forschungsfreiheit die Mittel zur Lösung der sozialen Frage gefunden werden können" (S. 53).
7. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil in seinen kirchlichen Einrichtungen und in dem, was die Kirche zuläßt, manches einer gedeihlichen Entwicklung der sozialen Verhältnisse hinderlich ist" (S. 61). — Zu diesem „manchen" wird die Einrichtung der katholischen Feiertage, die Beförderung der Sklaverei durch die christliche Kirche, endlich das Vermögen der „toten Hand" gerechnet.*)

In diesem Geiste, der aus dem verblendeten Haß gegen die katholische Kirche seine Nahrung saugt, schult Lic. Weber die von ihm geleiteten evangelischen Arbeitervereine. Das beweist auch Heft 15 der „Sozialen Tagesfragen", herausgegeben im Namen des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine von dessen Vorsitzenden Lic. Weber. Es trägt den Titel: „Die Behandlung der sozialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort", von Lic. Weber. Die Broschüre beginnt folgendermaßen:

„Die evangelische Kirche hat vom Anfang ihres Bestehens sich auch den sozialen Fragen zugewandt. Familie, Arbeit, Eigentum, Armenpflege und Dienst der Liebe, Stand und Beruf der Obrigkeit — das alles hat sie in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen und hat es der Welt in neuem Lichte gezeigt. Die Weiße des Hauses ist das Grundlegende auf sozialem Gebiet, das wir der Reformation verdanken. Die falschen Ehren, mit denen Rom die erzwungene Ehelosigkeit der Priester umgab, hat die Reformation zu Schanden gemacht, einen unseligen Bann hat sie gelöst. Das deutsche Familienleben müßte schon um deswillen die Namen der Reformatoren mit unauslöschlicher Dankbarkeit nennen. Aber, wie das Familienleben, so hat die Reformation auch die Arbeit erst recht geabelt. Während Thomas von Aquino,

*) Zitiert nach P. Heinrich „Wittenberg und Rom", S. 182 f.

der vom jetzigen Papst als rechter Lehrer der Kirche hingestellte mittelalterliche Scholastiker, die Arbeit nur als ein Ding der leidigen Notwendigkeit kennt und das beschauliche Leben der Mönche als das bessere, weil allein direkt zu Gott hinführende, hoch erhebt, hat Luther nicht einmal, sondern hundertmal den Satz vertreten, daß nicht Rutte, noch Kappe, noch Flucht aus dem gottgewiesenen Verufe nottue, um ein Christenmensch zu sein und zu heißen, hat den sorgsamten Dienst einer armen Magd, das mütterliche Amt einer treuen Hausfrau, den Gehorsam der Kinder gegen die Eltern unendlich weit über alle Ordens- und Klostergelübde erhoben und hat den Arbeiterstand also geehrt, wie nur irgend ein deutscher Mann ihn ehren kann. Die Arbeit als von Gott gegebene Aufgabe, als sittlichen Beruf, als mittelbaren Gottesdienst hat erst die Reformation wieder in ihr Recht eingesetzt. Uhlhorn*) hat darum auch recht, wenn er sagt (Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage Seite 8): „Es steht die Beherrschung der Natur, die Dienstbarmachung der Naturkräfte durch die Maschine in ursächlichstem Zusammenhange mit der religiösen Beherrschung der Welt, wie sie Luther auf Grund der Rechtfertigung durch den Glauben proklamiert hat. — — Erst mit der Reformation beginnt die systematische Erforschung der Natur und auf Grund derselben die Ausbeutung der Naturkräfte.“ Und wie mit der Arbeit, so ist es auch mit dem Eigentum. Thomas und mit ihm das ganze Mittelalter lehrt, daß das Privateigentum Folge der Sünde ist. Er lehrt, daß jemand Sünde begeht, wenn er über das hinaus, was zum standesgemäßen Leben nötig ist, Geld und Gut zu gewinnen und zu behalten begehrt. Luther dagegen und die anderen Reformatoren, wie großartig weltfrei sie auch dastanden, sahen in jedem irdischen Gut etwas Wertvolles, ein von Gott anvertrautes Pfund, über das man als verantwortlicher Verwalter, als Haushalter gesetzt sei. So war denn das Betteln, das Von-Almosen-Leben kein verdienstliches Werk mehr. Luther berichtet aus seiner Jugend als Augenzeuge, wie ein Fürst von Anhalt in der Barfüßerkappe sei betteln gegangen und habe seinen Sack geschleppt wie ein Esel: „Wer ihn ansah, der schmahte vor Andacht und

*) Uhlhorn, Dr. theol., protestantischer Abt zu Loccum, gab eine Schrift heraus „Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage“. 2. Auflage 1887. Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. Göttingen. Er spricht dem Katholizismus beinahe gänzlich die soziale Befähigung ab. Seine Ansichten sind typisch für die sozialen Anschauungen im deutschen Protestantismus; seine Ausführungen werden auch heute noch mit Vorliebe und durchweg zustimmend von sozialen Schriftstellern und Rednern auf protestantischer Seite zitiert und bilden den Ausgangspunkt sozialer Ermägungen und praktischer Maßnahmen. P. Heinrich Besh S. J. nahm die Ausführungen Uhlhorns zum Anlaß seines Werkes „Wittenberg und Rom. Die soziale Befähigung der Kirche in protestantischer Beleuchtung“ (Berlin 1891).

mußte sich seines weltlichen Standes schämen.“ Als Erbe aus der mittelalterlichen Armutsanschauung und Armutspflege durchzog darum auch ein Heer von Bettlern damals die Lande und machte Stadt und Land unsicher. Der Schritt vom Berufsbettler zum Verbrecher war aber schon damals sehr klein. Ein um jene Zeit über die Bettler verfaßtes, auch von Luther herausgegebenes Büchlein enthält bereits ein Wörterbuch der Gaunersprache, das sog. Rotwelsch.“

Lic. Weber hat im Vorstehenden die Broschüre von Uhlhorn: „Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage“ erwähnt. Wenn der im Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands organisierte evangelische Arbeiter zu dieser Broschüre greift, findet er beispielsweise folgende Stellen:

Seite 1:

„An der sozialen Frage werden sich auch die Geschicke der Kirchen entscheiden. Diejenige Kirche wird den Sieg behalten, welche zur Lösung der sozialen Frage am meisten beiträgt. Zu jeder Zeit hat die Kirche ihre besondere Aufgabe zu erfüllen, und davon, wie sie dieselbe erfüllt, hängt ihre Zukunft ab....

Darüber kann sich heute niemand mehr täuschen, daß der Kampf zwischen Katholizismus und Protestantismus nach einer scheinbaren Ruhepause wieder heftiger als je entbrannt ist; täuschen wir uns darüber nur auch nicht, daß der Kampf nicht auf dem Felde gelehrter Deduktionen, nicht auf dem Gebiete dogmatischer Polemik entschieden werden wird, sondern die Frage ist, welche Kirche wird den stärksten Einfluß auf unser Volksleben gewinnen. Das Schlachtfeld, auf dem die Entscheidungsschlacht geschlagen wird, ist das Gebiet der sozialen Frage.“

Seite 8 und 9:

„.... erschrecken wir nur nicht davor, sondern rechnen wir es vielmehr zunächst dem Protestantismus zur Ehre an, daß man in ihm die Wurzeln der ganzen großartigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gegenwart sucht und findet. Es ist in der Tat so, ohne die Reformation wäre diese ganze Entwicklung nicht möglich gewesen. Hauptsächlich zwei Faktoren sind es, welche sie bestimmen, die Maschine und der freie Arbeitsvertrag. Aus dem Zusammenwirken dieser beiden Faktoren ist die gesteigerte Produktion, der gesteigerte Erwerbstrieb und damit der ganze Konkurrenzkampf hervorgegangen, der die gegenwärtige Wirtschaftsepochē charakterisiert... Man kann sagen, die Maschine hat etwas vom Protestantismus an sich, die Maschine ist es aber, welche die ganze Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiete hervorgerufen hat...

Der freie Arbeitsvertrag wurzelt aber, ethisch betrachtet, in dem Recht des Individuums, und insofern wieder in der

Reformation. Ich könnte es auch in das Eine zusammenfassen: die Reformation hat das mittelalterliche Mönchsideal zerschlagen und an die Stelle das Ideal eines Christen gesetzt, der innerlich im Glauben frei geworden, nun nicht aus der Welt flieht, sondern in der Welt arbeitet, und damit hat sie auch die Pforten einer neuen Wirtschaftsperiode geöffnet.

Ist das richtig, dann versteht man, weshalb die katholische Kirche dieser ganzen wirtschaftlichen Entwicklung, um zunächst nicht mehr zu sagen, mißtrauisch gegenübersteht. Sie wittert in ihr, und sie hat darin ganz recht, Protestantismus. Die rastlos arbeitende Maschine, die Steigerung der Produktion, die auf dem freien Arbeitsvertrage ruhende Fabrik, der Erwerbstrieb, der Millionen anhäuft, das Alles ist ihr unheimlich. Es widerspricht ihrem Lebensideale, im Grunde ihres Herzens sagt sie zu dem Allen nein! und sehnt sich in die Zeiten zurück, in denen noch keine Lokomotiven, keine Dampfmaschinen die Absterliche Stille störten, der Handwerker noch für einen kleinen Kreis arbeitete, und Zinsnehmen als Wucher für Todsünde galt. Im Grunde schaffte sie am liebsten die Maschine und die ganze moderne Produktionsweise wieder aus der Welt und setzte an die Stelle der Freiheit des Individuums wieder die mittelalterliche Gebundenheit."

Seite 10 und 11:

"Ueberhaupt möchte ich die Bewunderer der Römischen Kirche, deren es ja heute leider auch in manchen protestantischen Kreisen gibt, einmal bitten, die Römische Ethik sich genauer anzusehen. Wer dann nicht von seiner Bewunderung geheilt wird, dem ist freilich nicht zu helfen. Nach dieser Ethik konnte man nicht einmal am Ausgange des Mittelalters mehr leben. Es wäre eine Ethik für „Bischöfe und Mönche“, nicht für das rührige Geschlecht, das jetzt die deutschen Städte zu blühenden Kulturmittelpunkten machte."

Seite 12 wendet sich Uhlhorn folgendermaßen gegen Bischof v. Ketteler:

"Daß die Berufsarbeit eben das Gebiet ist, auf dem sich unser Christenleben betätigen soll, daß dieses gerade in der Arbeit, und in der Arbeit des geringsten Tagelöhners eben so gut wie in der Arbeit des großen Kaufmanns oder des Geistlichen und Gelehrten, sich ausgestaltet, daß darin der christliche Charakter sich bildet, und daß deshalb von jeglichem ehrlichen Arbeiter das Wort des Apostels gilt, „der wird selig sein in seiner Tat“, davon scheint der Bischof nichts zu wissen."

Seite 17 und 18 wird ausgeführt, daß die katholische Kirche dem Jesuitismus verfallen sei. Es heißt dann weiter (Seite 18):

„Keine Macht ist dieser (d. h. der sozialen) Frage gegenüber ohnmächtiger als der Jesuitismus mit seiner Ethik. Zwar es wäre ja möglich, daß es dem Orden gelänge, die Völker noch einmal in Fesseln zu schlagen; aber das wäre keine Lösung der sozialen Frage, sondern das gerade Gegenteil. Die jesuitische Ethik ist im Weichstuhle geboren, und im Weichstuhle liegt auch die Stärke des Ordens. Nun kommt aber die römische Weichpraxis darauf hinaus, die Völker als Kinder, als Unmündige zu behandeln, die sich von einer Autorität sagen lassen müssen, was gut und böse ist. Die Zeit der Unmündigkeit ist aber für immer vorüber, eine Lösung der sozialen Frage ist nur möglich unter Voraussetzung der sittlichen Selbständigkeit, der christlichen Freiheit. Ein Sieg des Jesuitismus bedeutete nichts anderes als die Unterdrückung gerade der Mächte, die allein zur Lösung der sozialen Frage führen können, der sittlichen Mächte des Evangeliums.

Wenn ich von einer Ohnmacht des Katholizismus gegenüber der sozialen Frage rede, so bitte ich mich nicht mißzuverstehen, als wollte ich sagen, die katholische Kirche habe auf diesem Gebiete nichts getan und nichts erreicht. Es wäre eine unbegreifliche Verblendung, nicht anzuerkennen, daß diese Kirche noch immer in weiten Kreisen unseres Volkes eine große und für den Einzelnen höchst segensreiche religiöse und sittliche Einwirkung ausübt.... Was ich leugne, ist nur, daß das alles zur Lösung der sozialen Frage führt. Der gegenüber ist sie trotz aller Machtentfaltung ohnmächtig, ja all diese Arbeit wird nur den Erfolg haben, die wahre Lösung aufzuhalten, vielleicht auch die Katastrophe zu beschleunigen.

Längst ist die Beobachtung gemacht und sie liegt auch so auf der Hand, daß sie keinem, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, entgehen kann, daß zwischen den ethischen Anschauungen der Römischen Kirche und dem Sozialismus eine innere Verwandtschaft besteht. Die Grundanschauung der Römischen Kirche vom Eigentum ist selbst kommunistisch... Ketteler ist eigentlich der ins Katholische übersetzte Lassalle; denn was er an positiven Vorschlägen zur Lösung der sozialen Frage gibt, ist von Lassalle entlehnt und kommt auf die von diesem vorgeschlagenen Produktivassoziationen hinaus. Nur muß nach v. Kettelers Ansicht nicht der Staat, sondern die Kirche die Sache in die Hand nehmen... Die katholische Kirche spielt ein überaus gewagtes Spiel. Sie flößt den Massen sozialistische Gesinnung ein, sie proklamiert die Volksherrschaft, sie verherrlicht geradezu die Revolution, das alles freilich unter der Rautele christ-katholischer Gesinnung, das alles unter der Voraussetzung,

daß sie selbst zuletzt die ganze Bewegung zu beherrschen imstande sein wird. Der Staat wird diskreditiert und die Massen in Fluß gebracht in der Hoffnung, daß sie dieselben nach ihrem Willen dirigieren kann. Wie, wenn das fehlschläge? Wie, wenn nun diese Massen, denen man lange genug vorgepredigt hat, daß die heutige Wirtschaftspolitik eine despotische, eine ungerechte ist, ihre Wünsche zuletzt auch realisiert sehen wollen, und sie sind in Wirklichkeit nicht zu realisieren, wie dann? kann dann nicht auch der Augenblick kommen, in dem das Volk sich um so entschiedener von der Kirche abwendet und die sozialistischen Zukunftspläne, die ihm die Kirche eingeflößt hat, in seiner Weise und nicht in der Weise der Kirche verwirklicht?"

Es ist für katholische Leser nicht nötig, die zahlreichen Unrichtigkeiten und Widersprüche in den vorstehend mitgeteilten Äußerungen Uhlhorns zu widerlegen. Sie wurden lediglich zu dem Zwecke mitgeteilt, um zu zeigen, wie die soziale „Schulung“ und „Aufklärung“ in evangelischen Arbeitervereinen beschaffen ist, die auch katholische Geistliche fördern helfen.

Daß derart beeinflusste und geleitete evangelische Arbeitervereine bei aller Empfehlung der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung es sich nicht nehmen ließen, dem völlig unbegründeten Protestrummel gegen die Borromäusenzyklika des Hl. Vaters Pius X. ihre Unterstützung zu leihen, beweist u. a. auch der Jahresbericht des rheinisch-westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine, den der „Evangelische Arbeiterbote“ in Nr. 30 vom 27. Juli 1911 veröffentlicht. Darin wird zunächst von der Bekämpfung der Sozialdemokratie gesprochen; dann heißt es:

„Haben wir nach dieser Seite hin einen weiteren entschlossenen Kampf zu führen, so bleibt uns derselbe auch noch nach einer anderen Richtung hin nicht erspart, nämlich gegen Rom. Er war im vergangenen Jahre notwendiger als je und bleibt es auch für die Zukunft. Wir brauchen uns nur an die letzte Enzyklika des Papstes mit ihren Schmähungen der Reformation und der evangelischen Fürsten zu erinnern, um uns zur entschlossenen Abwehr aufzurufen zu fühlen. Unser Ausschuß hat sich ja auch schon zu einer solchen zusammengeschlossen und eine bestimmte Erklärung veröffentlicht. Er hat es in ihr ausgesprochen, daß wir in der päpstlichen Kundgebung nicht nur eine Verletzung unseres protestantischen Ehrgefühls, sondern auch eine schwere Schädigung des konfessionellen Friedens und damit der auf dem Zusammengehen der ganzen christlichen Arbeiterschaft beruhenden Arbeit für den sozialen Fort-

schrift erblicken. Tatsächlich ist dies ja auch beabsichtigt gewesen. Denn die interkonfessionell-christliche Gewerkschaft ist den römischen Scharfmachern ein Dorn im Auge.“

Uebrigens beweist auch der Jahresbericht, wie innig die Beziehungen der Evangelischen Arbeitervereine zu dem den konfessionellen Frieden aufs äußerste bedrohenden Evangelischen Bund sind. An einer anderen Stelle lesen wir nämlich:

„Der Evangelische Bund ist gewaltig gewachsen, so sehr, daß man fast vorschlagen könnte, er möchte dem Papste eine Dankadresse zuschicken. Denn er hat ihm viele Tausend neuer Mitglieder zugeführt. Wir freuen uns dessen von Herzen; viele Vereine oder Vereinsleiter haben nach Kräften dazu mitgeholfen. Aber nun möchten wir wünschen, daß auch unsere Reihen durch den evangelischen Bund gestärkt würden.“

Angeichts dieser Tatsachen aber ist es schlechterdings unbegreiflich, wie sich katholische Priester dazu hergeben können, in Gemeinschaft mit protestantischen Predigern und Arbeitern evangelische Arbeitervereine zu empfehlen, die in der Hitze gegen die katholische Kirche oder, wie sie zu sagen belieben, gegen den Ultramontanismus eine ihrer Hauptaufgaben erblicken und dabei vor den unglaublichsten Verdrehungen der Wahrheit nicht zurückschrecken.



Schluß.

Fassen wir die bisherigen Darlegungen kurz zusammen, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

1. Die christlichen Gewerkschaften der M.=Glabbacher Richtung behaupten, reinwirtschaftliche Organisationen in dem Sinne zu sein, daß die Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher, die auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses abzielt, Fragen der Religion und Moral überhaupt nicht berühre.

2. Die christlichen Gewerkschaften der M.=Glabbacher Richtung trennen infolge ihrer verfehlten reinwirtschaftlichen Auffassung die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation als solcher und damit jenes Gebiet des öffentlichen Lebens, das die auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses gerichteten Bestrebungen umfaßt, von Gott, dem übernatürlichen Ziele des Menschen und der menschlichen Gesellschaft.

3. Die christlichen Gewerkschaften der M.=Glabbacher Richtung erkennen infolge ihrer verfehlten reinwirtschaftlichen Auffassung für die Korporation als solche die Grundsätze des Christentums und der Kirche nicht an, nehmen insolgedessen der Kirche die Möglichkeit, ihre Lehr- und Hirten Gewalt innerhalb der Organisation insoweit geltend zu machen, als mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit als solcher Fragen der Religion und Moral verbunden sind, ja bekämpfen die kirchliche Autorität, sobald diese der gewerkschaftlichen Organisation als solcher Weisungen zugehen läßt, die sich auf die religiös-sittliche Seite der gewerkschaftlichen Aktion beziehen.

4. Die christlichen Gewerkschaften der M.=Glabbacher Richtung machen es infolge ihrer verfehlten reinwirtschaftlichen Auffassung den christlich gesinnten Mitgliedern unmöglich, die Maßnahmen der Organisation als solcher gemäß den Forderungen des Christentums und der Kirche zu beurteilen und zu beeinflussen, zwingen vielmehr die einzelnen Mitglieder, nur nach reinwirtschaftlichen Erwägungen unter Ausschluß der religiös-sittlichen Grundsätze an den auf die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaft als solcher mitzuwirken.

5. Da sich in der gewerkschaftlichen Praxis der unlösbare Zusammenhang zwischen den Bestrebungen der Gewerkschaft als solcher mit Religion und Moral nicht unterdrücken läßt, die christlichen Gewerkschaften der M.=Glabbacher Richtung es aber ablehnen, sich als Organisation auf die von der katholischen

Kirche gelehrten Grundsätze zu verpflichten, machen sich andererseits Versuche geltend, für die gewerkschaftliche Organisation als solche eine den Katholiken und Protestanten gemeinsame religiöse Basis zu konstruieren.

6. Die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung nehmen nicht nur gläubige Katholiken und Protestanten als Mitglieder auf, sondern Arbeiter aller religiösen Schattierungen, selbst zielbewußte atheistische und revolutionäre Sozialdemokraten; sie verlangen von diesen Mitgliedern lediglich, daß sie sich in ihrer persönlichen religiösen Ueberzeugung achten, verpflichten sie aber sonst, nach reinwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Ausschluß aller Grundsätze des Christentums und der Kirche an den Bestrebungen der Gewerkschaft als solcher teilzunehmen.

7. Das verfehlte reinwirtschaftliche Gewerkschaftsprogramm der M.-Glabbacher Richtung ist bereits von der Mehrzahl der kirchlich geleiteten katholischen Arbeitervereine Deutschlands akzeptiert worden; diese sind infolgedessen völlig außerstande, eine den Grundsätzen der katholischen Doktrin und Moral entsprechende Haltung der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung zu garantieren; sie stehen vielmehr im Dienste der reinwirtschaftlichen Theorie des M.-Glabbacher Gewerkschaftssystems, das mit den Forderungen des Christentums und der Kirche schlechterdings nicht in Einklang gebracht werden kann, erweisen sich als Rekrutierungsplätze für die von diesem System beherrschten Gewerkschaften und entbehren im übrigen jeder selbständigen Bedeutung für die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.

Es muß deshalb als eine völlige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse bezeichnet werden, wenn Verteidiger der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung immer und immer wieder behaupten, diese Organisationen widersprächen nicht den christlichen Grundsätzen. Ihr reinwirtschaftliches Gewerkschaftssystem mit den daraus folgenden Konsequenzen ist vielmehr ein beständiger Widerspruch gegen die Forderungen des Christentums und der Kirche.

Einer durchaus irrigen Auffassung huldigen auch diejenigen, welche die prinzipiellen und praktischen Verfehlungen der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung als gelegentliche Entgleisungen hinzustellen belieben. Die vorstehenden

Darlegungen beweisen vielmehr, daß die zu beanstandende Theorie und Praxis der christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung, insbesondere ihre Weigerung, die Grundsätze des Christentums und der Kirche für die gewerkschaftliche Aktion und Korporation als solche anzuerkennen, ferner ihr fortgesetzter Kampf gegen die Zuständigkeit der kirchlichen Autorität für die gewerkschaftlichen Organisationen als solche, insofern deren Wirksamkeit religiös-sittlichen Charakter trägt, mit innerer Notwendigkeit aus dem verfehlten reinwirtschaftlichen Gewerkschaftssystem wie die Wirkungen aus ihren Ursachen fließen.

Ganz unbegreiflich aber ist es, wenn sogar versucht wird, den Heiligen Vater Pius X. für „christliche“ Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen, welche das unhaltbare reinwirtschaftliche Gewerkschaftsprogramm der M.-Glabbacher Richtung zum Ausgangspunkte für ihre gewerkschaftliche Aktion wählen. Dabei beruft man sich gewöhnlich auf eine Note des „*Osservatore Romano*“ vom 23. Januar 1906, welche die „*Kölnische Volkszeitung*“ in Nr. 70 vom 25. Januar 1906 wie folgt wiedergab:

„In der katholischen Presse Deutschlands ist in den letzten Tagen eine lebhafte Polemik darüber geführt worden, welche von den beiden Organisationen den Vorzug verdiene, die christlichen Gewerkschaften oder die Fachabteilungen. Da nun einige sich auf die Autorität des Heiligen Vaters beriefen, als ob derselbe die Fachabteilungen gelobt und ermutigt hätte auf Kosten der christlichen Gewerkschaften, sind wir ermächtigt, zu erklären, daß Seine Heiligkeit mit gleichem Wohlwollen beide Organisationen lobt und ermutigt, indem der Papst sehr wohl weiß, daß die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Diözesen und Provinzen Deutschlands es erfordern können, daß diesen vor jenen der Vorzug gegeben werde.“

Da sich auch unter den holländischen Katholiken auf gewerkschaftlichem Gebiete ähnliche Kämpfe wie unter den deutschen abspielten, begab sich der Prämonstratenserpater Dr. Nouwens, der geistliche Beirat der niederländischen Mittelstandsvereinigung *De Ganze* im Bistum Herzogenbusch, der damals gerade in Rom weilte, zum Heiligen Vater, um eine authentische Interpretation der Note des „*Osservatore Romano*“ zu erhalten. Dr. Nouwens berichtet über seine Audienz bei Pius X. in Nr. 118 der von ihm redigierten Zeitung „*De Ganze bod*“ vom Freitag,

den 9. Februar 1906. Folgende Stellen des Berichtes sind von entscheidender Bedeutung:

„Die katholische Organisation ist das Ideal“, sagte Pius X., „auch die christliche Organisation (Vereinigungen von Protestanten und Katholiken auf christlicher Grundlage) hat unsere vollkommene Gutheißung für jene Orte, wo eine rein katholische Organisation nicht wohl möglich ist.“ Von einer rein wirtschaftlichen Organisation wollte Se. Heiligkeit nichts wissen. Das materielle Interesse tritt darin allzu sehr und allzu ausschließlich in den Vordergrund. Die materielle Wohlfahrt allein kann die Gesellschaft nicht verbessern. Jedoch immer und überall müssen die Katholiken sich der Autorität und der Leitung der Bischöfe unterwerfen. Mit Kraft und Nachdruck wiederholte Pius X. diese Worte mehrere Male.

„Macht es in Holland nicht“, sagte er wörtlich, „wie man es anderwärts sich zutragen sieht, wo man die sozial-wirtschaftliche Bewegung dem Einfluß der Kirche entziehen will. Die Kirche übt keinen hemmenden Einfluß aus. Der Einfluß der Kirche auf die soziale Aktion ist nichts anderes als eine Leitung, una direzione. Er ist der Zügel, mit dem wir das Pferd in der guten Richtung lenken, nicht aber zurückhalten wollen. Im Gegenteil, je schneller das Pferd läuft, je weiter es vorankommt, um so angenehmer ist es uns.“

Nach dieser Interpretation des Hl. Vaters muß es als eine unerhörte Täuschung des katholischen Volkes bezeichnet werden, wenn katholische Zeitungen behaupten, der Papst habe durch die Note des „Osservatore Romano“ vom 23. Januar 1906 das reinwirtschaftliche Gewerkschaftssystem der M.-Gladbacher Richtung in Deutschland gutgeheißen. Pius X. verlangt vielmehr, daß christliche Organisationen, d. h. Vereinigungen von Katholiken und Protestanten auf christlicher Grundlage stehen. Die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung dagegen erkennen die Grundsätze des Christentums und der Kirche für die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation als solcher nicht an. Pius X. will von reinwirtschaftlichen Organisationen nichts wissen. Die christlichen Gewerkschaften der M.-Gladbacher Richtung dagegen betrachten sich als reinwirtschaftliche Organisationen in dem Sinne, daß sie einen Zusammenhang zwischen der Aktion der Gewerkschaften als solcher mit Fragen der Religion und Moral leugnen. Pius X. verlangt, daß sich die soziale Aktion, zu der doch in erster Linie die gewerkschaftliche gehört, der Autorität der Bischöfe unterwerfe, und warnt ausdrücklich: „Macht es in Holland nicht, wie man es anderwärts sich zutragen sieht, wo

man die sozial-wirtschaftliche Bewegung dem Einfluß der Kirche entziehen will!" Die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung aber entziehen sich als Organisationen vollständig dem Einfluß und der Leitung der Kirche und gewähren als interdiözesane Vereinigungen keinem einzigen Bischof die Möglichkeit, innerhalb der Gewerkschaft als solcher in den mit der gewerkschaftlichen Aktion verbundenen Fragen der Religion und Moral sein Lehr- und Hirtenamt auszuüben.

Es heißt deshalb die Autorität des Apostolischen Stuhles maßlos mißbrauchen, wenn man unter Hinweis auf die Note des „*Osservatore Romano*" vom 23. Januar 1906 die Dinge so darzustellen versucht, als habe Pius X. die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung samt ihrer verfehlten rein-wirtschaftlichen Gewerkschaftstheorie und -praxis auch nur im entferntesten gutgeheißen.

Auch der bereits erwähnte Sylvesterbrief des Papstes vom Jahre 1910 an den Kardinal-Erzbischof Dr. Fischer läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung mit ihrem reinwirtschaftlichen Gewerkschaftsprogramm nicht im Einklang mit den Intentionen des Heiligen Vaters arbeiten. Dieser fordert darin bekanntlich, daß die gewerkschaftlichen Organisationen „zum wahren Nutzen der Arbeitgeber und der Arbeiter unter gleichzeitiger Förderung der Religion" wirken.

Die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung jedoch verneinen jedweden Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Korporation als solcher mit den Fragen der Religion und Moral, weigern sich ostentativ, die Grundsätze des Christentums und der Kirche anzuerkennen, und legen Wert darauf, ausdrücklich zu betonen, daß die Gewerkschaften nicht dazu da seien, die Religion hoch zu halten.*)

In der Tat, Pius X. für das reinwirtschaftliche Gewerkschaftssystem der M.-Glabbacher Richtung in Anspruch nehmen, hieße nichts anderes, als ihn zum Herold jener Anschauungen machen, die darauf abzielen, die Kirche von dem Gebiete des öffentlichen Lebens zu trennen, das die Bestrebungen zur

*) Vergl. die auf Seite 18 dieser Broschüre zitierte Äußerung des Zentrumsabgeordneten Giesberts auf dem 3. Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Krefeld!

Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch die gewerkschaftlichen Organisationen umfaßt. Eine solche Unterstellung aber würde den Papst in offenen Widerspruch mit all seinen sonstigen Kundgebungen über die soziale Aktion im allgemeinen und die gewerkschaftliche Organisation im besonderen setzen.

Der tiefste Grund aber, warum die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung mit zäher Konsequenz an der reinwirtschaftlichen Auffassung der Gewerkschaftsbewegung und -organisation festhalten, ist in der von diesen geübten Streikpraxis zu suchen, die in wesentlichen Punkten mit den Forderungen des christlichen Sittengesetzes absolut nicht vereinbart werden kann. Um die Bahn für ein Streiksystem frei zu halten, das im wesentlichen von den Motiven der Religion, der Moral und des Rechtes abzieht, leugnen die christlichen Gewerkschaften der M.-Glabbacher Richtung jedweden Zusammenhang zwischen ihrer Tätigkeit mit religiös-sittlichen Fragen, erkennen die Grundsätze des Christentums und der Kirche für die gewerkschaftlichen Organisationen als solche nicht an und bestreiten der kirchlichen Autorität das Recht, in den mit der gewerkschaftlichen Aktion verbundenen Fragen der Religion und Moral innerhalb der Korporation ihren Einfluß geltend zu machen.

Die nähere Erörterung der Differenzen jedoch, die in der Frage der sittlichen Erlaubtheit des Streiks zwischen der Berliner und der M.-Glabbacher Richtung bestehen, bleibt dem zweiten Bande vorbehalten.



Sachregister

Arbeiterbewegung, Christentum und 47 f 106 f, Gesetzgebung und 50 105, Kirche und 46 ff 50 73 105, Liberalismus und 106 f, Bedeutung der 48 ff

„Arbeiterbote, Der“, 124 136 f

Arbeiterfrage (siehe auch Arbeiterbewegung) eine religiös-sittliche und Rechtsfrage 50 f, Religion und 104 ff, Kirche und 46 ff 50 73 104 ff, Staat und 50 105, Liberalismus und 106 f, Kommunismus und 106 f, Atheismus und 106 f

„Arbeiterpräses“ 9 f

Arbeitervereine, evangelische: siehe evangelische Arbeitervereine

Arbeitervereine, katholische (siehe auch Berliner Richtung, christliche Gewerkschaften, Gewerkschaften), wirtschaftliche Aufgaben der 52, Fachabteilungen in 52 59, haben in der Mehrzahl das verfehlte reinwirtschaftliche Gewerkschaftsprogramm der M.-Glabbacher Richtung angenommen 139, müssen zentralisiert sein 59 f, Wohlfahrts-einrichtungen 81, müssen demokratisiert werden 90, christliche Gewerkschaften und 17 67 f 80 ff 90 f 119 139, schädigen angeblich die Gewerkschaftsbewegung 85

Arbeitsverhältnis ein religiös-sittliches und Rechtsverhältnis 50

Arbeitsvertrag soll nur mit interkonfessionellem Christentum etwas zu tun haben 116, Gesetzgebung und 50 105

Arbeitszeit soll nur mit interkonfessionellem Christentum etwas zu tun haben 116

Atheismus, Arbeiterfrage und 106 f

Audienz des Westdeutschen Verbandes katholischer Arbeitervereine in Rom 71

Aufruf, gemeinsamer der konfessionellen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften 119 f

Augsburger Postzeitung 54

Bachem, Dr. Karl, „christlich“ hat in der Gewerkschaftsbewegung keinerlei dogmatischen Inhalt 40

Basis, gemeinsame religiöse 95 101 f 139

Beder 16

Behrens 120

Bergarbeiter, Gewerbeverein der 92 ff 103

Berliner Richtung (siehe auch christliche Gewerkschaften, Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin)) 5 7 f 55 57 59 f 62 f 86 105 113, verwirft nicht ohne weiteres Zusammengehen von Katholiken und Protestanten 7 ff, Streit und 9 f, hat die christlichen Gewerkschaften unter gewissen Voraussetzungen empfohlen 10 f, Differenzpunkte zwischen — und M.-Glabbacher Richtung worin sie nicht bestehen 7 f, worin sie bestehen 11 46 ff 56 58, ist mit M.-Glabbacher Richtung unvereinbar 11 f 51 68, soll einer Ueberspannung des kirchlichen Autoritätsprinzips huldigen 55 61, soll die Arbeiter ins sozialdemokratische Lager treiben 57, sollen Ueberkatholiken sein 112, Offertore Romano über 140 ff

Bischöfe siehe Episkopat

Bömelburg 37 f

Borromäus-Enzyklika, evangelische Arbeitervereine und — 136

Breidebach 12

Bruß 12 56 116

Buchdrucker 29

Christentum (siehe auch christliche Gewerkschaften, Katholizismus, Kirche, Protestantismus), interkonfessionelles 34 97 104 f 115 f, interkonfessionelles — soll die Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes usw. regeln 116, Altermweltschristentum 108 f, im Sinne M.-Glabbachs 44, Gemeinsamkeit des 34 72 95 ff 99 f, Konfession und 104 f, Kirche und 96, Unterschiede bei Katholiken und Protestanten 36 97 102, ge-

gemeinsame religiöse Basis 95 101 f 139, Notwendigkeit für Arbeiterbewegung 46 ff 50 106 f, Gewerkschaftswesen und 107, Gewerkschaft und 96, Lohnfrage und 47, wirtschaftliche Bestrebungen und 96, Ketteler über 108 f, Jung über 100 f, Mumm über 115 ff, Giesberts über interkonfessionelles 34

Christlich, positiv-christlich 10 16, = nicht sozialdemokratisch 37 ff 75, hat in der Gewerkschaftsbewegung keinerlei dogmatischen Gehalt 40, im Sinne M.-Glücksbachs 44, = gemeinsame christliche Grundsätze 34 72 95 ff 99 f, = gemeinsame religiöse Basis 95 ff 101 139, gemeinsame christliche Grundlage 124, christliche Weltanschauung 72 100, Spiel mit dem Wort 44, christliche Gerechtigkeit 97, nur eine Bezeichnung, ein Titel, ein Aushängeschild 14 26 37 42 53 f, Dr. Karl Bachem über 40

Christliche Gewerkschaften (siehe auch Berliner Richtung, Christentum, christlich, Freiburger Erlass, Fuldaer Pastorale, Weltanschauung) Entwicklung der — in Deutschland 37 72 98 f, Vorbild sind die englischen Gewerkschaften 100 f, richtige Deutung des Begriffes 8 f 44 69, Programm der 126, Neutralitätsbestrebungen 14 f 20 f, sind interkonfessionell 7 f 32 60 98 104 114 116 f, sind neutral (paritätisch) 13 f 16 20 29 f 36, unpolitisch 14 25 29 36 74 f 93 104 116, wie ist das Ideal einer christlichen Gewerkschaft 27, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit 12 29 32 65 ff 89 104, Zusammenfassung der 17 f 28 40 71 ff 78 f 139, Aufgaben der 34 69 81 92 102 f 110, religiös-sittliche und ethische Aufgaben 92 f 95 103 f 110, Bildungsbestrebungen 92 f, Pflege der Solidarität 92 ff, Streik und 143, müssen Zentralverbände sein 27 88 ff, Verhältnis zu den Zahlstellen 88, in welchem Sinne nach ihrer Auffassung einwandfrei 38 41, kümmern sich nicht um die religiösen Anschauungen der Mitglieder 110, sind nicht da, um die Religion hochzuhalten 17 f 29 142, haben keine religiösen Aufgaben

17 f 25 29 76 92 f 95 f, keine Berufung in — auf religiöse Grundsätze möglich 22 45 77 f 93 138, religiöse Streitfragen sollen fern gehalten werden 34, auf dem Boden des Christentums 98 99 104, die einzelnen Mitglieder sollen die christlichen Grundsätze anerkennen 13 22 33 70 f, lehnen als Organisation die Verpflichtung auf die christlichen Grundsätze ab 15 17 f 19 f 30 f 33 ff 46 f 64 86 138 142 f, die Gewerkschaft als solche verpflichtet nicht die Mitglieder auf Anerkennung der christlichen Grundsätze 17 f 19 f 30 f 34 86, auf dem Boden des Naturrechts 73 f 84 110 f, auf dem Boden des Reinwirtschaftlichen oder der Neutralität 14 18 f 20 22 24 f 28 ff 33 35 43 ff 51 f 60 ff 64 f 69 74 ff 80 83 86 f 89 f 92 ff 98 100 138 f, auf dem Boden der natürlichen göttlichen Gesellschaftsordnung 73 110 112, auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung 14 25 74 ff 84, stehen auf dem Boden des Ausdem-Spiele-Lassens aller religiösen Anschauungen 14 25 42 ff, auf deistischem Standpunkt 73, nicht mit Weltanschauung zu belasten 28, christlich nur eine Bezeichnung, ein Titel, ein Aushängeschild 14 26 37 ff 42 53 f, christlich hat keinerlei dogmatischen Gehalt 40, sollen die religiösen Grundsätze der einzelnen Mitglieder achten 17 f 29 33 f 35 ff 38 f 45 f 77 92 139, in welchem Sinne verstehen sie die Forderung, sie sollen die christlichen Grundsätze nicht verletzen 30 33 ff, bei Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben kommen keine religiösen Momente in Betracht 29, bieten keine Garantie für christliche Betätigung 21 79, gemeinsame christliche Weltanschauung 72 100 f, treiben keine Propaganda für Weltanschauung 74, gemeinsame christliche Grundsätze 34 72 95 ff 99, gemeinsame religiöse Basis 95 101 f 139, interkonfessionelles Christentum 34 96 97 104 f 115 f, positiv-christlich 16, konfessionslose Moral 102 f 111,

Glaube an Gott 99 f 110 112, Unterschied der Konfessionen 17 34 ff 72 97 f 102 113, Defalog und 87 99 f, Verhältnis zum kirchlichen Lehramt 9 11 22 25 30 32 f 43 ff 50 ff 55 f 58 f 65 ff 69 f 79 86 f 90 96 98 104 110 115 138 ff 142, Stellung zum Episkopat 32 43 52 ff 59 f 61 ff 68 89 142, sind nicht in der Lage, Weisungen der kirchlichen Autorität entgegenzunehmen 32 65 66 f 89 104 112 115 119 138 142, gegen Fuldaer Bischofskonferenz vom 14. Dezember 1910 62 ff, gegen Fuldaer Pastorale 52 ff 112 f, gegen Freiburger Erlaß 52 ff, sind interdiözesane Organisationen 89 142, Klerus und 31 98, wurden von der Berliner Richtung unter gewissen Voraussetzungen empfohlen 9 f, gegen „Berlin“ 55 ff 59 f 86 112, tendenziöse Berichterstattung 7 40, ließen Zweideutigkeit der Ausdrücke 12 44, unterscheiden zwischen den einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern und der Gewerkschaft als solcher 12 17 f 19 f 24 33 35 76 f 116 f, Unklarheiten und Widersprüche 16 18 f 21 23 99, Arbeitervereine und 17 67 f 80 ff 90 f 119 139, lehnen Direktive durch katholische Arbeitervereine ab 67 f 90, Verhältnis zu den Hirsch-Dunderschen 29, christlich = sozialdemokratisch 37 f 75, gegen die Sozialdemokratie gegründet 72, sozialistische Arbeiter nicht ausgeschlossen 17 f 40 75 139, freie Gewerkschaften und 26 29 37 f 41, Verschmelzung mit freien Gewerkschaften 13 f 41 f 53, warum den evangelischen Arbeitern sympathisch 29 115 126, Aufgabe der evangelischen Mitglieder in den 127 f, als Kampfmittel gegen den Ultramontanismus 126 f, sollen katholische und evangelische Arbeiter innerlich näher bringen 127, sollen nach Spahn entklerikalisierend wirken 128 f, Naturrecht und Naturgesetz 73 f 84 87 110 ff, Neutralitätsstreit 13 f 20 f 25 f, Staat und 50, auf der internationalen Konferenz in Zürich 26 f 55 60 ff 80 97, Widerspruch gegen 98 f 116, Pius X. über 140 ff, Dr. Karl Bachem

über 40, Forscher über 71 ff 95 f, Osservatore Romano über 140 ff, Spahn über 128 f, Trommerhausen über 127 f, Volksverein und 7 11 13 28 85 103 121 128, Zentrumsprelle und 54 f 59, Audienz in Rom 71, prinzipiell verfehlt, nicht bloß gelegentliche Entgleisungen 139 f
Christliche Gewerkschaftspressen gegen Episkopat und Pastorale 52 59
Deismus bei den christlichen Gewerkschaften 73,
Defalog, Gewerkschaftsbewegung und 87 99 f
Desbuquots 46 ff
Döring 16
Eckers 16
Einheitliche Gewerkschaften: siehe paritätische Gewerkschaften
Englische Gewerkschaften 100 f
Entklerikalisierung durch christliche Gewerkschaften 129
Enzykliken, Immortale Dei 74, Pastoralis vigilantiae 121, Rerum novarum 22 53 59 f 104 f
Episkopat (siehe auch Fuldaer Pastorale, Lehramt), Gewerkschaft und 32 43 59 61 ff 68 f 89 111 142, soll die soziale Aktion leiten 141 f, wie behandelt wegen Pastorale 52 ff, „Bis hierher und nicht weiter“ 61, holländischer 55 f, preussischer — zum Gewerkschaftsstreit 62 ff, hat keinen Einfluß auf christliche Gewerkschaften 32 65 ff 69 89 104 112 115 119 138 142
Evangelische Arbeitervereine (siehe auch Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine, Evangelischer Bund) 120 ff 137, als Kampfmittel gegen „Rom“ 121 ff 136, gegen Ultramontanismus 129 f, treten gegen Vorromäus-Enzyklika auf 136
Evangelische Gewerkschaften 110
„Evangelischer Arbeiterbote“ 121 f 136 f
Evangelischer Bund, evangelische Arbeitervereine und 121 ff, Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine und 124 f
„Evangelische Vereinigung“ 126 f
Fachabteilungen, in katholischen Arbeitervereinen 59, Fuldaer Pastorale über 52
Fischer, Kardinal 62 f 65 f 89 142

Flamm, katholische Arbeitervereine erscheinen überflüssig 85

Forstner 71 73 f, über gemeinsame christliche Grundsätze 95 f

Fortschrittspartei 29

Journelle 60

Frankfurter Volksblatt 104 f

Freiburger Erlaß 52 ff

Freie Gewerkschaften, religionsfeindlich 26 29 37 ff 83, Sozialdemokratie und 37 f, Zusammengehen mit den christlichen Gewerkschaften 26, Verschmelzung der christlichen Gewerkschaften mit 13 f 41 f 53

Freie kirchlich-soziale Konferenz 66

Fuldaer Bischofskonferenz vom 14. Dezember 1910 62 f

Fuldaer Pastore (siehe auch christliche Gewerkschaften, Fachabteilungen, Berliner Richtung) 52 ff 112, über Naturrecht 111

Galllei 60

Gasteiger 90

Geistliche, siehe Klerus

Geistlicher Beirat 70

Genossenschaftswesen, Christentum und 107 f

Gerig, Dr. 27 ff 30

Gesamverband der christlichen Gewerkschaften 11 27 66 103 120

Gesamverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands 120 124 f 131 133 f

Gesellenvereine, christliche Gewerkschaften und 17

Gesellschaftsordnung, heutige 74 110

Gewerkschaften (siehe auch christliche, freie Gewerkschaften), Aufgaben 34 46 ff 69 81 92 f, Wie sollte eine christliche Gewerkschaft beschaffen sein 8 f 22, sind ein Organismus 21, müssen Zentralverbände sein 27 88, sind noch nicht christlich, wenn die einzelnen Mitglieder christlich gesinnt, die Organisationen aber reinwirtschaftlich sind 22, Ideal einer 27, Bildungsbestrebungen 93 f, Christentum und 8 43, christliches Sittengesetz und 51, Dekalog und 87 99 f, Religion und 19 25 39 44 f 86 94 ff 138, Moral und 46 86 138, Weltanschauung und 100, Sozialdemokratie und 37 41 f, politische Parteien und 25 32, kirchliches Lehramt und 5 11 30 32 f 43 44 ff 46 ff 51 55

69 f 87 98, Klerus und 31 55 98, Liberalismus, Kommunismus und Atheismus und 106 f, Naturrecht und 110 f, Gesellschaftsordnung und 73 f 110, Arbeitervereine und 17 67 f 80 ff 90 f 119, religiöse Momente kommen nicht in Betracht 29, dürfen nicht mit Weltanschauung belastet werden 28, evangelische 98 110, katholische 98 110, sind mehr als die Summe ihrer Mitglieder 21 f

Gewerkschaftsfrage, Bedeutung der 48 ff

Gewerkschaftspress 52 59 63 ff

Gewerkschaftstreit in Deutschland 5 7 62 ff 69 f

Giesberts 11 16 f 19 f 23 f 30 32 f 35 f 72 75 77 f 80 83 95 115 120 142, über interkonfessionelles Christentum 34, über gemeinsame religiöse Grundlage 97, über Berliner Richtung 8 f 55 ff, gegen Pech 58, über Zürich 26 f 61, religiöse Momente kommen für die Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher nicht in Betracht 29, über Autorität der Kirche 43 f 55 ff 57 f 61 f, für reinwirtschaftliche und neutrale Gewerkschaften 17 18 20 26 28 f, über Zusammengehen mit sozialdemokratischen Gewerkschaften 26

Gutenbergbund 29

Gutsche 29

Hansen 58

Heß 16

Hirsch-Dundersche Gewerkschaften 29

Hirtentum, siehe Lehramt, Kirche

Hoeber, Dr. 102

Hohn, Dr. 11

Holland 140 ff

Hoppe 16

Hüster 58 f 82 f

Interkonfessionalität der Arbeiterorganisation 7 f 32

Irreführende Darstellungen in der Presse 7 ff 40 141 f

Jesuitismus 134 f

Jung, Prof. 99 f

Katholizismus (siehe auch Protestantismus), Prof. Spahn über 128 f, Uhlhorn über 133 ff, Weltanschauung und 100, Protestantismus und 17 72 97 f 102 113 f, die dem Katholiken und Protestanten gemeinsame religiöse

- Basiz 95 ff 101 f 139, von Protestanten behauptete soziale Unfähigkeit des 130 ff
- Betteler**, Bischof von 105 ff, soll angeblich ein interkonfessionelles Christentum vertreten 105 f, über Christentum 108, Mundwiler über 106, Mhlhorn über 134 f
- Kirche** (siehe auch christliche Gewerkschaften, Gewerkschaften, Katholizismus, Lehramt, Protestantismus) Gewerkschaft und 9 22 30 32 f 43 44 58 ff 89 96 104, interkonfessionelle Kirche 118, soll dem Jesuitismus verfallen sein 134 ff, Lohnbewegung und 57 f 59, soziale Frage und 48 73 105 130 ff, Arbeiterfrage und 46 ff 50 73 105, reinwirtschaftliche Fragen und 55 f
- Kirchlich-Soziale Blätter** 114
- Klerus** für christliche Gewerkschaften 31, Gewerkschaft und 55 98
- Kloß** 16
- Kölner Resolution** 12 f 15 f 17 f 20 f 75
- Kölnische Volkszeitung** 5 11 14 20 24 32 55 f 57 62 88 103 122 ff 129 f 140 ff, über Unterschied der Konfessionen 102, über gemeinsame christliche Grundlage 124, christlich hat in der Gewerkschaftsbewegung keinerlei dogmatischen Gehalt 40, über christliche und katholische Weltanschauung 101 ff, gegen Freiburger Erlass 54
- Kommunismus**, Arbeiterfrage und 106 f
- Kongresse der christlichen Gewerkschaften**: zu Mainz 1899 98 125, zu Frankfurt 1900 14 26 53, zu Krefeld 1901 12 16 20 23 24 30 72 75 142, zu Breslau 1906 8 11 55 f 97
- Kopp**, Kardinal 56
- Korum**, Bischof 59 f
- Krüger** 12 120
- Kurtzschid** 120
- Lassalle** 135
- Lehramt der Kirche**, Organisation und 5 9 11 22 25 30 32 f 43 44 f 48 50 f 55 57 f 59 ff 69 f 86 f 91 96 98 104 110 ff 138 f
- Leo XIII.** (siehe auch Enzykliken) 22 49 53 73 f, soll für interkonfessionelles Christentum sein 104 f
- Liberalismus**, Arbeiterfrage und 106 f, Gewerkschaft und 106 f
- Lohnfrage** 47 50, soll nur mit interkonfessionellem Christentum etwas zu tun haben 116
- Luther** 132 f
- Marx** 36
- Mebolago** 96 f
- Melcher** 120
- Moral**, konfessionslose 102 f 111
- Motu proprio** 22
- Müller**, Dr. 13 72 102 f, über Boden des Christentums 99, über Streik 28
- Müller**, Kaplan, über außerkirchliches Christentum und Leo XIII. 104 f
- Mumm**, Lic., über den Schvesterbrief 66 f, vertritt ein interkonfessionelles Christentum für die Gewerkschaft als solche 115 ff, Ansichten über die Kirche 118, Unterschiede zwischen Katholizismus und Protestantismus 113 ff, Einigkeit zwischen beiden 116 f, Stellung zum Naturrecht 113 ff
- M.-Glabbacher alte Broschüre** 13 25 f 41 ff 73 75 99 109 115
- M.-Glabbacher neue Broschüre** 27 f 36 f 56 74 ff
- M.-Glabbacher Richtung** 5 7 18 30 f 44 f 52 60 64 70 ff 74 80 82 f 85 ff 94 ff 97 f 103 113 117 f, entwickelt ihre Ideen nicht systematisch 11, unvereinbar mit Berliner Richtung 11 f 46 51 68 Pius X. und 140 ff, Klerus und 31, gebraucht die Begriffe Christentum, christlich, christliches Sittengesetz, christliche Grundsätze, Kirche, kirchliche Autorität in ganz bestimmtem, nur ihr eigentümlichem Sinne 44, Vieldeutigkeit der Begriffe 12 44, Presse und 54 f, Streik und 143
- Mundwiler** 106
- Naturrecht und Naturgesetz** 110 ff, Unzulänglichkeit des 87, fordert eine Autorität 110 f, wird vom Protestantismus nicht anerkannt 113 f
- Raumann** 124
- Neutrale Gewerkschaften**, siehe paritätische Gewerkschaften
- Neutralitätsbestrebungen** bei den christlichen Gewerkschaften 13 f 20 f 25 f
- Nörber**, Erzbischof von Freiburg (siehe auch Freiburger Erlass) 52 ff

Nouwens 140 f

Organisation, Begriff einer christlichen 8 f

Osservatore Romano, Note des — vom 23. Januar 1906 über christliche Gewerkschaften und Fachabteilungen 140 ff

Paritätische Gewerkschaften 13 f 15 f 17 f 26 f 42 f

Pesch, Vater S. J. 12 33 58 130 ff

Pesch, Jacob 12

Pieper, Dr. A., Generaldirektor des Volksvereins 77 120 ff 125 f

Pius X. 22 32 49 71 73 94, über christliche Gewerkschaften und Berliner Richtung 140 ff, über interkonfessionelle Organisationen 32 140 ff, Enzyklika über Sillon 94, Borromäus-Enzyklika und evangelische Arbeitervereine 136 f, Brief an Medolago 96 f, Sylvesterbefehl 62 ff 66 142, katholische Organisationen sind das Ideal 141 f, will von reinwirtschaftlichen Organisationen nichts wissen 141 f, M.-Glabbacher Richtung und 140 ff

Presse, irreführende Darlegungen zum Gewerkschaftstreit 7 40, gegen Pastore und Episkopat 52 ff

Protestantismus (siehe auch Christentum, Katholizismus, Kirche), kennt kein Naturrecht und Naturgesetz 113 f, Unterschiede zwischen — und Katholizismus 17 72 97 102 113 f, die den Katholiken und Protestanten gemeinsame religiöse Basis 95 f 101 f 139, soziale Frage und 131 ff 135 f

Quandel 124

Rauber 59

Reformation, soziale Frage und 131 ff

„Reich, Das“ 126 f

Religion, Gewerkschaft und 19 25 39 86 94 ff 138, Soziale Frage und 73 105

Rerum novarum, siehe Enzykliken

Rehbach, Dr. 7

Rhenanus 24 f 35 81

Rom, Kampf gegen „Rom“ in evangelischen Arbeitervereinen 121 ff

Saargebiet 8 29 81 85

Saarpfost 82

Sächsisches evangelisches Arbeiterblatt 126

Savigny, von 60 113 f

Schiffer 12 61 f 103 f 120

Schmidt 120

Schnigler 16

Sieben, A. von 81 f

Sillon 94

Sittengesetz, christliches 44 51

Sozialdemokratie, Gewerkschaft und 37 f 41 f

Sozialdemokratische Gewerkschaften, siehe freie Gewerkschaften

Soziale Frage, Protestantismus und 131 ff, Kirche und 46 ff 73 105, soll nach protestantischer Auffassung nicht durch Katholizismus gelöst werden können 130 ff

Spahn, Prof. Dr., über Katholizismus und Protestantismus 128 f, über Volksverein 128, über christliche Gewerkschaften 128 f

Staat, Rechtsordnung und 50, Arbeiterfrage und 50 105

Stegerwald 12 62 120

Streit, Streiksystem, Berliner Richtung und 9 ff, M.-Glabbacher Richtung und 143, Kirche und 55

Sylvesterbefehl Papst Pius X. 62 f, Lic. Mumm über 66

Tarifrecht soll nur mit interkonfessionellem Christentum zu tun haben 116

Trommershausen 127 f

Uhlhorn, katholische Kirche und soziale Frage 132 ff, über Bischof von Fetteleer 134 f

Ultramontanismus soll durch christliche Gewerkschaften überwunden werden 126 f, Kampf gegen — in evangelischen Arbeitervereinen 122 ff, Spahn über — 128

Verband der katholischen Arbeitervereine (Sig Berlin) (siehe auch Berliner Richtung) 7 57 64, Fachabteilungen in 60, Giesberts gegen 55 ff, soll nach Ansicht der christlichen Gewerkschaften einem Ueberkatholizismus huldigen 112, wird bekämpft von M.-Glabbacher Richtung 86

Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands (siehe auch M.-Glabbacher Richtung) 64 97 120, Audienz in Rom 71

Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine 7 64 97 106 120

Volksverein für das katholische Deutschland 7 11 13 28 85 103 121, Prof. Spahn über 128 f

- Wader** 54
Walterbach 120 ff 125 f
Weber, Lic. 120 ff, kämpft gegen
 „Rom“ und Ultramontanismus
 123 ff, wirft der katholischen
 Kirche soziale Unfähigkeit vor
 130 f
Weiß, Vater 5 32 40
Weltanschauung, christliche nach
 Auffassung von Jung und „Öbl-
 nischer Volkszeitung“ nicht iden-
 tisch mit katholischer 100 f, ge-
 meinsame christliche 72 100 f,
 belastet die Gewerkschaften 28
Westdeutsche Arbeiterzeitung 13 35
 71
- Westfälischer Merkur** 17 f 72
Wetering, Erzbischof S. van de 55
Wieber 15 f 18 23 120
Wiedeberg 85
Windolph 8 f 59 f 122
Zehn Gebote, siehe Dekalog
Zentralblatt der christlichen Ge-
werkschaften 27 63 80
Zentrumspreß und christliche Ge-
werkschaften 54 59
Zürich, internationale Konferenz
 christlicher Gewerkschaften in 26 f
 55 60 ff 80 97
Zusammengehen der katholischen
 und evangelischen Arbeiter 7 f 40



Literatur und Quellen.

- Arbeitertaschenbuch. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. Berlin. Germania.
- Christliche Gewerkschaften. Ihre Aufgabe und Tätigkeit. Heft 1 und 2 der Arbeiterbibliothek. 3. Auflage. M.-Glabbach 1900. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung. Zitiert: die alte M.-Glabbacher Broschüre.
- Die christlichen Gewerkschaften. 2. Heft der Arbeiterbibliothek. M.-Glabbach 1908. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung. Zitiert: die neue M.-Glabbacher Broschüre.
- Forschner: Der christliche Gewerkschaftsgebante. Briefe an einen Arbeiterfreund. Mainz 1907. Kirchheim.
- Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nebst Protokoll des dritten christlichen Gewerkschaftskongresses zu Krefeld. Verlag des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. 1901.
- Giesberts: Friede im Gewerkschaftsstreit? Köln 1909. Bachem.
- P. Heinrich: Wittenberg und Rom. Die soziale Befähigung der Kirche in protestantischer Beleuchtung. Berlin 1891. Germania.
- Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften. Köln 1908 und 1909. Christlicher Gewerkschaftsverlag.
- von Ketteler, Bischof von Mainz: Die Arbeiterfrage und das Christentum. 4. Auflage. Mainz 1890. Kirchheim.
- Mumm, Lic.: Eine eigene sozialpolitische Theorie für die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Referat auf der 12. Hauptversammlung der Freien kirchlich-sozialen Konferenz zu Karlsruhe i. B. April 1907. Mit Korreferat von Rafflenbeul nebst Diskussionsreden. Nr. 41 der Hefte der Freien kirchlich-sozialen Konferenz. Berlin 1907. Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt.
- Mundwiler, S. J.: Bischof v. Ketteler als Vorkämpfer der christlichen Sozialreform. München 1911. Buchhandlung des Verbandes der südd. kath. Arbeitervereine.
- Müller, Dr.: Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Vergarbeiter- und Textilarbeiter-Organisationen. Karlsruhe 1905. Braun.
- Müller: Katholische Arbeitervereine. M.-Glabbach 1904. Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland.
- Pesch, Heinrich, S. J.: Die soziale Befähigung der Kirche. Berlin 1899. Germania.
- Pesch, S. J.: Ein Wort zum Frieden in der Gewerkschaftsfrage. Trier 1908. Paulinus-Druckerei.
- Protokolle der christlichen Gewerkschaftskongresse. Verlag des Gesamtverbandes. Köln.

- Rhenanus:** Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen? Köln 1904. Bachem.
- Trommershausen:** Ueber das Zusammengehen evangelischer und katholischer Arbeiterverbände und über den sozialen Unterrichtskursus in Berlin. Frankfurt a. M. 1904. Englert und Schloffer.
- Uhlhorn, Dr.:** Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage. 2. Auflage. Göttingen 1887. Vandenhoeck und Rupprecht.
- Weber, Lic.:** Die Behandlung der sozialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort. Heft XV der Sozialen Zeitfragen. Verlag des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands.
- Weber, Lic.:** Die soziale Organisation des römischen Katholizismus in Deutschland. 3. Tausend. Nr. 21 der Flugschriften des Evangelischen Bundes. Halle 1888. Strien.
- Weiß, Prof. Dr. Albert Maria:** Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart. Freiburg 1911. Herder.
- Windolph:** Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften. Berlin 1909. Verlag des „Arbeiter“.
- Windolph:** Das Christentum der christlichen Gewerkschaften. Berlin 1910. Verlag des „Arbeiter“.

Soziale Fachblätter und Zeitschriften.

- Der Arbeiterpräses.** Praktisches Handbuch für die Leiter und Freunde der katholisch-sozialen Bewegung. Berlin. Verlag des „Arbeiter“, Kaiserstraße 37.
- Kirchlich-soziale Blätter.** Verantwortlich für Verlag und Schriftleitung Lic. Mumm. Berlin.
- Der Bergknappe.** Organ des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Essen-Ruhr.
- Der deutsche Metallarbeiter.** Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Eigentum des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands. Duisburg.
- Präsidenten-Korrespondenz.** Herausgegeben von Dr. August Pieper. Verlag des Volksvereins. M.-Glabbach.
- Sächsisches Evangelisches Arbeiterblatt.** Organ für den Landesverband Evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen. Dresden.
- Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.** Herausgegeben vom Gesamtverband. Redaktion: Joh. Giesbertz (M.-Glabbach).
- Westdeutsche Arbeiterzeitung.** Organ für die Interessen der arbeitenden Stände. M.-Glabbach.

Im Petrus-Verlag, Trier, erschien:

Ansgar Albing Wir Katholiken und unsere Gegner

Preis eleg. kartoniert Mf. 2,20; in Original-Leinenband Mf. 3,00

Die „Neunkirchener Zeitung“ schreibt:

„Eine rettende Tat von großer zeit- und kulturgeschichtlicher Bedeutung stellt das vorliegende großartige Werk dar, das in markanten Zügen die schwierige Stellung der Katholiken in der heutigen Zeit schildert und eine feurige Verteidigung des Hauptkulturfaktors in der Welt, der katholischen Kirche und ihrer treuen Bekenner bildet. Von der Hochwarte katholischen Glaubenslebens beschaut der geistsprühende Verfasser das bunte Weltgetriebe, wie es wogt und brandet um den Felsenrund Petri und die Schaumwogen der Schmähungen und Verleumdungen an ihm emporsendet, von denen sich leider auch manche Katholiken fortreißen lassen. — — — — — „Wir Katholiken wollen mit allen, die Jesus Christus die göttliche Ehre erweisen Freund sein“ mit diesem irenischen Wunsche schließt der Verfasser seine geistreichen Darlegungen. — — —“

Ferner erschien im gleichen Verlag ein in Vierfarbendruck ausgeführtes

Ketteler-Porträt

nach dem Original von Professor Noack aus Kettelers zweitem Bischofsjahr.

Größe 24×18 cm; auf Wüttenkarton 34×25 cm Preis Mf. 1,00.
(Postkarte, nach demselben Original, in Zweifarbendruck 10 Pfg.)

Die „Kölnische Volkszeitung“ schrieb:

„Ein neues Kettelerbild. Mit Interesse wird die Kunde von einem bisher wenig bekannten Porträt des Arbeiterbischofs Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler (geb. 1811) aufgenommen werden. Im Jahre 1851, also etwa ein Jahr nach der Erhebung Kettelers auf den bischöflichen Stuhl von Mainz, zeichnete der im Jahre 1905 zu Darmstadt verstorbene Hofmaler Professor Noack die Skizzen nach dem Leben, die ihm dann als Unterlage zu dem interessanten Velporträt dienten. Es ist dem Maler trefflich gelungen, die klaren, scharf umrissenen Züge, das strahlende Auge, die prachtvolle Stirnbildung des großen Bischofs im Bilde festzuhalten. Das Original befindet sich zur Zeit im Besitze des Herrn Domkapitulars Dr. Bendir, Mainz, der dasselbe dem Petrus-Verlag, Trier, zu Reproduktionszwecken zur Verfügung gestellt hat.“

Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000397177



II 356052

SL

K 42